Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 31 (1876)

Artikel: Die Geschichte der Kirchgemeinde Lachen nach urkundlichen Quellen

Autor: Landolt, Justus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112979

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I.

Die Geschichte der Kirchgemeinde Lachen,

nach urkundlichen Quellen*).

Von P. Justus Landolt, O. S. B.

Mit hoher Befriedigung und Freude erblickt der gläubige Katholik, wenn er oberhalb der Raperschwyler Brücke seine Fahrt auf dem Dampfer in südöstlicher Richtung verfolgt, von Ferne die Kirche Lachens, die mit ihren schlanken Thürmen über die langen Häuserreihen majestätisch und ehrfurchtgebietend emporragt. Nur edler Frommsinn und Opferwilligkeit konnten diesen großartigen Tempel in's Dasein rufen.

Noch näher und mehr südlich stellt sich dem Wanderer die Kirche Altendorf's mit ihrem hohen Helmthurme dar. Hieher war Lachen pfarrgenössig bis in das dritte Dezennium des sechzehnten Jahrhunderts. Warum aber war Altendorf die Mutterkirche, und nicht Lachen, der Hauptflecken des ganzen Bezirkes March?

Die Gründe hiefür liegen in der Geschichtsentwicklung des frühesten Mittelalters. Noch lange nach der Christianisirung[2]) war diese ganze Umgegend wenig bevölkert. Nun pflegten die fränkischen Könige, unter derer Oberherrlichkeit seit Ende des fünften Jahrhunderts auch die ganze Ostschweiz zu stehen gekommen, die Verdienste ihrer vorzüglichsten Feldherren mit Ueberweisung und Ab-

---

[1]) An der Spitze dieser Arbeit fühlt sich der Verfasser freudigst verpflichtet, den hochgeehrten und hochwürdigen Herren: Bezirksgerichtspräsident Hegner, Archivar Ganginer, Pfarrer Balzer und Kaplan Zehnder seinen wärmsten Dank auszusprechen für die große Mühe und edle Bereitwilligkeit, womit sie ihm die auf die vorliegende Geschichte bezüglichen Urkunden und übrigen Quellenschriften verschafften und einhändigten.

[2]) Man vergl. meine hierauf bezügliche frühere Schrift: „Die Christianisirung des Linth- und Limmatgebietes."

tretung ausgebreiteter Ländereien zu belohnen. Ein solcher Feldherr war Ruprecht, dem wir mit seinem Bruder Wichard, einem Priester, zum ersten Male zwischen 691—696 in Zürich begegnen. Beide waren König Ludwigs oder Chlodwigs III. Blutsverwandte, beide durch Verdienste wie durch Reichthum ausgezeichnet [1]). Eben diesen Ruprecht halten wir nun für den Stammvater des in der Folge so berühmt gewordenen edlen Geschlechtes von Alt-Raperschwyl und zugleich für den Gründer der gleichnamigen Stammburg auf dem aussichtreichen Hügel oberhalb Altendorf [2]). Seine Beamten, seine Diener und Eigenleute siedelten sich zunächst um diesen Burghügel an und erbauten ihre Wohnungen auf der schönen, fruchtbaren Ebene, die denselben umgibt. Auf eben dieser Ebene erbaute der Grundherr auch die erste Kapelle oder Kirche für seine Leute. Vorher aber und noch bis in den Anfang des zehnten Jahrhunderts stand Altendorf selber im Filialverhältnisse zur Stammkirche Ufnau.

Erst von diesem Zeitpunkte an bildete Altendorf eine eigene selbständige Pfarrei mit Lachen als einer Filiale, bis auch diese sich von der Mutterkirche ablöste und zur eigenen Pfarrei gestaltete. Dieses letztere wurde besonders ermöglicht durch die frommen, großmüthigen Liebesgaben der Ein- und Umwohner Lachens, deren Aller Namen im Lachener kirchlichen Gedenkbuche verzeichnet sind.

Vorliegende Arbeit befaßt sich nun mit Lachen I. als einer Filiale Altendorfs, und II. als einer eigenen selbständigen Pfarrei.

I.

Lachen als Filiale Altendorf's von den ältesten Zeiten bis 4. Mai 1520.

Malerisch breitet sich Lachen, der Hauptflecken des Bezirkes March, am Ufer des obern Zürichsee's aus, die stattlichen Reihen

---

[1]) Vergl. die Urk. in G. Tschudi's: „Hauptschlüssel zu zerschiedenen Alterthumen." S. 146.

[2]) Des P. Marian Herzog und Anderer Ansicht, daß der Stammsitz von Alt-Raperschwyl in einem Thalgrunde unterhalb Altendorf gestanden habe, ist grundfalsch. Während des ganzen früheren Mittelalters baute der Adel seine Burgen auf vertheidigungsfähige Anhöhen, und nicht in leichtzugängliche Thalgründe.

von 204[1]) meist hübschen Häusern geben ihm ein städtisches Aussehen, seine schönste Zierde aber bildet, wie schon erwähnt, die majestätische Kirche mit ihren weithin schauenden Thürmen. Alles dieß hat sich über den Ruinen längstvergangener Zeiten erbaut, und wir kehren daher zu den Uranfängen Lachens zurück, um von da ab die Fäden seiner vielhundertjährigen Geschichte in religiös-kirchlicher Beziehung zu entwickeln.

Lachen's Entstehung reicht in die Römerzeit zurück, diesen Ursprung bekundet sein Name: ad Lacum — am See. Der Römer friedliche Niederlassungen an beiden Ufern des Zürichsee's, besonders am rechten, wie zu Jonen, Bußkirch und Kempraten, hatten vom ersten bis in die Mitte des dritten christlichen Jahrhunderts stattgefunden. Jetzt begannen der Allemannen kriegerische Einfälle vom Rhein her. Fast gleichzeitig hatten auch von West und Ost die ersten Strahlen des Christenthums in diese Gegend hinüber geleuchtet, und um das J. 303 erschienen in Zürich die ruhmwürdigen Glaubensboten Felix und Regula, säeten da die Samenkörner der heilbringenden Lehre und besiegelten ihren Glauben an Jesum Christum mit ihrem Marterblute[2]). Inzwischen kämpften die Römer unablässig mit ihren Todfeinden, die bald die Grenzfesten am Rheine durchbrachen, und bis zum J. 406 hatten die Allemannen die jetzige Ostschweiz bis über die ganze hiesige Gegend hinaus erobert. Roh und haßentbrannt gegen römische Bildung wie gegen christliche Abzeichen, zerstörten die Sieger Alles, was ihnen in dieser Beziehung entgegen trat; die Einwohner aber, namentlich die Christen flüchteten sich vor ihnen in die Gebirge, nachdem sie vorher manche Habseligkeiten, besonders Münzen, unter die Erde vergraben hatten[3]). Gerade neunzig Jahre (406—496) dauerte der Allemannen

---

[1]) Nach der eidgenössischen Zählung vom Christm. 1860. Gleichzeitig hatte Lachen eine Bevölkerung von 1508 Seelen, und zehn Jahre später 1555 Seelen.

[2]) Die älteste noch vorhandene Original-Urkunde der Stadt Zürich vom J. 853 gedenkt ehrfurchtsvoll der „S. Felix et Regula martyres Christi," die daselbst „corpore quiescunt"; deren Lebensbeschreibungen oder „Passiones" aber, die sich in Zürich und Einsiedeln vorfinden, reichen noch bis in das zehnte und eilfte Jahrh. zurück, am letzteren Orte in den Codd. ms^{tis}. membran. No. 83, 199, 257 u. 349.

[3]) Noch im J. 1857 wurden bei Lachen zwölf Silbermünzen gefunden, die den Kaisern Galba, Mark Aurel, Caracalla, Septimius Severus, Geta, Philipp,

Herrschaft in diesen Gegenden. Da unterwarf sie der Frankenkönig Chlodwig I. durch einen glorreichen Sieg seiner eigenen Herrschaft, und bald zählte auch die ganze hiesige Umgegend zum fränkischen Reichsgebiete.

König Chlodwig verdankte diesen Sieg seinem Versprechen, selber ein Christ zu werden. Dieß erfüllte er bald. Noch im gleichen Jahre — am hohen Weihnachtsfeste — ließ er sich taufen und 300 edle Franken mit ihm. Jetzt drängte es ihn, ermuntert durch seine frommchristliche Gemahlin Chlotilde und aufgefordert durch den heiligen und auf ihn höchst einflußreichen Bischof Avitus von Vienne, auch seinen heidnischen Allemannen den christlichen Glauben verkünden zu lassen[1]). In Folge dessen kam um das J. 511 der hl. Fridolin, ein wissenschaftlich gebildeter, thatkräftiger und gottbegeisterter Priester, als Missionär in die Umgegend des Zürichsee's und gründete die Stammkirche Ufnau. Durch seinen oder seiner Schüler Mund ertönte jetzt die Botschaft des Heiles auch in der March. Um das J. 520 verließ Fridolin diesen Missionskreis, dessen fernere Pflege seinen Nachfolgern überlassend, und zog in das Thal Glarus, um da die Christianisirung, die von den heiligen Felix und Regula begonnen worden, fortzusetzen und zu vollenden.

Nach diesen so beglückenden Erscheinungen hüllt sich jetzt die Geschichte der March, wie die der näheren Umgegend, während neunzig Jahren in ein nicht mehr aufzuhellendes Dunkel. Es scheint sogar, daß nach Fridolin's Abzug an der Bekehrung dieses Gebietes nicht mit dem nämlichen Eifer und Erfolge mehr gearbeitet wurde. Wenigstens in der March fanden die nächsten Missionäre eine vorherrschend heidnische Bevölkerung wieder. Diese Boten des Heils waren Columban und Gallus, wieder zwei durch Wissenschaft und Heiligkeit gleich ausgezeichnete Ordenspriester[2]). Ihre Ankunft in

---

Gordian, Constantin und Constantius angehören, demnach aus den Jahren 68 bis 361 n. Chr. Der Finder verkaufte diese Münzen anderswohin, sie hätten aber als höchstwerthvolle plastische Denkmäler für Lachen's älteste Geschichte in köstlicher Einrahmung auf dem Rathhause daselbst aufbewahrt werden sollen.

[1]) Hierüber und über Fridolin's Missionserfolge s. das Einläßliche in meiner „Christianisirung", S. 43 ff.

[2]) Columban's wie theilweise Gall's Leben und Wirken hat ihr Zeitgenosse und Schüler Jonas beschrieben, auch hievon finden sich Abschriften in den genannten Codd. membran. der Stiftsbibliothek Einsiedeln.

der March erfolgte um das J. 610. Als nächste Wirkungsstätten wählten sie sich Tuggen »Tucconia« und Wangen »Wangas.« Mit dem freudigsten Seeleneifer begannen oder vielmehr nahmen sie das Bekehrungswerk wieder auf und predigten überall in der nächsten Umgegend. Abermal entzündete sich demnach das beseligende Licht des Evangeliums auch in Lachen und Altendorf[1]). Die Sonne der göttlichen Wahrheiten erwärmte Alles, ein geistiger vielversprechender Frühling brach an. Da zerknickte Gall's ungestümer Eifer die herrlichen Blüthen wieder. Es feierten nämlich in Tuggen die Heiden zu Ehren ihrer Götter ein Fest. Die Götzenbilder waren aufgestellt und das Opfer begann. Da trat Gallus herbei, rieß die Götzen nieder, zerschlug und warf sie sammt dem Opfer in die vorbeifließende Linth[2]). Hierüber erbittert, schritten die Heiden zu Thätlichkeiten: sie schlugen Columban, stellten Gallus nach dem Leben und zwangen sämmtliche christliche Priester die Gegend zu verlassen (611—612). Nur von kurzer Dauer also war der Aufenthalt dieser Missionäre in der March. Demnach war es ihnen auch nicht möglich, daselbst eine eigene christliche Gemeinde in's Leben zu rufen. Die hiesigen Christen hatten nach- wie vorher den Gottesdienst wieder in der Ufnau zu besuchen und von dieser Stammkirche aus die religiösen Heilmittel zu empfangen.

Während nun die Geschichte bezüglich priesterlicher Thätigkeiten in der nächsten Umgegend abermal Jahrzehnte lang uns ohne Nachrichten läßt, geht innerhalb des engeren Gebietes von Altendorf und Lachen ein politischer Umschwung vor sich, der bald auch in das Kirchliche und Religiöse fördernd eingreift, — es ist die Besitzergreifung der unteren March durch den schon erwähnten

---

[1]) Die ältesten Quellenschriften erwähnen zwar ausdrücklich weder der besondern Missionsthätigkeit des hl. Fridolin in der March, noch derjenigen der hl. Columban und Gallus zu Lachen und Altendorf, dieselbe hing aber mit der Aufgabe dieser Mission, wie mit dem Charakter dieser Missionäre enge zusammen; überdieß verleiht die ganz vorzügliche Verehrung, welche diesen Heiligen während der folgenden Jahrhunderte in der March zu Theil geworden, unserer Annahme gleichsam eine urkundliche Gewißheit.

[2]) Diese ist zu verstehen, wenn der lateinische Gewährsmann sagt: „Gallus . . . symulacra in lacum projecit.“ Dieser Fluß, am südöstlichen Fuße Tuggens, schwoll nämlich bis zu seiner neuen Regelung oft zu einer seeähnlichen Größe an.

Feldherrn Ruprecht oder Raprecht. Seine Stammburg auf dem Hügel oberhalb Altendorf wurde, so lassen sein Reichthum und seine opferwillige Frömmigkeit es mit Recht vermuthen, bald zu einem Brennpunkte christlicher Gesittung wie zeitlicher Wohlfahrt. Eine seiner ersten Sorgen ging auf die Erbauung eines Gotteshauses unten am Hügel inmitten der sich mehrenden Wohnungen seiner Dienstleute und Leibeigenen. Hier sollten diese ihre Andacht unmittelbar pflegen können, während sie an Sonn- und Festtagen den Pfarrgottesdienst in der Ufnau zu besuchen hatten.

Bald hierauf tritt das kirchlich-religiöse Leben auch in der ganzen Umgegend in immer mannigfacheren und erfreulicheren Erscheinungen zu Tage: noch vor Mitte des achten Jahrhunderts [1]) steht das nahe Frauenklösterchen Lützelau in voller Blüthe, mehrere vornehme Jungfrauen und Witwen dienen da dem Herrn in stiller Andacht, und auf dem Benkenberge, Tuggen gegenüber, hat sich ein Mannskloster: »Bainchova«, »Babinchova« gebildet [1]). Den wohlthätigsten und nachhaltigsten Einfluß auf religiöse Erziehung und geistige Bildung beginnt aber nach einigen Jahrzehnten die Schule Bollingen zu üben, am jenseitigen Seeufer, Lachen gegenüber. Ihre höchste Bedeutung erhielt diese Schule im folgenden Jahrhundert. Sie stand unter dem Kloster Reichenau, das sich zu dieser Zeit auf der Höhe wissenschaftlichen Lebens wie der Ordenszucht hielt. Von daher erhielt Bollingen nicht nur seine Lehrer, sondern auch andere Mönche noch zur Abhaltung des Gottesdienstes. Ihren bedeutendsten, einflußreichsten Lehrer erlangte diese Schule im J. 829 mit Meinrad, dem erlauchten Grafensohne und wissenschaftlich gebildeten, heiligen Ordensmanne. Weil wir aber sein hiesiges Wirken bereits in früheren Schriften einläßlich behandelt [2]), folgt hier nur dasjenige, was unmittelbar zu unserer Spezialgeschichte gehört. Gleich in den ersten Jahren seiner gesegneten

---

[1]) Nämlich den 9. u. 19. Winterm. 744. Die betreffenden Urkunden, welche zugleich die urkundliche Zeit für die ganze Umgegend eröffnen, erschienen zuerst im „Codex Traditionum S. Galli", und aus diesem wurden sie abgedruckt in Neugarts „Codex diplomaticus .. diœcesis Constantiensis" I, No. 12 u. 13.

[2]) Zuerst in: „Ursprung und erste Gestaltung des Stiftes Maria-Einsiedeln u. s. w." Einsiedeln 1845; dann in: „Die Christianisirung des Linth- und Limmatgebietes." Luzern 1867; ferners in: „Geschichte der Orts- und Kirchgemeinde Wollerau", des „Geschichtsfreundes" Bd. 29, S. 1 ff.

Lehrthätigkeit entwickelte sich in Meinrads gottgeeinigter Seele ein geheimnißvoller Zug nach völliger Abgeschiedenheit, es zog ihn wunderbar nach dem hohen Etzel, der sich am jenseitigen Bergrücken wie zu einer Krone gestaltete und an herbstlichen Tagen in schönster Sonnenklarheit leuchtete, während in den Niederungen Alles in dichten Nebel gehüllt war. Dort wünschte er, losgeschält von der Welt, sich ausschließlich dem beschaulichen Leben zu weihen und sich an der Sonne des göttlichen Lichtes zu erwärmen. Dieser innerste Gedanke kam nach und nach zur Reife, aber zu dessen Ausführung bedurfte Meinrad einer Klause sammt Kapelle und des nöthigen Lebensunterhaltes, er bedurfte großmüthiger und fortdauernder Unterstützung. Diese fand er nun allererst bei einer gottseligen reichen Witwe zu Altendorf, in der wir mit vollem Rechte ein erlauchtes Glied des edeln Alt-Raperschwyler Geschlechtes erkennen dürfen. Auch einige fromme Männer unterstützten ihn, namentlich beim Baue der Klause und des Kirchleins. Es ging das Jahr 832 und, nachdem der Diener Gottes zur Ausführung seines Entschlusses noch die Genehmigung seines Obern erhalten, verließ er jetzt nach dreijährigem angestrengtesten Wirken Bollingen, hielt jedoch sein Reiseziel ganz geheim. Selbst seinen Wohlthätern, besonders seiner hohen Gönnerin, hatte er bezüglich seines nunmehrigen Aufenthaltes strenges Sillschweigen auferlegt. So glaubte denn Meinrad sich jetzt am Ziele seiner heißesten Wünsche. Doch nicht auf lange. In Allen, denen er bisher ein weiser Rathgeber und heiligender Führer gewesen, rief sein Wegzug die schmerzlichste Sehnsucht nach ihm hervor. Darum wendeten diese auch Alles an, um seinen neuen Wohnort zu entdecken. Es gelang, man fand den so theuern Seelenführer in seiner abgelegenen Klause, und diese wurde in kurzem ein vielbelebter Sammelplatz heilesbegieriger Seelen, die des Trostes, der Belehrung und Leitung bedurften. Daß solche Besuche gerade von Altendorf und Lachen her, und zwar in immer größerer Menge, stattfanden, darf wohl nicht bezweifelt werden. Doch Meinrad sah hiemit seine ursprüngliche Absicht wieder vereitelt und immer ernstlicher beschäftigte er sich mit dem Gedanken, diese Stätte zu verlassen und einen noch abgelegeneren Ort für sein Eremitenleben aufzusuchen. Er fand diesen in der gegenüber liegenden schauerlichen Einöde, der „finstere Wald" genannt. Hier auf einer mäßigen Anhöhe, im Südost von einem bewaldeten Hügel um-

schlossen und im Westen, nur einige Schritte tiefer, von einer silberreinen Quelle begossen, war der geeignete Ort für die neue Eremitenhütte. Abermal stellten gottesfürchtige Männer zur Ausführung des Werkes sich ein, und an die Stelle der unterdessen verstorbenen Witwe von Altendorf trat eine Aebtissin, Namens Heilwig. Eine geräumige Klause mit einigen Nebenbauten [1]) erhob sich in kurzer Zeit auf der Ebene, aus derer tieferen Fundamenten nach sechsundneunzig Jahren das erste Kloster Meinradszelle oder Maria-Einsiedeln erstand. Diese Klause bezog Meinrad noch im Laufe des Jahres 838. Aber auch hier ward der Diener Gottes bald wieder entdeckt; eine große Zahl heilesbedürftiger Seelen stellten sich bei ihm abermal ein und er, hierin den Finger Gottes erkennend, spendete mit noch größerer Innigkeit Worte der Belehrung und Ermunterung aus seinem hochbegnadigten Priestermunde beinahe 23 Jahre lang, d. h. bis zu seinem Martertode den 21. Jänner 861.

Lange vor diesem blutigen Hinscheide Meinrads hatte sich über Wangen in der March, Columban's einstigem Lieblingsaufenthalte, neues urkundliches Licht verbreitet. Eine Urkunde [2]) vom 6. Aug. 844 gedenkt bereits der hiesigen zu Ehren des hl. Columban erbauten Leutkirche, bald »basilica«, bald »ecclesia« genannt. Für diese Kirche hatte der edle Wolfhard, Grundherr dieses Ortes, aus dem italienischen Kloster Bobbio Reliquien des genannten Heiligen erlangt. Bobbio war nämlich Columban's letzte Stiftung gewesen, hier war er auch gestorben und hier ruhten seine Gebeine. Wolfhard vergalt den geistigen Schatz jenem Kloster mit großartigen Vergabungen an Gütern und Anderem. Der ausgebreitete Grundbesitz eben dieses Edlen in der March und der Umgegend des nachherigen Neu-Raperschwyl bezeichnet ihn deutlich als einen Urenkel Ruprecht's, des Stifters von Alt-Raperschwyl. Fast gleichzeitig,

---

[1]) Des Heiligen vita antiquissima sagt ausdrücklich: „necessaria sui voti construxit habitacula“ in der Mehrzahl.

[2]) Dieses bedeutende Aktenstück lag bis auf die neuere Zeit im Kloster Bobbio; der berühmte Muratori hat es zuerst veröffentlicht in seinen: Antiquitates Ital. medii ævi I, 275, und im Auszuge erschien es bei Neugart I, No. 306.

wie in Wangen, erstand auch in Tuggen eine Leutkirche[1]), und beide bildeten fortan die Mutterkirchen der oberen March bis Bilten hinauf, welches damals und lange noch ebenfalls zur March gehörte. Die Filialen wurden aber geographisch nicht alle zweckmäßig vertheilt, während nämlich Reichenburg entsprechend nach Tuggen pfarrgenössig war, hatten die Biltener den Pfarrgottesdienst in dem weiter entfernten Wangen zu besuchen bis zum Jahre 1030 ungefähr, wo sie von dieser Pfarrkirche abgelöst und derjenigen von Schänis zugetheilt wurden[2]).

Nur die unterste March, Altendorf mit Lachen, verblieb also inzwischen noch bei der Stammkirche Ufnau. Die übrige zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts verlief für die ganze hiesige Landschaft ruhig, kein bedeutendes Ereigniß fiel ein. Kaum hatte aber das zehnte Jahrhundert begonnen, als ungeheure Hunnenschwärme vom fernen Ungarn her, Alles vor sich mit Schwert und Feuer verheerend, sich bis in diese Gegenden hinauf wälzten. Ganz wahrscheinlich bei diesem Ueberfalle nun fielen die ursprüngliche Leutkirche Ufnau, wie die Klöster Lützelau und Benken und die Schulanstalt Bollingen in Trümmer, diese letzteren für immer. Der Ufnau dagegen erweckte die göttliche Vorsehung in der seligen Herzogin Regulinda eine großmüthige Wohlthäterin und Wiederherstellerin, wie in ihrem heiligen Sohne Adelrich den ersten mit Namen noch bekannten Leutpriester in der Ufnau. Regulinden's Stiftungen: die St. Peterskirche und die St. Martinskapelle — bestehen nach mehr den neun Jahrhunderten in der Hauptsache heute noch. Während den nämlichen Ueberfällen (907—910), wo mit der Zerstörung der Leutkirche auch der Pfarrgottesdienst in der Ufnau unterbrochen wurde, kam mit ziemlicher Gewißheit die Erhebung Altendorf's zu einer eigenen Pfarrei zu Stande, sie umfaßte aber gleich anfangs nur das Gebiet, auf welches die beiden Pfarreien Altendorf und Lachen jetzt noch beschränkt sind.

---

[1]) Die älteste urkundliche Nachricht von der Leutkirche Tuggen datirt ungefähr aus dem J. 998, wenn anders die bezügliche Bestätigungsurkunde Papst Gregor's V. ächt ist. Vergl. K. Wegelin's „Regesten der Abtei Pfäfers" No. 22, und Arnold Nüscheler's ausgezeichnetes Werk: „Die Gotteshäuser der Schweiz", Bisth. Kostanz II. Abthlg., S. 503.

[2]) G. Tschudi's „Hauptschlüssel zu zerschiedenen Alterthumen", S. 71.

Kurz vor diesem so bedeutsamen Ereignisse — im J. 906 — hatte die nahe St. Meinradszelle wieder einen neuen Bewohner gefunden. Es war der selige Benno, bisher Domherr zu Straßburg. Ein vielbegabter und seeleneifriger Priester, hauchte dieser nun nicht bloß der Wallfahrt neues Leben ein, er trat auch mit der ganzen Umgegend in mannigfache wohlthuende Beziehungen. Vorerst stellte er die inzwischen baufällig gewordene Klause und Kirchlein wieder her; dann fing er an, eine waldige Ebene um die andere auszureuten und in Matten umzuwandeln. Ein deutlicher Beweis, daß ihn gleichgesinnte Männer und Jünglinge in den finsteren Wald begleitet hatten oder ihm bald nachfolgten. Ebenso begann jetzt zwischen der Meinradszelle und dem nahen Flachlande ein immer lebhafterer Verkehr; die Stege und Wege, namentlich auch die über den Etzel nach Altendorf und Lachen, wurden ausgebessert und vermehrt. Besonders lebhaft gestaltete sich die Verbindung mit Alt-Raperschwyl, weil die hiesigen Edlen zu dieser Zeit den finsteren Wald vom Reiche zu Lehen trugen. Im J. 934 erstand, wie bereits bemerkt, über der Meinradszelle das erste förmliche Kloster Benediktinerordens, und der selige Eberhard, bisher Domprobst zu Straßburg, wurde dessen erster Abt[1]). Mit dieser Zunahme des Klosterconventes vermehrten sich auch dessen zeitliche Bedürfnisse und so mußte derselbe, bei der Unwirthlichkeit des finsteren Waldes, immer mehr Grund und Boden auf der milderen fruchtbareren Tiefebene zu erwerben suchen. Schon Benno hatte im J. 915 vom Damenstifte Säckingen die Insel Ufnau in Pacht genommen, Kaiser Otto I. aber, des neuen Klosters hauptsächlicher Gönner, kaufte dieses herrliche Eiland vom genannten Stifte durch Tausch ab und schenkte sie der Meinradszelle auf ewig und Kaiser Otto II. schenkte unterm 14. Aug. 973 derselben, nebst anderen Besitzungen in der Umgegend, auch Güter zu Altendorf — »Rahpræteswilare«, — Siebnen — »Sibbeneihha«, — Wangen — »Wanga«, und Rüti — »Riuti« — bei Tuggen. Diese Besitze nun brachten die

---

[1]) Meine ganze Darstellung beruht auf Originalquellen, bezüglich Einsiedelns auf denen des hiesigen Stiftsarchives und der hiesigen Stiftsbibliothek, speziell auf den handschriftlichen Codices coævis vel quasi No. 29, 349 und 56; ebenso bezüglich Altendorfs und Lachens auf den pergament. Originalen u. s. w. der betreffenden Kirchen- und Gemeindsladen.

Meinradszelle oder Maria-Einsiedeln mit der March, zunächst mit Altendorf und Lachen, in eine immer nähere Berührung, woraus bald auch religiöse und kirchliche Vortheile erwuchsen, besonders weil das neue Kloster unter seinen drei ersten Aebten Eberhard (934—958), Dietland (958—960) und Gregor (960—996) in religiöskirchlicher wie in wissenschaftlicher Beziehung die schönste Blüthe entfaltete. Dies hatte zur Folge, daß frühe auch mehrere Jünglinge aus dem hochedlen Alt-Raperschwyler Geschlechte in den hiesigen Ordensverband traten, so die beiden Brüder Wirand und Otker vom Alt-Raperschwyler Geschlechte Wandelburg. Zwei hervorragende Männer, von denen der erstere Gregor's Nachfolger als Abt zu Einsiedeln (996—1026), der letztere dagegen Abt zu Disentis (995—1012) wurde[1]).

Mit dem J. 1096 begannen die Kreuzzüge zur Wiedereroberung des heiligen Landes aus den Händen der Türken; das ganze Abendland erhob sich, auch Adel und Volk innerhalb der jetzigen Schweiz nahmen den lebhaftesten Antheil. Zweifelsohne schlossen sich auch jetzt schon Einige vom edlen Raperschwyler Geschlechte diesen Zügen an. Wie gläublich ist es daher, daß ein solcher, dankerfüllt gegen Gott für die Befreiung aus so vielen Lebensgefahren und für die glückliche Heimkehr, die erste Kapelle in Lachen erbaute und sie zur Ehre des heiligen Kreuzes einweihen ließ!

In eben diese vielbewegte Zeit, am wahrscheinlichsten zwischen 1100—1200[2]), fällt ein anderes, zunächst für Altendorf und Lachen wieder folgenschweres Ereigniß. Es ist die Uebertragung des Hauptsitzes unserer Edlen vom dies- auf das jenseitige Ufer oder die Gründung von Neu-Raperschwyl. Die Veranlassung hiezu beschreibt Eberhard Müllner[3]), und nach ihm G. Tschudi[3]) in sehr romantischer Weise, sie gehört aber nicht hieher. Diese Versetzung des bald gräflichen Hauptsitzes brachte den um die Stammburg gelegenen Ortschaften eine Menge Nachtheile, besonders in ökonomischer

---

[1]) Vrgl. die Regesten der Benediktiner-Abtei Disentis von Th. v. Mohr.

[2]) G. Tschudi setzt dieses Ereigniß schon in das J. 1091 s. sein **Chron. Helv I.**, 40.

[3]) Dieser, Ritter und Schultheiß zu Zürich, schrieb eine Chronik in der Mitte des 14ten Jahrhunderts. Nach ihr beschrieb G. Tschudi die Veranlassung zum Baue von Neu-Raperschwyl.

und landwirthschaftlicher Beziehung. Eine weitere Folge war, daß man jetzt anfing, Altendorf in Urkunden nicht mehr einfach »Rahprechteswilare», sondern im Gegensatze zu Neu-Raperschwyl — »vetus Raprechteswiler« und noch genauer »vetus villa Rapertes-wilare«, zu deutsch „zum alten Dorf Raperschwyler"[1]) zu nennen.

Auf dem neuen Sitze erhielt sich das gräfliche Geschlecht nicht lange, seine Nachkommen faßten auf dem dortigen Boden keine tiefen Wurzeln mehr. Schon im J. 1259 mußte der fromme Graf Rudolf das baldige Aussterben seines altehrwürdigen Stammes befürchten, sein einziges Söhnchen Vincenz war ihm so eben gestorben, es lebte nur die Tochter Elisabeth noch, und ob ihm die Gräfin noch einen männlichen Erben gebären werde, war sehr zweifelhaft. Da starb der Graf, nachdem er großartige geistliche Stiftungen gemacht, selber am 28. Heum. 1264[2]). Sogleich begannen für die March, des Verstorbenen hauptsächlichen Grundbesitz, bedrängnißvolle Zeiten, indem sie fortan die unglückliche Beute und der Spielball schnellwechselnder Erben wurde, und dieß beinahe anderthalbhundert Jahre lang. Kaum hatte nämlich Graf Rudolf die Augen geschlossen, als zunächst der Abt Berchtold von St. Gallen seine Ansprüche auf die March mit Waffengewalt behaupten wollte. Allein die Gräfin Mechtild, eine geborne Edle von Vaz, gesegneten Leibes und immer noch in der Hoffnung, einen männlichen Erben zur Welt zu bringen, widersetzte sich ihm standhaft und vertrieb ihn daraus mit geworbenen Schwyzern, Glarnern und Graubündnern. Nach kurzem fiel die March, namentlich die untere mit der Stammburg Alt-Raperschwyl, des Verstorbenen Tochter Elisabeth anheim, diese brachte dieselbe durch Heirath an den Grafen Ludwig von Homberg im jetzigen Kanton Basel und, nachdem dieser gestorben, durch eine zweite Heirath an den Grafen Rudolf von Habspurg-Laufenburg im jetzigen Kanton Aargau und durch ihre männlichen Nachkommen endlich an Habspurg-Oesterreich.

Während diesen politischen Begebenheiten schweigen die kirchlichen Nachrichten über Altendorf-Lachen bis 1275 gänzlich. Immerhin dürfen wir annehmen, daß bei den beschriebenen Wechselfällen,

---

[1]) In Urkunden vom 13ten Jahrhundert an.

[2]) Dieß ist das richtige Datum nach dem St. Galler Codex No. 206. — Andere Schriftsteller setzen des Grafen Todesjahr irrig in die Jahre 1262—63.

besonders während den kriegerischen Wirren, Religion und Kirche nichts gewannen, vielmehr mannigfache Hemmungen und Störungen erlitten. Das ebengenannte Jahr aber führt uns die Pfarrei Altendorf wieder vor die Augen bei dem Anlasse, wo die auf dem zweiten allgemeinen Concil zu Lyon im J. 1274 unter Papst Gregor X. beschlossene Besteuerung des ganzen Clerus im folgenden Jahr auch im Archidiakonat Zürich ausgeführt wurde. Die Steuer war bestimmt zur Unterstützung eines Kreuzzuges in das heilige Land. Das genannte Concil verpflichtete sämmtliche Inhaber von kirchlichen Pfründen, sechs Jahre lang, nämlich vom 24. Brachm. 1274 angefangen, bis dahin 1280 von ihren Einkünften den zehnten Theil zu steuern. Besonders gewählte Collektores hatten nun die Pfründen in den betreffenden Dekanaten in Empfang zu nehmen[1]). Hiemit empfangen wir zugleich urkundliche Kenntniß theils von den bis dahin vermehrten Pfarreien der March, theils von deren speziellem Vermögensstande. Pfarreien bestanden jetzt fünf, nämlich nebst Wangen, Tuggen und Altendorf noch Nuolen und Galgenen. Die Pfarrpfründe Altendorf hatte ein Einkommen von 20 Mark Silber. Im obangeführten Werke: „die Gotteshäuser der Schweiz"[2]) heißt es dagegen: „Der Leutpriester in Alt-Raperschwyl (Altendorf) beschwor als Einkommen 17 M. S. und bezahlte davon $1^1/_2$ M. S. 10 ß.", Wangen ein Einkommen von 24 Pfund Zürcher Währung, bei Tuggen ist es nicht angegeben, Nuolen warf 12 Pfund Zürcher Währung ab, und das Einkommen Galgenens stieg bloß auf 6 Mark. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der damalige Geldwerth sieben- bis achtmal höher stund als der gegenwärtige.

Während so von den Pfarreien und ihren Einkommen Kenntniß gegeben wird, bleiben wir Jahrhunderte noch fast ohne Kunde betreffs der Pfarrgeistlichkeit. Während des Mittelalters wurden eben keine Verzeichnisse derselben geführt, nur in Klöstern war dieß da und dort der Fall. Die Welt- und Pfarrgeistlichen dagegen treten nur sporadenweise an's Licht, meist als Urkundenzeugen. Dieß ist denn auch der Fall mit „Albrecht von Ürikon, Kirchher zuo Alten-

---

[1]) Das bezügliche höchstwerthvolle Steuer- oder Zehntenbuch „Liber Decimationis" wird noch im Original im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg i. B. aufbewahrt, und ist vollständig abgedruckt im „Freiburger Diöcesan-Archiv" I, 3 ff.

[2]) II, 507.

dorf." Er erscheint als solcher urkundlich vom J. 1314 bis den 19. Winterm. 1321. Von da bis den 23. Heum. 1407 sind die Namen seiner Nachfolger wieder verschwunden. Auch über andere kirchliche Vorfallenheiten in der March entbehren wir jetzt auf länger der Nachrichten ganz. Um so mehr drängen sich seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die politischen Ereignisse und die Nachrichten über sie. Am Neujahrstage 1308 wurden die ersten Steine zum Baue der schweizerischen Eidgenossenschaft gelegt und bis zum 6. März 1353 war der Bund der acht alten Orte geschlossen. Für die March, zunächst wieder für Altendorf und Lachen, wurde das J. 1350 ein verhängnißvolles. In diesem kam Zürich mit Habspurg-Oesterreich in besondere Fehde, weßhalb es die jetzt österreichische Stadt Neu-Raperschwyl belagerte und, nachdem es diese eingenommen und sich derer Bürger zum Gehorsam verpflichtet, auch das habspurgische Alt-Raperschwyl zu bezwingen beschloß. G. Tschudi beschreibt diesen kriegerischen Vorgang, wie folgt: „An Sant Verena-Tag (1. Herbstm. 1350) fur der Burgermeister Brun mit der Statt Zürich Panner vnd wolgerüsten Schiffen den See uff, vnd ouch über Land in die March, vnd belägertend die Burg alten Rapperswil, zwüschend den Dörffern Lachen vnd Altendorff, uf einem Eck eins sonderbaren Büchels gelegen, in welcher Burg jetz ein Capell zu Sant Johanß genant, stat. Also brandtend die von Zürich, vnd verwüstend in der March alles was den Grafen von Habspurg angehört"[1]). Schwyz ließ dies Alles um so leichter geschehen, je mehr auch ihm „offt Schaden ab derselben Burg geschehen"[2]), und weil es mit Zürich ebenso sehr befreundet, als wider Habspurg-Oesterreich befeindet war. „Also lagend die von Zürich vnd Jr Helffer von Mitwuch Sant Verena-Tag biß an Samstag vor der alten Rapperswil, do überkamend si mit denen von der Burg, dero 30 Mann warend, daß si Jnen die Burg uffgabend uff Gnad, mit dem Gedinge, daß man si mit Jr Lib vnd Gut, was si eigens in der Burg hettind sicher seit, vnd ließ mans damit abziechen, wahin si woltind, das ander namend die von Zürich, vndergrubend vnd brachend die Vesti uff den Grund, one die Capell Sant Johanß genant. Und nachdem die Lüt in der

---

[1]) G. Tschudi I, 388 f.
[2]) Ebendaselbst.

March vnd im Tal ze Wägi denen von Zürich geschwurend vnd huldung tatend, Jnen gehorsam ze sind, wie sie vorhin dem Grafen von Habspurg gewesen, zugend si vnd Jre Helffer mit Jren Pannern wider heim"[1]).

Dieser Fall Altendorfs, — denn hier hatte die Verwüstung besonders stattgefunden, — wurde die Auferstehung Lachens, indem jetzt viele Bewohner des ersteren Ortes sich hier für immer niederließen und durch den Bau neuer Häuser den letzteren Ort vergrößerten. Die Einnahme Alt-Raperschwyls und der March durch Zürich hielten aber, wie wohl vorauszusehen, die Grafen von Habspurg für einen widerrechtlichen Gewaltakt, sich selber noch immer für deren rechtmäßige Besitzer. Weil sich aber die Verhältnisse so sehr zu ihren Ungunsten verändert, so gedachten sie diesen ganzen Besitz mit allen anhaftenden Rechten an ihre mächtigen Blutsverwandten, die österreichischen Herzoge, zu verkaufen. Dieses Vorhaben kam 8 Jahre später zum Abschlusse. Unterm 8. Herbstm. 1358 verkaufen die Grafen Gottfried, Johann und Rudolf von Habspurg „Jre Burg vnd das alte Burgstall ze der alten Rapperswile, die zwey Gegni die man nämet die March vnd die Wägi . . . vnd ouch alle Kilchensätze, Mannschaffte, Dörffer, Lüte vnd Güter, die zu der vorgenanten Burg, vnd ouch zu der March vnd zu der Wägi gehörend, mit gantzer Grafschafft" den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich um 11,000 Mark Silber[2]). Zweiundzwanzig Jahre später — d. 14. Herbstm. 1380 — vergabte der letztgenannte dieser Herzoge den Kirchensatz von Altendorf, gegen Abhaltung einer Jahrzeit, dem Kloster Alt-St. Johann im Thurthal oder Toggenburg[3]).

Nur einige Jahrzehende vergingen, so kam die March wieder unter andere Herren zu stehen, und zwar jetzt auf Jahrhunderte hin, sie erhielt eine völlige politische, und theilweise auch kirchliche, Umwandlung. In das Alt-Raperschwyler Erbe der March hatten sich, neben den Habspurg-Oesterreichern, auch die Grafen von Toggenburg getheilt. Nun hatten in den Jahren 1403 und 1405

---

[1]) G. Tschudi I, 388 ff.

[2]) Die Urk. bei G. Tschudi I, 450 und bei Marquard Herrgott Tom. II. Part. II. pag. 696.

[3]) Rüscheler, „Gotteshäuser der Schweiz, B. Konst." Abthlg. II, S. 507.

die Schwyzer den Appenzellern in deren Kriegen entscheidende Hilfe geleistet und verlangten jetzt deren Beihilfe zur Einnahme der March. „Es zugend (demnach) Anno domini MCCCC vnd fünff jar, Ettlich tag vor wienacht, von appenzel, vnd etwan vil von Sant-Gallen, durch das thurtal über den Hummelwald, für Utznach vnd zu Grinow über, in die March mit 400 Manen, vnd namend die selbe March one Widerstand jn, die der Herschafft Österrich was, vnd musten jnen schweren, vnd da sy jnen Erst geschwurend, da schancktend sys denen von schwitz" [1]) mit geheimer Zustimmung, wie man glaubte, des Grafen Friedrich von Toggenburg. Fortan bildete die March eine einheitliche Landschaft unter schwyzerischer Oberherrlichkeit, jedoch mit bedeutenden politischen Rechten, unter deren Einfluß sich auch die ökonomische Wohlfahrt des schönen und fruchtbaren Gebietes hob. Von jetzt an gewann besonders auch Lachen an Ansehen und Bedeutung, im J. 1412 ward der Wochenmarkt von Altendorf dahin verlegt und gleichzeitig wurde dasselbe der Hauptort der unteren, allmälig auch der oberen und ganzen March.

Um eben diese Zeit, wenn nicht schon früher, erhielt Lachen auch eine Kaplaneipfründe an der hl. Kreuzkapelle daselbst. Gleichzeitige Urkunden-Zeugnisse hierüber erübrigen zwar keine mehr, dagegen erhalten wir vom J. 1407 an ganz bestimmte und immer einläßlichere Nachrichten über die Mutterkirche Altendorf [2]). Am 23. Heum. ebengenannten Jahres verleihen Abt Rudolf und Konvent zu St. Johann im Thurthal, als Collator dieser Kirche, dem Ulrich Schwendibül und seinen Erben zu einem rechten Erblehen „die Akker, die vormals gehört hand zu der widum, gelegen an dem Grütfeld, stoßent einhalb an den Weg vnd andrent an die Weingarten, vnd an den Buobenhof vnd an die anderen wis." Schon vorher hatte Ulrich Bollinger, „Kilchherr zuo der alten Rapperschwil", mit Bewilligung vorgenannten Abtes und seines Konventes, demselben Ulrich Schwendibül „den obern Ackker" erblehensweise

---

[1]) Landrechtsbuch der March vom J. 1544 in Original.

[2]) Mit dem 23. Heum. 1407 beginnen die noch vorhandenen Original Urkunden, meistens auf Pergament, der Pfarrkirche Altendorf. Diese Alle haben wir sorgfältigst benutzt und werden sie in chronologischer Reihenfolge numerirt anführen.

übertragen „umb ein Mütt Kernen jerlichs geltz oder um XIV ß denar gewonlicher Züricher Müntz." Später erhielt der Nämliche auch „die undren akker" noch zum gleichen Erblehenszinse. Dagegen übergibt der Lehenmann dem genannten Kloster „ein Gut, den undern Weingarten genempt, zuo einem rechten redlichen inbund[1])." In Uolrich Schwendibül, dem obgemeldten, begrüßen wir ganz wahrscheinlich einen Lachener Bürger, welches Geschlecht mit denen der Krieg, Diethelm, Gugelberg und Anderer nach der traurigen Katastrophe von 1350 von Altendorf nach Lachen mag übergesiedelt sein. Nach der Wahl Papst Martins V. (11. Winterm. 1417) auf dem Concil zu Konstanz ward die Mutterkirche Altendorf — »Parochialis ecclesia sanctorum Michaelis archangeli, Johannis Baptiste, Georii martyris, Katerine virginis in *veteri Rapreswil*» — von fünf der dort versammelten Kardinäle mit einem Ablaßbriefe begnadigt. Dieselbe bedurfte wahrscheinlich der Unterstützung. Um also dieser Kirche recht viele hilfreiche Hände zuzuführen, verleihen die Kardinäle allen Wohlthätern beiderlei Geschlechtes 100 Tage Ablaß auf alle Festtage des Herrn, der jungfräulichen Gottesmutter, der hl. Apostel, der Patrone und der Kirchweihe[2]). Acht Jahre nach dieser geistlichen Begünstigung wird auch das Einkommen des Pfarrers oder sein Zehntenbezug neu geregelt. Das betreffende Aktenstück vom 2. Christm. 1426, „Rodbachs Zehntenrodel" genannt, führt auf Grundlage eines um achtzig Jahre älteren Rodels 59 Zehentenpflichtige mit Angabe ihrer Betreffnisse auf. Unter diesen erweisen sich Mehrere bestimmt oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit als Lachener und manche der Zehentgüter als innerhalb der Lachener Markung gelegen. Darum führen wir sie hier mit Namen an: „Item dis ist der rodel des gesatzten Rodbachs Zehenden, als er von alter har an uns komen ist . . . Item des ersten Jos Gugelberg git III (Mütt) Kernen von der Rodbachwisen vnd von der Obetin; aber III Kopf von dem langen akker . . . Item Hans Pfister git II Kernen von siner wisen ze lachen . . . Item Hensli Steinegger ze Lachen git I fiertel kernen von siner wisen vnd I halb fiertel von schetzigerswisen vnd . . Item Ruodi steineggers säligen kind I Kopf von schärtzenrüti vnd I Kopf von dem blatz ze lachen . .

[1]) Altendorfer Urkunde No. 1.
[2]) Ebend. N. 2.

Item des lieben guot im spreitenbach I fiertel. Item des lieben Hofstatt ze lachen . . . Item Jäckli fleischmann git VI kopf kernen von siner Huswisen an der steinegg . . . Item Ruodi fleischmann git V kopf von dem rod vnd I fiertel von schweygwisen . . . Item des töibers Hald git I fiertel kernen . . . Item Uoli Has . von lachen git I Huon von sinem Hanffland in siner wisen . Item Hans lütolt git I Huon von suters Hanffland" [1]).

Ueber den gleichzeitigen sittlichen und religiöskirchlichen Zustand innerhalb der Pfarrei Altendorf-Lachen geben uns die Urkunden kaum einige Andeutungen, indessen theilte diese zweifelsohne das Gute und Böse mit der Umgegend. Im Allgemeinen war es eine Zeit der Erschlaffung, große Unwissenheit herrschte selbst unter den Geistlichen; doch bildeten, wie mehrere ehrwürdige Beispiele bezeugen, Religion und Glaube noch immer den hauptsächlichsten Grund des privaten wie des öffentlichen Lebens und in großen Bedrängnissen nahm man seine Zuflucht zu Gott und den Heiligen. Gegen Hagel und schädliche Gewitter verehrte man in der ganzen Schweiz als besonderen Fürbitter den hl. Bischof Theodul. Auch in der March nahm „ein Erwirdige priesterschafft mit sampt einem Ersamen Herren Landtamman vnd rath (im J. 1436) ein procession vnd Crützgang uff in der eer deß helgen Theodoli, vnd man (soll) dißen crützgang thuon im ersten jar gen Galganen, im andern zum Altendorff, im dritten gen Wangen, im fierten gen Duggen. Darby hand sy och glopt vnd ussprochen disen vorgemelten tag hochzitlich wie eins apostelstag zfyren" [2]).

Tiefe und schwer vernarbende Wunden schlug der Religiösität, wie der öffentlichen Ruhe, der bald ausbrechende „alte Zürcherkrieg", veranlaßt durch den Tod Friedrichs, des letzten Grafen von Toggenburg. Früher ein Freund Zürich's, hatte Graf Friedrich sich in seinen letzten Lebensjahren dieser Stadt immer mehr entfremdet, wendete hingegen seine Gunst um so entschiedener den Schwyzern zu. Er starb den 30. April 1436, ohne ein schriftliches Testament zu hinterlassen. Schnell langten Zürich und Schwyz nach

---

[3]) Altendorfer Urkunde No. 3.

[2]) Lachener pergamentenes Jahrzeitenbuch Bl. 133b. Auf dieses bedeutsame inhaltreiche Buch werden wir später einläßlich zu sprechen kommen.

toggenburgischen Gütern, jenes gestützt auf der Gräfin Witwe günstige Aeußerungen, letzteres sich fußend auf des Grafen bestimmte Zusicherungen in Gegenwart der Gräfin selber. Nun brach zwischen beiden Ständen der Krieg aus, den Schwyzern schloß sich sogleich und enge Glarus an, später kamen diesen noch Uri, Unterwalden und andere Orte zu Hilfe. Den Kriegsschauplatz bildeten hauptsächlich die an die March grenzenden „Höfe", untere und obere March wurden bald selber ein Zankapfel, überdieß dienten Lachen und Altendorf als mannigfach schädlicher Sammelplatz des schwyzerisch-glarnerischen Kriegsvolkes. Schwyz gewann die „Höfe" für immer. Noch war aber dieser Bürgerkrieg nicht beendigt, als Schwyz und Glarus und mit ihnen die Eidgenossen von Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug einen abermaligen schweren Kampf gegen eine überlegene österreichische Heeresmacht zu kämpfen hatten, diesmal zu Ragaz im Sarganserlande im J. 1446. Im eidgenössischen Heere von ungefähr 1150 Mann bildeten die Glarner mehr denn zwei Drittheile des Ganzen. Am 5. März, am Vorabend des glarnerischen Schutzheiligen Fridolin, standen die feindlichen Heere bereits einander gegenüber. „Da wurdend si (die Eidgenossen) in der Nacht ze Rat, die wil uff morn des lieben Heiligen Sant Fridlins Tag, vnd si Sant Fridlins von Glarus Panner[1]) bi Jnen hettind, vnd die Viend doch nit herab kommen wärind, so weltind si im Namen Gottes vnd Sant Fridlins hinuff ziechen vnd si die Viend suchen, in Hoffnung es sölt Jnen an Sant Fridlinstag nit mögen mißlingen"[2]). Dieser Beschluß wurde sogleich ausgeführt und die Eidgenossen errangen am St. Fridolinsfeste — den 6. März 1446 — einen glorreichen und glänzenden Sieg über ihren beinahe fünfmal stärkeren Feind. Hoch stieg jetzt die Verehrung des hl. Fridolin in der ganzen Eidgenossenschaft; fast in allen Orten, deren Mannschaften an dem denkwürdigen Kampfe theilgenommen, wurde dessen Fest wie ein Aposteltag zu feiern angenommen, auch sämmtliche Pfarreien der March folgten diesem Beispiele[3]). Das Lachener Jahrzeitenbuch enthält hierüber

---

[1]) Das nämliche, welches die Glarner in ihrer Freiheitsschlacht am 9. April 1388 getragen.

[2]) G. Tschudi, Chron. Helv. II, 462a.

[3]) Vergl. die betreffenden Jahrzeitenbücher.

folgende beachtenswerthe Einzelnheiten: „6 Martius. b. *Fridolini* Con. disen tag hend gmeine Landtlüth uffgenommen wie eins Helgen Apostlen tag zfiren von wegen einer großen schlacht so im jar 1446 zuo Ragatz gschach. Man sol och uff gemelten tag jarzit halten aller deren so ynn unserer Landtlüthen dinst vnd Kriegen sind umkon." Unter diesen Gefallenen befinden sich: „Hans Diethelm, Uoli Hägner, Heine Schwendibüel, Rüedi Schätti, Ruedi Bruhi, Uoli schnider vnd Hans Stählin" [1]). Der nämliche große Sieg bei Ragaz schreckte nun auch Zürich von der Fortsetzung seines Krieges gegen Schwyz und Glarus ab; es zog seine Truppen, die in der Zwischenzeit brennend und verwüstend bis Altendorf und Lachen hinauf gedrungen waren, jetzt zurück und endlich kam, nach so vielen Jahren unseliger Zwietracht, meist durch auswärtige Vermittlung, der Friede zu Stande und aus Freude hierüber erscholl überall feierliches Glockengeläute.

Während desselben Krieges oder bald nachher hatten Unfriede und Zwietracht sich bis in das Heiligthum verpflanzt. Die Kirchgenossen von Altendorf-Lachen standen mit ihrem Pfarrer Kaspar Gamps „langzit her jn Recht vnd in spenen." Abt und Konvent von St. Johann stellten sich auf Seite des angefochtenen Pfarrers, ohne ein befriedigendes Resultat zu erzielen. Da übertrug man die Streitsache zwei Schiedsrichtern zum endlichen Austrage. Das Kloster St. Johann und der Pfarrer wählten hiefür den Petermann von Raron aus dem Toggenburg, dagegen die Kirchgenossen von Altendorf-Lachen den Landammann Ital Reding von Schwyz. Es wurde unterm 27. Weinm. 1456 entschieden, wie folgt: Vorerst solle der vorgenannte Herr Kaspar als Pfarrer bestätigt und investirt werden (er scheint also die Pfarrei Jahre lang gegen den Willen der Gemeinde versehen zu haben) und, nachdem dies geschehen, „so sol Her caspar die selben kilchen zuo dem alten Dorf lichen ainem erbern priester, für den die kilchgenossen gemeinlich oder mertail bittend" Dem abtretenden Pfarrer Kaspar solle ein lebenslängliches Absenzgeld von 12 rheinischen Gulden entrichtet werden, die eine Hälfte von der Pfarrei Altendorf-Lachen, die andere vom Kollator, dem Abte und Konvente in St. Johann. Ferner

---

[4]) Lachener Jahrzeitbuch Bl. 45b.

sollen demselben „an sinen costen für alle die gefallenen nutz, so in den spänen her des Rechtes gefallen sint, vnd für all sin costen vnd schaden, so er der sach halb gehebt hät", der Abt von St. Johann 10 Gulden und die von Altendorf-Lachen 20 Gulden geben. Ueberdieß dürfe er unbehelliget daselbst verbleiben, bis ihn die besonderen Schuldner werden völlig bezahlt haben[1]).

Höchst bedeutsam ist die nämliche Urkunde für die Filiale Lachen. Darin werden nämlich die Pflichten des hiesigen Kaplans gegenüber der Mutterkirche Altendorf genau dahin bestimmt, „daß ain Jäglicher priester, so hinfüro die selbe pfruond an der cappell ze lachen jnne hät, täglich sin meß so früh haben sol, das er darnach zuo der obgenanten Lütkilchen gan vnd da einem Lüpriester helfen singen vnd lesen, öch mit bichthören vnd mit den hailigen Sakramenten . . geben gehorsam sin sol. Es sol öch, was demselben priester geopferet wirt, in der cappell oder zuo der Lütkilchen, halb dem Lüpriester vnd der ander tail demselben priester von sölicher siner Dienste wegen werden vnd beliben als andren capplänen daselbs ungevorlich."

Es wurde demnach in der Pfarrkirche Altendorf zu dieser Zeit bereits ein feierlicher Gottesdienst gehalten; zwei Kapläne, der des Ortes und der von Lachen, halfen dem Leutpriester „im singen vnd lesen" und bei den übrigen liturgischen Handlungen nicht bloß an Sonn- und Festtagen, sondern die ganze Woche hindurch. Allein bezüglich der anzustellenden oder angestellten Geistlichen gab es zwischen diesen und dem Kollator einer-, dann den Kirchgenossen von Altendorf andererseits bald wieder Collisionen. Im J. 1462 war Leutpriester daselbst Oswald Furrer, Meister der freien Künste. Er wollte sich den bisherigen Pfarrordnungen und Uebungen nicht fügen, und darum trat die Kirchgemeinde klagend gegen ihn auf. Abt und Konvent von St. Johann traten wieder auf die Seite des Beklagten. Die Schlichtung des Streites aber übernahmen jetzt ausschließlich Landammann und Rath zu Schwyz, und diese brachten einen gütlichen Vergleich zu Stande, wonach „die kilchgenossen vom alten Dorff den Meister Oswalden zuo einem Kilcherrn uffnemen sollen", doch so, daß auch er „die vilgenanten vom alten

---

[1]) Altendorfer Urkunde No. 4.

Dorff sol lassen beliben by allen vnd jeklichen iro Fryheitten, rechtungen vnd gütten gewonheitten als sy von alter vnd gutter gewonheit har kommen sind vnd wie sy die gemeinlich vnd jegklicher besunder die gegen jnen vnd sinen vorfarn harbracht, gebrucht vnd genossen hand. Vnd besunder so sol er die Krützgäng, so die Kilchgenossen durch des besten willen uffgenommen hand oder noch uffnemen werdint, mit jnen thuon wohin das wäre, vnd was Bätt in der Kilchen oder in dem Cappittel die der Kilchen zugehörent, uffgenommen wirdt, die an der Kilchen nutz gehörent, davon sol er nützet nemmen, vnd ob denn dehein banschatz gefiele, zug er den in Jares frist nitt in, so sol einer dannenhin ledig von jm sin. Were ouch, das der obgenant Meister oswald uff den obgenanten Kilchen nitt selbs wölt beliben, so sol er die Kilchen ledentlich uffgeben oder er sol abere den Kilchgenossen einen andern frommen erbern vnd gelerten priester geben vnd zufügen mit der Kilchgenossen gunst vnd willen" [1]).

Diesen Bestimmungen fügte sich nun Meister Oswald, er versah die Pfarrei in eigener Person. Uebrigens lernen wir ihn als einen freisinnigen Geistlichen kennen, der sich behaglicher bei seinen Klassikern fühlte, als bei den heiligen Kulthandlungen. Vierzehn Jahre lang erscheint er urkundlich als Pfarrer von Altendorf.

Zwei kirchliche Freudenakte vollzogen sich im J. 1476. Auf dem Burghügel zu St. Johann war an das uralte Chörlein ein neues Kirchenschiff mit zwei Seitenaltären erbauet worden. Am 12. August genannten Jahres fand nun die Einweihung durch den Weihbischof von Konstanz statt, der Altar zur Rechten erhielt zum Hauptpatron den hl. Bischof Wolfgang und der zur Linken den hl. Martyrer Vitus [2]). Jetzt sind es gerade vierhundert Jahre seit dieser Dedikation, und noch steht das ehrwürdige Heiligthum unverändert da. Eine noch näherberührende Freude wurde am folgenden Tage — den 13. August — den Bewohnern Lachens zu Theil. Die hiesige hl. Kreuzkapelle hatte ebenfalls zwei neue Altäre erhalten und der nämliche Weihbischof ertheilte ihnen die kirchliche

---

[1]) Altendorfer Urkunde No. 5.
[2]) Ebendaselbst No. 6.

Consekration, der erste Altar gegen die Mitte wurde unter den vorzüglichen Schutz der hl. Jungfrau Ottilia, und der zweite zur Rechten unter den des hl. Apostels Jakob, des Größern, gestellt[1]). Nach hundert und zwei Jahren wird diese Kapelle sammt Altären der ersten größeren Pfarrkirche weichen.

Das Jahr 1481 war ein Unglücksjahr. Eine außerordentliche Menge Mäuse und Engerlinge hatten in der ganzen March Matten, Felder und Weinberge verwüstet und hiemit des Landmanns Hoffnungen gänzlich zerstört. Trauer und Schrecken lagerte auf der ganzen Gegend. Sämmtliche Pfarreien wandten sich daher Hilfe und Trost suchend an ihren geistlichen Oberhirt in Konstanz. Dieser nun entspricht mit Zuschrift vom 26. Christmonat in folgender Weise: durch die Pfarrherren[2]) läßt er sämmtliche Einwohner der schwerheimgesuchten Gemeinden erinnern und ermahnen, sich ernstlich zu prüfen, ob sie die so empfindlichen Züchtigungen nicht vielleicht durch ihre eigenen Sünden herbeigeführt haben; hiemit zählt er gewisse Laster und sündhafte Gewohnheiten mit Namen auf, und fordert sie dann eindringlichst auf, diesen ganz besonders zu entsagen. Hierauf schreibt er ihnen bestimmte Andachten, Bittgänge und Bußwerke vor, um durch diese Gottes Erbarmung und Hilfe zu erflehen[3]).

Bis zu diesem Zeitpunkte hat sich Lachens Bevölkerung bedeutend vermehrt und immer neue Geschlechter treten mit ihren Besitzungen, Käufen und Verkäufen urkundlich in die Geschichte ein. So begegnen wir unterm 22. April 1482 dem „Bartlime von Lachen", der bei der St. Johannispflege oder, wie die Urkunde in damaliger frommer Weise sich ausdrückt, beim „Erwirdigen lieben Heiligen sant Johansen by der Burg" ein Kapital von 26 Pfund Pfennig aufnimmt mit einem Jahreszinse von 1 Pfund und 6 Schilling, dagegen als Unterpfand sein Gut „uff Schleipffen zuo dem strick" einsetzt[4]).

---

[1]) Altendorfer Urkunde No. 7.

[2]) Die Adresse des bischöflichen Schreibens lautet: „Dilectis in Christo in *veteri Raperschwyl, Ducken, Galganen, Wangen* et *Wegin* (Nuolen wird dießmal nicht genannt) Ecclesiarum parochialium Rectoribus et plebanis."

[3]) Altendorfer Urkunde No. 9.

[4]) Ebend. No. 10

Die Einwohner der ganzen March bewahrten den großen Heiligen, die einst die Leuchte des Evangeliums daselbst angezündet, eine immerwährende ehrfurchtsvolle Dankbarkeit, und trugen darum auch ein inniges Verlangen nach Reliquien von ihnen. Vom hl. Columban besaß Wangen, wie wir gesehen, solchen schon seit Jahrhunderten. Auch einige kostbare Ueberreste vom hl. Gallus wünschten die Marchgemeinden jetzt noch zu erhalten, und wandten sich daher bittlich an den Fürstabt Ulrich von St. Gallen. Das Gesuch wurde huldvoll gewährt, und es erhielten Reliquien von dem großen Glaubensapostel die Pfarrkirchen Altendorf, Tuggen, Wägithal, Galgenen und Wangen[1]).

In der Zeit von 1498 bis 1513 treten neue Lachener Geschlechter in die Geschichte ein. Im erstgenannten Jahre ist es „Arny Bubikon von lachen", der bei Max Schreiber ein Anleihen von 35 Pfd. Heller macht zu einem Jahreszinse von 35 Schilling. Die Versicherung legt er auf „sin eigen Huß gelegen zu Lachen am se, stoßet unden (an) Uoly gugelbergs Huß"[2]). Unter'm 14. Weinm. 1500 wird „Hans Bruchy" von Wangen dem „Hans fay" von Lachen Schuldner mit einem jährlichen Zinse von 2 Pfd. Haller[3]), und im J. 1513 bekennt sich „Melcher Fleischman" von Lachen als Schuldner einer Frau Metzger um 46 Schilling Geld „uß von vnd ab siner eignen weid die man nempt Dietmans Hüten, stoßt an einem an des gigers berg, am andern an Uolis schalchen stolen, am dritten an towald, am vierten an das gruobtal, anesunst an windeg vor"[4]).

Inzwischen hatte sich in Lachen das Bedürfniß nach einer eigenen Pfarrei immer fühlbarer gemacht, die zunehmende Bevölkerung und das wachsende Ansehen des Ortes stellten diese Forderung immer lauter und bestimmter. Der Lachener entschieden frommer Ernst zur Erreichung dieses heiligen Zieles bekundete sich hauptsächlich durch die sofort beginnenden Vermächtnisse an die künftige Pfarrkirche und durch die Gründung eines großartigen Jahrzeitenbuches schon im J. 1502. Der erste Schritt zur Erfüllung dieses so sehr ge-

---

[1]) Altendorfer Urkunde No. 11.
[2]) Ebend. No. 13.
[3]) Ebend. No. 14.
[4]) Ebend. N. 17.

rechtfertigten Wunsches geschah im J. 1503. Zunächst hatte sich nämlich die Nothwendigkeit herausgestellt, daß zu sicherer Krankenversehung das hochwürdigste Gut und das hl. Krankenöl in der Kapelle zu Lachen selber aufbewahrt werden. Hierauf hatten denn die Lachener auch vorzüglich und wiederholt gedrungen[1]). Die Pfarrer von Altendorf jedoch hatten sich diesem Begehren bisher noch immer widersetzt. Eine eintretende Pest[2]) aber brach endlich den Widerstand. Der Pfarrer von Altendorf, Johann Lütold, richtete im ebengenannten Jahre ein bezügliches Bittgesuch an das bischöfliche Ordinariat nach Konstanz und, nachdem dieses noch die Zustimmung des Collators eingeholt, ertheilt es mit Schreiben vom 15. Winterm. 1503[3]) die Erlaubniß zur Aufbewahrung des Allerheiligsten und des Krankenöles in der Lachener Kapelle, welche hiefür bereits mit einem Tabernakel versehen war. Der Pfarrer der Mutterkirche behielt aber diese seelsorgliche Verrichtung, außer in Nothfällen, noch immer sich selber vor, warum, werden wir bald sehen. Immerhin besaß die Kapelle zu Lachen jetzt ein Gut von unendlichem Werthe. In derselben weilte fortan der sakramentalische Gottheiland, und Tag und Nacht brannte jetzt vor dem Tabernakel das ewige Licht. Auch wurde in der ehrwürdigen Kreuzkapelle der Gottesdienst von Stunde an ausgedehnter und feierlicher. Dieß ergibt sich mit voller Gewißheit aus Paul Merk's, des neuen Pfarrers zu Altendorf, Pfrundbriefe vom 8. Herbstm. 1505. Da heißt es in Bezug auf unsern Gegenstand wörtlich: „Item witter so sol ein lüppriester (von Altendorf) einen capplanen zum heilgen crütz (von Lachen) nüt ze messen hann zum alten (Dorf), es sigint denn gesatzte Jahrzit, do er es schuldig sige.“ Früher wurde, wie wir gesehen, zu Lachen in der Morgenfrühe eine Messe gelesen, dann hatte der Kaplan sich täglich zum Pfarrgottesdienste nach Altendorf zu verfügen, jetzt nur bei Jahrgedächtnissen noch. Ferner: „Item und ob es notwendig, so sol ein Lüppriester einen

---

[1]) „Cum Inhabitatores (villæ Lachen) ipsi temporibus retroactis indebite divinorum obsequiis pro Sacramentis et Sacramentalibus consequendis multas perpessi existant incommoditates.“ — Urkunde vom 15. Winterm. 1503.

[2]) „Regnante mortifero pestilentie morbo.“ Ebend.

[3]) Hiemit beginnen die im Gemeinds- oder Kirchenarchiv Lachen noch vorhandenen Original-Urkunden.

capplanen zum heilgen crütz ouch lausen versechen mit den heilgen sackermenten, der sin begert." Ein Grund, warum die Pfarrer die Krankenversehungen lieber selber besorgten, mag die mit denselben verbundene Stolgebühr gewesen sein. In dieser Beziehung sagt nämlich der Pfrundbrief: „Item gen Lachen, annen steinegg, vnder källen, uff Muschlenberg vnd allenthalben jm Boden (gehören) dem priester von dem heilgen sackerment VIII Haller, dem sigeristen IV Haller. Item von der Heilikeit XVII Haller, dem sigerist IX Haller. Item witter ane Berg von dem heilgen sackerment eim priester 1 ß., dem sigerist VI Haller; von der Heilikeit II ß., dem sigerist 1 ß."[1]) Nach Paul Merk, verwaltete das Pfarramt Altendorf ein „Jodocus", Meister der freien Künste, dem wir noch am 7. Christm. 1520 begegnen werden, d. h. am Tage, wo der neuen Pfarrei Lachen Verpflichtungen gegen die Mutterkirche werden näher bestimmt und urkundlich bestätigt werden, wie aus dem Nachfolgenden zu ersehen.

II.

Lachen als eigene selbständige Pfarrei.

Erster Abschnitt:

vom 4. Mai 1520 bis zum J. 1664.

Die Bürger und Einwohner Lachens arbeiteten unabläßig an der Erreichung ihres Hauptzieles: die Erhebung ihrer Filiale zu einer eigenen selbständigen Pfarrei. Um zu diesem Ziele zu gelangen, bedurfte es, nebst dem schon Erwähnten, vorzüglich einer hinreichenden Dotirung der neuen Pfarrkirche und des Pfarrers. Zu diesem Ende nun steuerten Bemittelte und Unbemittelte ihre frommen Gaben zusammen. Endlich fünfzehn Jahre, nachdem durch den vorbeschriebenen Pfrundbrief die Stellung des Kaplans der Filiale Lachen zur Mutterkirche und zum Pfarrer von Altendorf näher bestimmt worden, spricht das Oberhaupt der Kirche, Papst Leo X., die Trennung genannter Filiale von der bisherigen Mutterkirche und derer Erhebung zur eigenen Pfarrei mit Bulle vom 4. Mai 1520[2]) aus. Als Beweggründe zu diesem hohen

---

[1]) Altendorfer Urk. No. 16.

[2]) G. K. Archiv Lachen. Das schöne pergam. Original ist vollkommen erhalten, ebenso die an einer rothgelbseidenen Schnur hängende bleierne Bulle.

Gnadenakte erwähnt das päpstliche Schreiben hauptsächlich die außerordentliche Zunahme der Bevölkerung Lachens[1]), die große Entfernung dieses Ortes von der Mutterkirche und die daherige Schwierigkeit für Kranke und Uebelmögende dahin zu gelangen während des Winters und bei schlechtem Wetter[2]), besonders aber der Umstand, daß sogar neugeborne Kinder auf dem Wege dahin nicht selten ohne Taufe gestorben[3]). Zu Vollstreckern dieser seiner Willenserklärung und der an sie geknüpften Bedingungen[4]) ernennt der hl. Vater durch eine besondere Bulle[5]) vom gleichen Datum die hochwürdigsten Aebte: Konrad von Einsiedeln, Felix von Rüti und Wolfgang von Kappel. Noch im Laufe des nämlichen Jahres, den 7. Christmonat, treten diese drei päpstlichen Kommissäre mit dem Abt von St. Johann, als Collator, dem Pfarrer Jost von Altendorf und den Gemeindsabgeordneten von Lachen daselbst zusammen, um sich über die Bedingnisse, unter denen die Lostrennung Lachens von Altendorf und dessen Erhebung zur eigenen Pfarrei geschehen soll, in freundschaftlicher Weise zu besprechen, dieselben noch näher zu bestimmen und festzusetzen. Man vereinigt sich nun auf folgende Punkte: Item zuo dem ersten söllend die von Lachen einem pfarrer zuo dem Altendorf für und für zuo ewigen ziten die vier opfer schuldig sin und jm gen, und das halb opfer so dann ze Lachen von heimschen oder fremden priestern geopfertt wirt und gefalt, von welchem die von Lachen einem pfarrer zum Altendorff nüt schuldig sin sollend. Item wyter so sellend die von Lachen eim pfarrer zum Altendorff brüt und bär schuldig sin, bis und so lang (si) ir pfarrkilch ze Lachen uff gerichtt und gebuwtt habend,

---

[1]) „Cum in dicta villa (Lachen) numerus Christifidelium utriusque sexus benedicente domino mirum in modum creverit."

[2]) „Cum locus ipsius villæ (Lachen) a parrochiali ecclesia loci zum Altendorff . . plurimum . . distet ac tempore hiemali . . senes decrepiti et aliæ veletudinariæ personæ . . . non sine maxima difficultate et incommoditate ad dictam ecclesiam se conferre valeant."

[3]) „Et nonnumquam Infantes in itinere sine baptismate decedere contingat."

[4]) „Nos (Leo papa) hujusmodi (communitatis Lachensis) supplicationibus inclinati præfatam ecclesiam sanctæ Crucis in parrochialem ecclesiam . . . erigimus."

[5]) Auch diese pergam. Urkunde ist in allen Theilen vollkommen erhalten.

sol ouch sy von Lachen ein pfarrer zum Altendorff (so lang biß dann die von Lachen ir pfarrkilchen uff richten und buwend) mit allen sacramenta versechen, och so mögend in mitler zytt die von Lachen von einem Caplan ze Lachen in irer Capell am Sonntag und gebannen fyrtagen das heilig Evangelium und das gotzwort heren, och schwanger frowen darzuo übelmögend alt lyt, das heilig sacrament, den zartten fronlichnam unsers Herren Jesu cristi zuo Lachen von einem Caplan da selbs nemen und entpfachen, on irrung und widersprechung eins pfarrers zum Altendorff. Item so sellend och hinofür zuo ewigen zytten die von Lachen schuldig sin zuo verhelfen, damitt die pfarrkilch zum Altendorff in zimlichen eren und büw belib, und ob die von Lachen irem pfarrer, der danne hinofür by inen zuo Lachen sin wirt, die vier opfer och gen wurde, das dann ein Kilchher zum Altendorff an sollig vier opfer kein ansprach noch anfordrung haben sol, in keinen weg." Dies die Hauptbestimmungen in deutscher Sprache, um von allen irgendwie Betheiligten leicht verstanden zu werden. Diese Vereinbarung wurde nun von beiden Parteien angenommen. Im Weiteren ertheilen die drei Kommissäre oder Vollstrecker des päpstlichen Willens der Gemeinde Lachen unbeschränkte Vollmacht zum Baue einer Pfarrkirche daselbst mit allen Rechten und Auszeichnungen einer solchen, wobei jedoch der vorgenannte Abt von St. Johann sich das Collaturrecht vorbehält, d. h. das Recht, einen jeweiligen neuernannten Pfarrer von Lachen der bischöflichen Behörde zur kanonischen Institution zu präsentiren. Noch am gleichen Tage — den 7. Christm. 1520 — wurde die hierüber ausgefertigte Urkunde von den drei Aebten als päpstlichen Willensvollstreckern, so wie vom Abte von St. Johann als Collator und Namens der Gemeinde Lachen von Johann März aus Steinen besiegelt und der neuen Pfarrgemeinde zugestellt [1]). So war der heißeste Wunsch der Einwohner Lachens erfüllt. Ueber die gestellten Bedingungen und Verflichtungen jedoch erhoben sich zwischen den Kirchgenossen Lachens und Altendorfs bald Mißverständnisse und Streitigkeiten, die erst nach fünfzehn Jahren werden beigelegt werden.

---

[1]) An dieser für Lachen so bedeutsamen und besterhaltenen Urkunde hängen die Siegel der drei Aebte und das des Johann März in der Hauptsache unverletzt, das des Abtes von St. Johann aber ist stark beschädigt.

In diese Zwischenzeit von 1520 bis 1535 fällt die denkwürdige kirchliche Umwälzung, Reformation genannt, welche die katholische Kirche fast in allen Kantonen auf das tiefste erschütterte und theilweise auch die March berührte, besonders Lachen. Eine gedrängte Darstellung dieser reformatorischen Bewegungen gehört demnach auch in den Rahmen vorliegender Geschichte.

Der bedeutendste und einflußreichste unter den schweizerischen Reformatoren war Ulrich Zwingli. Vor seinem öffentlichen Auftreten gegen die von Christus gegründete Kirche hatte er als Pfarrer in Glarus (1506—1516), dann als Leutpriester in Einsiedeln (1516 — 27. Christm. 1518) gewirkt. Mit Neujahr 1519 begann er seinen ebenso tiefgreifenden, wie bald verderblichen Einfluß als Leutpriester am Großmünster in Zürich. Den ersten Anstoß zur Empörung gegen die Kirche hatte Martin Luther am Vorabend des Allerheiligenfestes 1517 gegeben. Hiedurch wie auf andere Weise ermuntert, rückte auch Zwingli mit seinen eigenen Reformideen schon in seiner Installationspredigt hervor, und dieß in der Hauptkirche des schweizerischen Vororts. An ihn schlossen sich inner- und außerhalb Zürichs diejenigen Geistlichen, die weder den Muth noch den Willen hatten, ihrer wohllüstigen und ärgerlichen Lebensweise zu entsagen. Unter den Laien aber hingen ihm zunächst diejenigen an, die von seiner Reformation Befriedigung ihrer Herrschsucht und pekuniäre Vortheile erwarteten. Seinen Gegnern trat Zwingli mit Hohn und später auch mit roher Gewalt entgegen. Am 29. Jänner 1523 hielt Zwingli seine erste Disputation in Zürich, und die zahlreich versammelten Kirchenväter, d. h. Kantonsräthe, von denen die meisten weder lesen noch schreiben konnten, pflichteten dessen Grundsätzen bei, und jetzt folgte ein Schlag auf katholische Lehren und Uebungen auf den andern, sogar mit Angriffen auf die Grundlehren des allgemeinen Christenthums trat der Glaubensneuerer bald an den Tag. Zugleich eröffnete er, zur Durchführung seiner kirchenfeindlichen Plane, einen lebhaften Briefwechsel mit gleichgesinnten Männern in allen Kantonen und Gegenden der deutschen Schweiz[1]). Die March hatte Zwingli von Glarus und besonders von Einsiedeln aus persönlich kennen gelernt; es läßt sich

---

[1]) Eine große Zahl dieser Briefe bewahrt Zürich noch in Urschrift.

daher mit Grund annehmen, daß er zu dem nämlichen Zwecke auch mehrere Angehörige dieser Landschaft brieflich zu gewinnen suchte. Von denen nun, die hier der zwinglischen Lehre huldigten, lernen wir zuerst den Georg Stähelin von Galgenen kennen. Schon im J. 1520 hatte er dem katholischen Glauben entsagt, wurde in der Folge Prädikant, wirkte als solcher an mehreren Orten und kam im J. 1540 als Leutpriester nach Zürich selber[1]). Einige Jahre später machte sich durch seinen Abfall von der katholischen Kirche Eberli Bolt bemerkbar. Weil aber dieß kein March-, sondern schon damals ein zahlreiches Toggenburger-Geschlecht war, so liegt die Vermuthung nahe, daß dieser Bolt auf Zwingli's Verwendung selber nach Lachen oder Altendorf kam, von wo aus sein Beruf als Schiffmann ihn öfters nach Zürich führte, wo er auch sich für die neue Lehre gewinnen ließ. Und nicht bloß dieß. Er fing bald auch an, den neuen Irrglauben in der March zu verbreiten und lästerte besonders gegen die hl. Sakramente der Taufe und des Altares. Darum ließ ihn die Landesregierung gefänglich einziehen und nach Schwyz abführen, wogegen das Häuflein seiner Anhänger protestirte. Besserer Belehrung unzugänglich und auf seinen Irrthümern beharrend, wurde er nach einigen Jahren auf dem Scheiterhaufen verbrannt[2]). Dieses Beispiel von Strenge und die fortan vermehrte Wachsamkeit der geistlichen und weltlichen Behörden drängte fernere Neuerungsgelüste in der March zurück.

Bis 1525 war die Reformation in Zürich vollendet, in den Kantonen Glarus, Schaffhausen, Appenzell, wie in St. Gallen, Thurgau und Aargau wurde sie in den folgenden Jahren eingeführt, Bern folgte im J. 1528 und Basel 1529. Diese so raschen und unerwarteten Erfolge machten Zwingli übermüthig und er setzte nun Alles in Bewegung, um auch die innere Schweiz, die bisher allen Einflüsterungen widerstanden, mit Waffengewalt zum Abfalle vom katholischen Glauben zu zwingen. Er setzte es daher bei der zürcher'schen Regierung durch, daß diese unter'm 8. Brachm. 1529 den fünf katholischen Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den Krieg erklärte. Nach wenigen Tagen stunden die feindlichen Heere bei Kappel einander gegenüber, und bereits am

---

[1]) H. J. Leu, Lexikon XVII, 479 f.

[2]) Bullinger, Reformationsgeschichte I, 289.

11. Brachm. mahnten die im Feld stehenden schwyzerischen Hauptleute ihre Angehörigen in der March zu getreuem Aufsehen[1]). Es gelang jedoch dem Landammann Aebli von Glarus das Blutvergießen zu verhindern, und am 24. gleichen Monats kam der erste Landsfriede zu Stande. Mit diesem war aber Niemand unzufriedener als Zwingli; grollend kehrte er nach Zürich zurück und setzte es bei der Regierung durch, daß diese jetzt an die V Orte das Ansinnen stellte, nicht bloß in den Vogteien, sondern auch innerhalb ihres eigenen Gebietes die neue Lehre unangefochten predigen zu lassen, während in Zürich, Bern und anderen reformirten Ständen die Verkündung und Ausübung des katholischen Glaubens unter Leibes- und Lebensstrafe verpönt war. Hätte Schwyz sich seinerseits dem zürcherischen Ansinnen nicht widersetzt, so wäre wohl keine Landschaft dem Abfalle vom wahren Glauben näher gestanden, wie die March. Hier würde nämlich Zwingli die Neuerungsgelüste in besonderer Weise durch seine Vertrauensmänner wieder geweckt und unabläßig befördert haben. Denn auf die March, als einer Vorhalle zur inneren Schweiz, hatte er seine Augen vorzüglich gerichtet und verführerisch umstanden sie das bereits abgefallene angrenzende Gaster und der größere Theil des Glarnerlandes. Nur durch eine unausgesetzte und ewig verdankungswürdige Wachsamkeit von Seite der schwyzerischen Regierung konnte daher dieser Abfall verhindert werden.

Indeß die reformirten Kantone, oder vielmehr Zwingli an ihrer Spitze, ruhten nicht. Gründe zur Bekriegung der fünf katholischen Kantone hatten dieselben bald wieder gefunden, und so standen beide Parteien im Weinmonat 1531 wieder kampfgerüstet einander bei Kappel gegenüber. Um den reformirten Waffen den Sieg zu sichern, hatte Zwingli den Kriegsplan selber entworfen. Für unsere spezielle Geschichte enthält derselbe folgendes näher Berührende: Nachdem sämmtliche umliegende Orte ihre strategische Bestimmung erhalten, heißt es da: „Die in der March, Einsiedeln und Höfen (soll man) ouch anfechten gott vnd dem rechten (d. h. dem Kampfe gegen den Katholizismus) by ze ston, wo aber nit das sy, doch still ston wöltind. So nun die March vnd höf vorus sich übervals

---

[1]) Papier-Original im Bezirksarchiv March.

vnd brands nit erwerren mögend vnd sich aber gegen iren herren nit dörftind speren, müsse man kuntschaft machen, vnd etwan zu unversehner zyt mit schiffen vnd gschütz, nachdem vnd die Vech (Fehde) angehept wär, sy übervallen vnd eintweders ynnemen oder aber mit angriff inen glimpf machen (sie zu gewinnen suchen), das sy sich gegen Schwytz speren köndind[1]). Der entscheidende Oktober 1531 erschien. Schon seit dem Sommer befanden sich die fünf Orte in großer Noth, die Zufuhr von Lebensmitteln war ihnen beinahe auf allen Seiten abgeschnitten. So viel hatten die Zürcher und Berner Gesandten in den umliegenden Orten bewirkt. Nur aus dem altbefreundeten Glarus kam den bedrängten Waldstätten noch etwelche Unterstützung zu. In den letzten Tagen des Herbst- und den ersten des Weinmonats tagten die katholischen Stände Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug nochmal in der Stadt Lucern und erließen den letzten Nothschrei um Oeffnung der Päße und um Zufuhr der nothwendigsten Lebensmittel. Umsonst. Selbst Städte und Landschaften, die ihrer Mitherrschaft unterworfen waren, wiesen das Gesuch höhnisch zurück. So war der Krieg unausweichlich. Klein an Zahl, aber groß an Vertrauen auf ihre gerechte Sache und auf den allmächtigen Gott, zog die katholische Kriegerschaar nach Kappel, wo vor zwei Jahren und vier Monaten der erste Krieg war vermittelt worden. Mittwochs den 11. Weinmonat wurde die ewig denkwürdige Entscheidungsschlacht geschlagen, sichtbar waltete des Allerhöchsten Schutz über den katholischen Waffen, nach wenigen Stunden war der Sieg für die fünf Orte errungen und unter den Gefallenen Zürich's befand sich Zwingli, der Reformator, selber. Nochmal sammelten und stärkten sich die Feinde, um das katholische Kriegsvolk in einer zweiten Schlacht zu besiegen. Allein am 23. Weinm. wurden sie auf dem Gubel zum zweiten Mal überwunden. Der Sieg war für die Katholiken fortan gesichert.

Nun folgt dem Doppelsiege ein überraschend freudiger Umschwung der Dinge: das Gaster, der March Grenzgebiet, nimmt wieder den katholischen Glauben an; in Raperschwyl ziehen die

---

[1]) Dieses noch in Original vorliegende Aktenstück, das den Geist und die Absichten des Reformators so genau kennzeichnet, wurde mit zwei Briefen an und von Zwingli im J. 1845 durch den Druck veröffentlicht unter dem Titel: „Urkunden über Ulrich Zwingli's öffentliches und häusliches Leben."

verdrängten Katholiken mit ihrem seeleneifrigen Pfarrer wieder ein, und die katholische Religion gelangt hier zu neuer Blüthe; in den gemeinen Herrschaften, namentlich in der Grafschaft Baden, in den freien Aemtern, im Thurgau und Rheinthal kehren ebenfalls eine große Zahl von Gemeinden, die durch Ueberredung und Gewalt der heiligen Kirche waren entfremdet gewesen, in den Schooß derselben zurück; beinahe zwanzig aufgehobene Klöster werden hergestellt und die vertriebenen Ordenspersonen nehmen von denselben wieder Besitz; die verwüsteten Kirchen schmücken sich wieder, die Throne des sakramentalischen Gottheilandes erstehen wieder und mit neuer Kraft und wundervoller Harmonie ertönen die Lobgesänge und werden die liturgischen Handlungen wieder gefeiert. So große, die katholische Schweiz neustärkende und verherrlichende Ereignisse in so kurzer Zeit! Kehren wir jetzt zu unserer engeren Geschichte zurück.

Nach der Errichtung der Pfarrei Lachen im J. 1520 hatten sich zwischen den hiesigen Kirchgenossen und denen von Altendorf bezüglich der von den päpstlichen Kommissären gestellten Bedingungen einige Mißverständnisse und Zwiste erhoben. Im Laufe der Jahre nun vereinigten sich beide Parteien zu einem gütlichen Ausgleich und beide Orte schickten, zu dessen Bestätigung, Bevollmächtigte vor Landammann und Rath nach Schwyz. Namens der Kirchgemeinde Lachen erschienen Jakob Gugelberg, Weibel Heinrich Schreiber und Hans Knobel. Am 12. Heum. 1535 bestätigt die hohe Regierung, unter Vorbehalt des Rückrufes, folgende Artikel: „Des Ersten sollen die von Lachen für die vier Opfer und andere Opfer, die im Dorff[1]) gfallen, einem Kilchherren zum alten Dorff alle Jar uff Martini geben vier pfund haller Lantzwerung. Doch ob die von Lachen über kurtz oder lang vier gutti pfund geltz in einem brieff gebind, so sol man die nemen und fürhin von der opfern wegen khein ansprach an sie haben. Zum Andern so sol sant Johannes pfrund[2]) bstan und bliben wie wir die der Kilch zu Lachen, bis uff unser revociren, zugestellt. Und sol an die Kilch

---

[1]) Im Gegensatz zum „alten Dorf" wird in dieser und anderen Urkunden Lachen einfach „Dorff" oder „im Dorf" genannt.

[2]) Also auch eine Kaplaneipfründe bestand an der St. Johanneskapelle bei der Stammburg der Alt-Raperschwyler.

zu Lachen von sant Johans pfrund uff dem Berg järlich fünfzechen pfund Haller genomen werden, mit geding, das ein rektor zu Lachen all wuchen einist uff dem Berg jn sant Johans Kilchen ein Mäß heig, zudem ouch die Kilch daselbs uff der Kilwy, sant Vitztag und jn der crütz wuchen, so man dahin mit crütz gat, mit Meß versehen und providiren. Vorbehalten ob khein priester jm Dorff darzugehalten das obernannt bedingung volfürt, die fünfzechen pfund by angeregter pfrund bliben. Die von Lachen sollen ouch dem Sigristen nüt schuldig sin, dann so jm einer gesatzten Zins von der Kilch solte, und ob jnn einer bruchte, sol jm einer belonung gen, wie von alterhar. Item ob sich einer welte bim alten Dorff begraben lassen, sol yetwederer Kilchher bi sinen gerechtigkheiten bliben, es sige seelgret oder anders, und mag yeder in Kilchen gan, wo es jm plipt[1]) on schaden wie vorstatt. Es söllenn ouch die zum alten Dorff wann sy der pfründen guot verkouffen zerteillen oder verendern welten, die von Lachen brüffen, die mögen und sollen darum meren und mindern wie von alterhar. Was aber die zum allten Dorff sunst merend und machen es syg, das sy kilchmeier oder ander pfleger nemen und Rechnig thyind, sond die von Lachen sy ungesumpt lan, doch das yeder teil pfleger under Jnen selbs nemi. Die Kilchherren bed der jm Dorff und der allten Dorff sond, ob es die notturft ervorderet, mit Licht und dem Helgen Sakrament behullfen und beratten syn um den lon wie von alterhar, es syg der sigerist oder sy, der daruff gesetzt ist. Und ob einer welte bichten und zum Sakrament gan usserthalb siner pfarr, der sol von sinem Kilchherren urlob und licentiam nemen, damit ein Kilchherr antwurth konne geben, so es von jm erfordert wirt. Zuletzt sol yeder teill by sinen briff und sigel bliben, was dis gemecht nüt berürt. Und sol also bestan und bliben bis wir deren Articlen einen ald all revociren und ouch von menclichen mit guotten trüwen gehallten werden"[2]). Bald aber entspann sich zwischen beiden Pfarreien ein neuer Streit, der abermal vor die Regierung in Schwyz zur Schlichtung gebracht wurde. Die von Lachen klagen, erstens daß die von Altendorf für die zugestellten etlichen Pfund

---

[1]) Ein offenbarer Mißbrauch, der bald abgeschafft werden mußte.

[2]) Das Original liegt in der Kirchenlade Altendorf, dagegen im G. K. Archiv Lachen nur eine fast gleich alte Copie.

Geld ihnen den betreffenden Kapitalbrief noch immer vorbehalten, was ihnen „ein verhinderung (sei) zu Inbringung der Zinsen"; zweitens seien vom zugestellten Hauptgut zwei Pfund Geld „in wärung" abgelöst worden und da „sigen die zum allten Dorff zugfaren und (haben) sölliche ablosung zu iren Handen genommen, deshalb die zugestellt Summa um so vil zins und hauptgütz geschwechert" worden; drittens haben beide Theile vereint die St. Johanns- und St. Katharinapfründen mit sammt deren Gütern verkauft aus dem Grunde, um hieraus mehr zu lösen, als die Zinsen bisher ertragen haben; diesen Erlös haben sie gemeinsam getheilt zum Unterhalte des Gottesdienstes und der Priester, allein die von Lachen haben ihren Antheil noch nicht erhalten. Die Letzteren ersuchen daher eine hohe Regierung freundlich und dringlich, die zum Altendorf anweisen zu wollen, den genannten Kapitalbrief sammt dem abgelösten Hauptgute und die Hälfte vom Erlöse der zwei verkauften Pfründen ihnen auszuhändigen. Wird erkannt: Die Altendörfner sollen denen von Lachen den gemelten Kapitalbrief einhändigen, ebenso die vom Hauptgut abgelösten, jedoch bishin vorenthaltenen zwei Pfund Geld, welche letztere an die Kosten zu verwenden seien, welche die Lachener wegen eines Kreuzes „zur gotzzierd" gehabt haben. Endlich bezüglich der zwei verkauften Pfründen zu St. Johann und St. Katharina und des gemachten Erlöses solle es bei der gemeinschaftlichen Vereinbarung bleiben [1]). Die Auslieferung der obgenannten zwei Pfund Geld erfolgte am 6. Horn. 1561 [2]), ebenso die des Antheils am Erlöse aus dem verkauften St. Katharinenpfrundgut [3]). Die Auslagen für das beschriebene Kreuz wurden theilweise durch freiwillige Beiträge gedeckt [4]). Bald hierauf bekundet die neue Pfarrei Lachen ihren Eifer für das Gottesdienstliche, namentlich auch ihr pietätvolles Andenken an die theueren Verstorbenen, durch die Erbauung eines Beinhauses, wofür im J. 1563 eine eigene Glocke bestimmt und geweiht wurde [5]).

---

[1]) Lachener Urkunde.

[2]) Ebend. Ein langer Papierstreifen enthält das Verzeichniß der Zinsen.

[3]) Lachener Urkunde.

[4]) Ebendaselbst. Das spezielle Verzeichniß der versprochenen Beiträge erübriget noch.

[5]) Vrgl. Lachen. pergam. Jahrzeitenbuch, Bl. 151 a.

Nach wenigen Jahren wurde endlich auch der so sehnlich erwünschte Bau der neuen Pfarrkirche in Angriff genommen. Bevor wir aber in diesen so interessanten Gegenstand näher eintreten, kommt noch ein Ausgleich zwischen den Altendorfener und Lachener Kirchgenossen betreffs Einkünfte zur Behandlung. Am 15. Brachm. 1566 urkunden also die Kirchgenossen von Altendorf und die von Lachen, daß sie mit einander gütlich übereingekommen wegen des St. Johannshauses zu Altendorf. Von diesem solle, nach Erkanntniß der Gnädigen Herren von Schwyz, der halbe Theil denen von Lachen zufallen, nämlich zwei Pfund Geld, doch diese hat Ammann Diethelm den Kirchgenossen von Altendorf „abglüscht." Hingegen sind die Lachener den Altendörfnern schuldig geblieben 10 Schilling Geld, hiefür haben sich die letzteren an St. Katharinengült entschädigt. Ferner haben ihnen die von Lachen „gsöllen (geben)" zwei Pfund Geld von Hans Kistler wegen. Dieser hat nämlich den Lachnern zwei Pfund Geld in Einem Gültbriefe gegeben mit der Bestimmung, daß ein Pfund zu einer Jahrzeit nach Altendorf, und ein Pfund zu einer Jahrzeit nach Lachen geordnet werde. Endlich haben die Kirchgenossen von Altendorf denen von Lachen wegen des obgemelten Hauses noch vier Pfund Geld in zwei Briefen in guter Landeswährung gegeben. Hiemit sollen ihre Anstände für jetzt und immer geschlichtet und abgethan sein, außer die vier Opfer, welche die Lachener jährlich nach Altendorf zu entrichten haben. Bei der Verhandlung waren Bevollmächtigte von Lachen: Ammann Hunger, Statthalter Züger und Kirchmeier Hans Ränftli; von Altendorf aber: Rudolf Steinegger, Heinrich Täpscher und Kirchmeier Fridolin Grüninger. Die Urkunde wurde Namens beider Parteien besiegelt von Ulrich Hunger, d. Z. Ammann in der March [1]).

Um Ostern 1568 versammelten sich Ammann und gemeine Kirchgenossen von Lachen zu einer öffentlichen Kirchgemeinde, um sich über die Erbauung einer neuen Pfarrkirche zu berathen. Da wurden sie „uß erforderung der Notdurfft und beweglichen Ursachen, ouch mit einmüetigen Hertzen und einhelligem mehr" zu Rath und kamen überein, „ein nüwe Pfarrkilchen samt dem Gloggenthurn, ouch nottwändiger christenlicher gebürlicher Kilchenzierd, vom Grund

---

[1]) Von dieser Uebereinkunft wurden zwei besiegelte Instrumente gefertigt, eines für Lachen, das andere für Altendorf. Beide Originale liegen noch vor.

uffzebuwen, fürnämlich zuo Lob und Ehren dem allmächtigen ewigen Gott, Mariä siner würdigen lieben Mutter und dem gantzen himmlischen Heer, demnach unseren frommen Forderen, deßglychen ouch Unns und unnseren Nachkhommen zuo throst, Hillff und Heyll und glücksäliger Wollfartt unnd daz wir und unnser Nachkhommen den Christenlichen Catholischen Gottßdienst desto fügcklicher und baß ußrichten und verbringen möchtend"[1]). Der edle, fromme Beschluß war hiemit gefaßt. Ein hohes Interesse böte es nun, der Ausführung des Werkes bis zu seiner Vollendung schrittweise folgen zu können. Leider findet sich aber ein Bauplan, ein Beschrieb vom Verlaufe des Baues und der einzelnen Einrichtungen des Gotteshauses nicht mehr vor. Nur zerstreute Notizen in den Urkunden und hauptsächlich im Jahrzeitenbuche erübrigen noch. Diese alle haben wir sorgfältigst gesammelt und hier zu einem Gesammtbilde geordnet. Am 1. März 1569 wurde der erste Stein zum Fundamente gelegt, und bei dem hochbeglückenden Glauben an die wahre Gegenwart Christi auf unseren geheiligten Altären läßt es sich vorstellen, wie freudig fortan jedes Haus und jedes Geschlecht durch Geldbeiträge oder wenigstens durch Händearbeit zum erhabenen Gottesbaue beitrug. Interessant ist es daher auch, von den damaligen Geschlechtern Lachens genaue Kunde zu erhalten. Von Ulrich Schwendibüel, den wir zuerst urkundlich kennen gelernt, bis ungefähr Ende dieses Jahrhunderts treten nun folgende Lachener Geschlechter handelnd in die Geschichte ein: Ammer, Bachofner, Bannwart, Bodmer, Bruhi, Brunner, Büeler, Diethelm, Düggelin, Fay, Fleischmann, Forer, Ganginer, Greter, Gugelberg, Guntli, Hab, Haas, Hegner, Huber, Hunger, Kapfer, Kaufle, Keller, Kistler, Knobel, Künder, Krieg, Leu, Lütold, Mutterspach, Pfenniger, Pfister, Räuftle, Rauchenstein, Rißler, Rüttimann, Schmid, Schneider, Schnellmann, Schreiber, Schwiter, Speiser, Steinegger, Suter, Wächter, Wyß, Züger und Zünt[2]).

Der Kirchenbau schritt schnell vorwärts, um so mehr, als die Heiligkreuzkapelle, seit 1520 provisorische Pfarrkirche, für die her-

---

[1]) Lachener perg. Jahrzeitenbuch, Bl. 205 b.

[2]) In Urkunden und im Jahrzeitenbuche an verschiedenen Stellen.

angewachsene Volksmenge zu klein geworden. Im Herbste 1571 stund das Gebäude bis zum Dache vollendet da, ein Nothdach wurde aufgerichtet und im Innern die Altäre erstellt, so daß zur Consekration der Kirche geschritten werden konnte. Diese vollzog unentgeltlich der einsiedlische Fürstabt Adam Heer. Sein Tagebuch sagt hierüber: „Den 16. Tag Septembris 1571 haben wir zu Lachen in der March die Pfarrkilchen gewycht, und ein groß Volk alda gefirmet“ [1]). Das Lachener Jahrzeitenbuch bestätigt dieß voll des Dankes und fügt noch bei: „Ouch hat Jr Fürstlich Gnad die größer gloggen gwicht, dorfür unns Nüt abnemmen wellen, deß wir hochlich dancken und nüt vergäßen söllend“ [2]). So war der neue Tempel dem öffentlichen Gottesdienste übergeben. An dessen Ausbau wurde fleißig gearbeitet, das Holz zum Dachstuhl der Kirche und des Thurmes schenkte Hans Forer, des Gotteshauses Einsiedeln Ammann in der March; er hatte auch das Glöcklein in das Beinhaus verehrt [3]). Bald folgen mehrere andere Familien mit ihren großmüthigen Gaben zur inneren Ausstattung der Kirche, so stiften einige Personen aus den Geschlechtern Schreiber und Guntli 18 Pfund Geld, damit aus den Zinsen dieses Kapitals das ewige Licht vor dem hochwürdigsten Gute unterhalten werde [4]); Hans Züger steuert an die Kosten der Kirchendecke „Himletzen“ [5]), Baumeister Schmid und seine Baase Hegner lassen die Chordecke machen, Hans Keller gibt 10 gute Gulden für Vergoldung der Chortafeln [6]) und Ammann Gregor Gugelberg läßt für den Hochaltar einen vergoldeten Tabernakel und mehrere andere Kirchenzierden erstellen mit einem Aufwande von 200 Kronen [7]).

Doch alle diese Anstrengungen und die edelste Opferwilligkeit der Einwohner Lachens reichte nicht hin, die erlaufenen Kosten des Kirchenbaues zu tilgen. Zudem trat eine große Theurung noch ein. Dieselben waren deßhalb genöthigt, auch auswärtige Hilfe anzu-

---

[1]) Stiftsarchiv Einsiedeln.
[2]) Lach. Jahrzeitbuch, Bl. 206 a.
[3]) Ebend. an verschiedenen Stellen.
[4]) Ebend.
[5]) Ebend.
[6]) Ebend.
[7]) Ebend.

sprechen. Zunächst wandten sie sich an die fünf katholischen Orte um einen Vollmachtsbrief zum kollektiren[1]), dann mit einem wohlbegründeten Bittschreiben und durch besondere Boten an die Vorsteher und Vorsteherinnen der Klöster, endlich an verschiedene Städte und auch an einige reiche Privaten. Die Gesammtkollekte ergab an verschiedenen Münzsorten: 421 Sonnen- und andere Kronen, 13½ Thaler, 70 Gulden und 28 Dicke. Diese sämmtlichen Münzsorten in Franken jetzigen Geldes aufgelöst, ergeben ungefähr die Summe von Frk. 2730. Bringen wir ferner in Anschlag, daß im sechszehnten Jahrhundert das Geld überhaupt noch einen fünfmal höheren Werth hatte denn jetzt, so ließ sich damals mit jener Summe so viel ausrichten, wie gegenwärtig mit ungefähr 11,650 Franken. Ueberdieß verehrten in die neue Lachener Pfarrkirche Glasfenster mit ihren Wappen die Fürstäbte von St. Gallen und Einsiedeln, einzelne Gemeinden und Privaten[2]). Die Stadt Raperschwyl zeichnete sich besonders dadurch aus, daß sie, nebst der schönen Gabe von 20 neuen Kronen an baar, noch zwei Tage lang mit zwei Knechten und eigenem Fuhrzeuge das zum Kirchenbaue bestimmte Holz aus dem Walde auf den Bauplatz unentgeltlich führen ließ[3]).

Bis Ende 1572 war der Ausbau der Kirche vollendet. Der massive, viereckige und bis oben gemauerte Thurm[4]) an der Vorderseite der Kirche zur Rechten verlieh dem Ganzen ein, wenn auch nicht schönes, doch stattliches Aussehen. Um so schöner gestaltete sich allmälig das Innere des Gotteshauses. Drei Altäre schmückten den Chor, und der vierte — „mitleste" —, auch Kreuz- oder Seelenaltar genannt, erhob sich an den Stufen zum Chore. Sie alle wurden im Laufe der Jahre köstlich verziert, und zwar durch spezielle Beiträge einzelner oder mehrerer Bürger zusammen. Wir haben gesehen, wie der Ammann Gregor Gugelberg an die Erstellung eines prachtvollen Tabernakels und anderer Kirchenzierden für sich allein 200 Kronen geopfert. Auch die Altargemälde —

---

[1]) Formularbuch im Staatsarchive Lucern, Fol. 18 a.

[2]) Jahrzeitenbuch, Bl. 206 f.

[3]) Ebendas.

[4]) Nach der Zeichnung in einem um 1690 erschienenen illustrirten geographischen Buche. Ganz willkürlich dagegen und unrichtig ist die Zeichnung von der Pfarrkirche sammt Thurm auf einer Votivtafel in der Lachener Wallfahrtskapelle.

„Tafeln" — waren alle von Privaten bezahlt worden; ebenso zeugten alle übrigen Kirchenzierden und Paramente von dem edlen Frommsinn Einzelner.

Hier ist auch der Ort, das bereits vielfach angeführte große pergamentene Jahrzeitenbuch der Pfarrkirche Lachen näher zu beschreiben. Begonnen im Jahre 1502, wie die Ueberschrift auf der ersten Blattseite bezeugt, also in dem Jahre, wo der Gedanke an die Errichtung einer eigenen Pfarrei die Einwohner Lachens zum ersten Male lebendig durchdrang, begann die Ausfüllung dieses großartigen Gedenkbuches mit den Namen der zahlreichen Wohlthäter und Wohlthäterinnen doch erst seit dem Baue der eben beschriebenen neuen Pfarrkirche. Es trägt den lateinischen Titel: «Liber Anniversariorum parochialis Ecclesiæ Lachensis ad exaltatam sanctam Crucem D. N. J. Christi», und ist das voluminöseste, umfangreichste von allen Jahrzeitenbüchern, die dem Verfasser dieser Schrift bisher in die Hände gekommen; denn es enthält 210 Pergamentblätter in groß Folio und 62 Papierblätter, demnach im Ganzen 544 Seiten. Ursprünglich bestand dieser Foliant nur aus 210 Pergamentblättern, und hatte zweifelsohne einen Einband aus Holzdeckeln mit gepreßtem Leder. In neuerer Zeit wurden diese Deckel abgelöst und das Buch mit einem modernen Einbande versehen.

Vom obigen Zeitpunkte an bis zur Gegenwart haben die Jahrzeiten in diesem Buche sich außerordentlich vermehrt, und dieselben alle bekunden in erhebendster Weise den lebendigsten katholischen Glauben, wie die festeste christliche Hoffnung und die opferwilligste Gottes- und Nächstenliebe.

Es ist der katholische Glaube an die immerwährende Verbindung der Gläubigen auf Erde mit den Seelen der Abgestorbenen im Fegfeuer; der werkthätige Glaube, der denselben durch Gebet, Almosen und besonders durch die Zuwendung des heiligsten Meßopfers zu Hilfe kommt; also jener auch die Unterwelt beglückende Glaube, welchen die frommen Machabäer schon so herrlich an Tag gelegt, indem die hl. Schrift von deren tapferstem Anführer Judas erzählt, daß „er eine Sammlung (Opfer) veranstaltete und 12,000 Drachmen Silbers nach Jerusalem schickte, damit ein Sühnopfer für die Verstorbenen dargebracht würde, indem er bezüglich der Auferstehung gut und fromm dachte. Denn hätte er nicht gehofft, daß die, welche gefallen, auferstehen würden, so schien es ja über-

flüssig und eitel für die Verstorbenen zu beten. Vielmehr dachte er, daß eine sehr große Gnade denen vorbehalten sei, die in der Frömmigkeit entschlafen sind. Es ist also ein heiliger und heilsamer Gedanke für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden" [1]). Dieses Zeugniß bildet also die unverrückbare alttestamentliche Grundlage für die Lehre des neuen Bundes vom Fegfeuer und von der Hilfe, welche wir den armen Seelen in demselben bringen können.

In den Jahrzeiten spricht sich aber auch die festeste christliche Hoffnung aus. Wir wissen, daß unsere Gebete wie kühlender Thauregen in die Flammen des Fegfeuers hinabdringen, daß unsere Almosen die Sündenstrafen der Verstorbenen abtragen helfen und die Zuwendung des heiligsten Opfers ihren Seelen eine immer verklärtere Gottgefälligkeit aufdrückt. Ueberdieß wissen und vertrauen wir, daß diese Seelen, einst zur Anschauung Gottes aufgenommen, am Throne des Allerhöchsten um so eifriger für uns bitten werden, je mehr wir zu ihrem Glücke werden beigetragen haben.

Aber auch die opferwilligste Gottes- und Nächstenliebe spricht sich in den Jahrzeiten aus. Nicht nur die Vermöglichen, die Reichen bringen ihre Pfunde Geldes, ihre 20, 30 und 50 Kronen dar, um Gott und seine Heiligen zu ehren, für die materiellen Bedürfnisse des Gotteshauses und seiner Diener zu sorgen, den abgestorbenen Christgläubigen zu helfen und für sich selber einige geistige Sparrpfennige in die Ewigkeit vorauszuschicken, — auch so viele arme Witwen, Knechte und Mägde lassen ihre Groschen für diese erhabenen Zwecke in den kirchlichen Opferkasten hinunter fallen. Darum heißt es bei jeder größeren Jahrzeit: „Zuo Gottß und Mariä Lob, Ehr und Dienst, ouch zuo trost und wolfart siner (der Stifter und Stifterinnen) und aller Christgloubigen seelen" haben gegeben und geordnet u. s. w.

Hierauf wird im Näheren bestimmt, wie viel vom Jahreserträgnisse der Stiftung für die Pfarrkirche und andere kirchliche Gebäude (in Lachen speziell für die Kapellen und das Beinhaus), dann für die Bruderschaften (in Lachen besonders für unser L. Frauen- und St. Jakobsbruderschaft und für das hl. Kreuz), endlich

---

[1]) II. Machab. XII, 43—46.

für den Pfarrer, die Kapläne, den Organist, den Schulmeister, Sigrist und auch speziell für die armen Leute verabreicht werden soll.

Gar ehrwürdig nehmen sich die Ehrentitel aus, womit die geistlichen und weltlichen Beamten und andere vorzügliche Personen ausgezeichnet werden. So wird fast jeder Geistliche als „Hoch — wohlehrwürdiger, hoch- und wohlgelehrter Herr", die weltlichen Beamten als „Wohledle, wohlvorgeachtete, gestrenge und wohlweise" aufgeführt. In diesen Titulaturen prägt sich die Zeit vom siebenzehnten bis in den Beginn des laufenden Jahrhunderts aus.

Mit der Sorge um die materielle Kirche verband sich der Eifer für den Aufbau des geistigen Tempels, für die Pflege des Glaubens und Belebung der Religiösität. Der geistige Tempel erbaut sich durch religiöses Wissen und Leben. Jenes wird gepflegt durch eifrige Verkündung und Theilnahme am göttlichen Worte, dieses durch die Andachtsübungen, durch den fleißigen Empfang der hl. Sakramente und anderer Gnadenmittel. In ersterer Beziehung wäre es nun hochwichtig, nähere Kenntniß zu besitzen von den Pfarrherren, die dieser Pfarrei seit 1520 vorgestanden, und von dem Eifer, womit sie ihres göttlichen Amtes gewaltet haben. Allein bis zu diesem Zeitpunkte haben wir von keinem derselben Kunde, die bisherigen Verzeichnisse derselben beginnen erst mit dem J. 1637. Bei sorgfältigstem Forschen konnte seither nur ein Einziger noch entdeckt werden, der den bis jetzt bekannten Pfarrern vorangeht. Es ist Jakob auf der Fluh — «Supersaxum» — aus Wallis [1]). Seine Pfarrverwaltung in Lachen fällt spätestens in die Zeit zwischen 1600 bis ungefähr 1637. Drei kirchliche Akte: die Gründung der neuen Kaplanei Lachen, — die Einführung der hl. Rosenkranzbruderschaft — und die Erwerbung der kostbaren Monstranz werfen auf sein pfarrliches Wirken ein sehr günstiges Licht. Die Kaplanei erstand um das J. 1600, und als der erste bekannte Kaplan erscheint Ulrich Dörflinger. Sein Andenken hat dieser durch ein Vermächtniß an die hiesige Kirche gesegnet [2]). Die hl. Rosenkranzbruderschaft wird uns im Folgenden näher beschäftigen. Die schöne gothische Monstranz wurde im J. 1627 erworben, an sie wurden

---

[1]) Diese Familie war seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zu einer großen Berühmtheit in Wallis gelangt.

[2]) Jahrzeitenbuch, Bl. 136 b.

130 Loth Silber verwendet und die ganze herrliche Arbeit zeugt von dem frommen lobwürdigsten Bestreben, den sakramentalischen Gottheiland in augenfälliger und eindringlicher Weise zu verherrlichen. Daß der würdige Pfarrer auch dem Predigtamte werde mit Eifer obgelegen und dadurch die hl. Religionskenntnisse werde befördert haben, dürfen wir mit Grund annehmen.

Aus dem religiösen Wissen erzeugt sich dann, bei empfänglichen Gemüthern, unmittelbar das religiöse Leben. Dieses muß aber im weiteren genährt, gepflegt und unterhalten werden durch das Gebet, durch die häuslichen und öffentlichen Andachten, besonders durch die erhebende Gottesdienstfeier und durch den öfteren würdigen Empfang der von Christo eingesetzten Gnadenmittel. Daß hier das Gebetsleben in Haus und Kirche eifrig gepflegt wurde, beweist unter anderm die bedeutende Zahl geistlicher Personen, die im Ablaufe der Zeiten aus Lachen hervorgegangen[1]). Eine erhebende Gottesdienstfeier vermittelt sich durch den harmonischen Einklang der inneren und äußeren Sinne und durch ihre lebendige Wechselwirkung auf das höchste Ziel der Gottesverehrung und Selbstheiligung; Auge und Ohr, Herz, Geist und Gemüth müssen also gleichmäßig in diesem erhabensten Brennpunkte sich sammeln. Das Auge wird wundervoll gefesselt durch die Schönheit des Tempels, durch den reinen Glanz der göttlichen Opferstätten und durch den würdevollen Ernst bei den hl. Handlungen; das Ohr wird religiös erregt durch die herrlichen Gesänge, in welchen die hohen Geheimnisse der Erlösung den geeigneten Ausdruck finden, und namentlich durch das erleuchtende und erwärmende Wort des Evangeliums aus dem Munde des Priesters. Dieß Alles sind ebenso viele Weckmittel für den christkatholischen Glauben, für das Gottvertrauen und die Gottesliebe.

Die Leitung und Hebung des Kirchengesanges in Lachen war von jetzt an eine Hauptaufgabe des Schulmeisters, der wieder eine Zahl Sänger um sich vereinigte. Sie bezogen deßhalb auch bestimmte Gebühren aus den Erträgnissen der Jahrzeiten und anderen Stiftungen. Das Jahrzeitenbuch thut hievon öfters Meldung. Wir werden hierauf nochmal zurückkommen.

---

[1]) Im Anhange folgt ein biographisches Verzeichniß derselben.

Fast in jeder Pfarrkirche haben sich im Ablaufe der Zeiten auch besondere Gebetsweisen gebildet, besondere Andachtsübungen und religiöse Vereine oder Bruderschaften wurden eingeführt. In Lachen ist es hauptsächlich die Andacht zum hl. Kreuze, die St. Jakobs- und die Liebfrauen- oder Rosenkranzbruderschaft.

Die Andacht zum hl. Kreuze knüpft sich an die ersten Anfänge Lachens, wie wir schon oben bemerkt haben. Das erste hiesige Heiligthum tritt als Heiligkreuz-Kapelle in die Geschichte ein, im J. 1476 wird sie vergrößert und der Weihbischof von Konstanz konsekrirt in ihr zwei neue Altäre, im J. 1520 wird sie durch den Ausspruch des Kirchenoberhauptes zur Pfarrkirche erhoben und auch, nachdem im J. 1569 dieses kleinere Heiligthum dem neuen größeren Tempel hat weichen müssen, setzt sich die Andacht zum hochgeweihten Erlösungszeichen doch auch in diesem letzteren mit unermüdetem Eifer fort. Darum bedenken auch viele Jahrzeiten das „Heilig crütz" in Lachen speziell[1]) und die Kreuz-Erhöhung gilt bis auf den heutigen Tag als Hauptfest der Kirchgemeinde Lachen.

Von den in Lachen eingeführten religiöskirchlichen Vereinen oder Gesellschaften ist die St. Jakobsbruderschaft die älteste. Schon im J. 1476 wurde in der hl. Kreuzkapelle einer der neuen Altäre zur Ehre dieses großen Apostels geweiht und derselbe fortan als St. Jakobsaltar ausgezeichnet. Die neue Pfarrkirche endlich nahm diesen Heiligen zu ihrem Hauptpatron an[2]), und bald hierauf trat die St. Jakobsbruderschaft in's Leben. Fortan fließen auch fromme Vermächtnisse theils zur Hebung dieses kirchlichen Vereins, theils zur Ausschmückung des St. Jakobsaltares. Der rühmlich erwähnte Gregor Gugelberg bringt seine frommen Gaben auch zu diesem Zwecke[3]), Frau Verena Wesner macht eine eigene Stiftung an die vor diesem Altare zu brennende Kerze[4]), Hieronymus Hegner gibt eine große Summe zur Vergoldung der „Taffeln" (Gemälde) des Altares[5]) und Meister Hans Hegner erlangt bei einigen Bi-

---

[1]) Jahrzeitenbuch a. m. St.

[2]) „Parochialis ecclesia s. Jacobi Majoris in vico Lachensi." Urk. vom J. 1625.

[3]) Jahrzeitenbuch.

[4]) Ebendas. a. v. St.

[5]) Ebend.

schöfen reichliche Ablässe für die St. Jakobsbruderschaft auf verschiedene Festtage[1]).

Die zweite der Zeit nach, für die Pflege der Frömmigkeit aber wichtigste, ist die hl. Rosenkranzbruderschaft. Seit seiner Einführung im dreizehnten Jahrhundert durch den hl. Dominikus, hat das fromme Rosenkranzgebet, in welchem die Verehrung Mariens mit der Anbetung ihres göttlichen Sohnes Jesu Christi auf das innigste verwoben ist, im Ablaufe der Jahrhunderte wundervolle Wirkungen hervorgebracht. Bald entstund eine Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes, die sich unter der ausschließlichen Leitung der Dominikaner bald über das ganze katholische Europa verbreitete. Innerhalb der Schweiz ist diese Bruderschaft von ungefähr 1620 bis 1660 wohl in mehr als zweihundert Pfarr- und Klosterkirchen eingeführt worden. Lachen ist eine der ersten dieser Pfarreien, hier geschah die Einführung im J. 1625. Hauptbeförderer hiebei waren der mehrgenannte Pfarrer Jakob auf der Fluh oder Zurfluh und die Kirchenvorsteher Gregor Gugelberg, Alexius Stählin und Christoph Steinegger. Die Urkunde, womit der General des Dominikanerordens unterm 6. Heum. 1625 diese Bruderschaft in Lachen einführt, sagt nun gar schön und wahr: „Gleichwie wir glauben, daß der Höhepunkt der christlichen Vollkommenheit in der Vereinigung der Gläubigen mit Christus, als dem Urborn aller Vollkommenheit, und den Gläubigen unter einander bestehe, so werden wir auch durch Vernunft und Erfahrung belehrt, daß zu derselben Erlangung das Gebet das beste Mittel ist. Unter den Gebetsweisen aber ist die, womit wir die jungfräuliche Gottesmutter Maria durch eine hundertfünfzigmalige Wiederholung des englischen Grußes und durch eine fünfzehnmalige Abbetung des Vater Unsers uns zu Gott erheben, nicht bloß die von mehreren Päpsten gutgeheißene, sondern auch die mit unzähligen Ablässen am meisten ausgezeichnete und durch andere apostolische Gnaden bevorzugteste. Diese Gebetsweise nun ist der Rosenkranz und die mit ihm verbundene Bruderschaft. Zu derer Einführung also in der Pfarrkirche Lachen haben die Einwohner dieses Ortes uns inständigst ersuchen lassen"[2]). Nachdem

---

[1]) Jahrzeitenbuch.

[2]) Diese Bruderschafts-Urkunde, ein großes pergamentenes Aktenstück hat sich vollkommen erhalten, das rothwächsene Siegel aber in der blechernen Kapsel ist stark beschädigt.

nun die Bruderschaft errichtet war, ertheilte der Ordensobere noch mehrere Vorschriften, wie die Ablässe gewonnen und die Bruderschaftsfeste begangen werden sollen. In den Kranz dieser religiösen Innungen wurden in der Folge noch zwei andere kirchliche Blumen geflochten: die St. Nicolai-Bruderschaft und das Institut zur Beförderung des christlichen Unterrichtes. Wir werden auf diese noch einläßlich zu sprechen kommen.

Neununddreißig Jahre vor der Einführung der Rosenkranzbruderschaft und bloß 13 Jahre nach dem kostspieligen Baue der neuen Pfarrkirche errichtete Lachen noch ein anderes Denkmal gläubiger Pietät, — die Dreifaltigkeits- oder Mariä-Verkündigungskapelle, die am 21. Mai 1584 vom Weihbischof von Konstanz konsekrirt wurde[1]). Auch für diese flossen mehrere bedeutende Vergabungen; Hauptwohlthäter war Alt-Ammann Künder und seine Familie, die übrigen Gutthaten flossen aus den Geschlechtern Hegner, Hunger, Guntli, Boß, Kistler, Bannwart, Wyß, Bodmer und Keller. Nebstdem verehrten in diese Kapelle ihre Wappen die Regierung von Schwyz und die Stadt Lucern[2]). Gegenwärtig befindet sich diese Kultstätte in ziemlich verwahrlostem Zustande und harret der geziemenden Reparatur durch kunstgerechte Hände.

Aus der Pfarrverwaltung Jakobs auf der Fluh berichtet das letzte Dezennium (1627—1637) keine besonderen Ereignisse und Handlungen mehr, seine letzten Jahre flossen im Frieden dahin und vor seinem Tode stiftete er noch eine Jahrzeit mit 23 Kronen an baar[3]). Ihm folgte als Pfarrer Johann Ammann, der aber seinem Amte nur einige Monate vorstund, indem ihn der Tod schon am 24. Mai 1638 der Zeitlichkeit entrückte[4]). Nach ihm wurde Pfarrer von Lachen Philipp Kreuel[5]) aus dem Kanton Zug. Dieser endlich fing an, regelmäßige Tauf- und Todtenregister zu

---

[1]) Lachener-Archiv.

[2]) Ebenda und im Jahrzeitenbuche a. m. St. — Sämmtliche Wohlthäter sind mit ihren Gaben speziell verzeichnet.

[3]) Jahrzeitenbuch, Bl. 136 b.

[4]) Jahrzeiten- und Todtenbuch.

[5]) Erst mit diesem beginnt Dettling in s. schwyz. Chronik, S. 301, sein lückenhaftes Verzeichniß der Pfarrherren Lachens.

führen. Leider ist aber sein ältestes Taufbuch nur stückweise noch vorhanden. In seine Pfarrzeit fällt ein Vermächtniß, daß wir um seiner Wichtigkeit willen glauben etwas einläßlicher geben zu dürfen. Der in Lachen niedergelassene Peter Clemenz vermacht auf seinem Todbette der Pfarrkirche Lachen „all sein Verlassenschaft, sein Hab und guoth, es were das Huß, sein baarschafft, Hußrath, schulden, gält und gälts wärt nüt usgelassen", also sämmtliche Aktiva und Passiva, welch' letztere jedoch nicht bedeutend gewesen zu sein scheinen. Dem Vermächtnisse hatte der Testator die einzige Bedingung beigefügt, daß, wenn nach seinem Tode seine leibliche Schwester und seines Bruders Sohn persönlich nach Lachen kommen und Ansprache erheben würden, dann jedem von ihnen 20 Gulden sollen gegeben werden. Stellen sie sich aber nicht selber persönlich ein, so sollen die 40 Gulden ebenfalls der Pfarrkirche anheimfallen. Ob nun dieselben erschienen, wird nicht mehr gemeldet. Das Testament wurde den 24. März 1642 gemacht in Gegenwart obgenannten Pfarrers und der Herren: Gregor Gugelberg, Alt-Ammann Hans Heinrich Hegner, Statthalter Ulrich Huber und Hans Hegner, und besiegelt vom Ammann Peter Guntli[1]).

Schon im folgenden Jahre 1643 vertauschte Philipp Kreuel die Pfarrei Lachen an die von Galgenen[2]), und als Pfarrer von Lachen folgte ihm Martin Senn aus Schwyz. Auch während seines pfarrlichen Wirkens flossen der Pfarrkirche nicht unerhebliche Vergabungen zu. Die bedeutendste ist die des Ulrich Schwyter. Er vermachte am 25. Mai 1648 „an daß berüemte Gotshauß und pfarkirchen zuo Lachen" 100 Pfund Geld, um sich „in der (jenseitigen) Welt ein schatz unnd gnadenzinß eyntzesamblen"[3]). Eine Menge andere Vermächtnisse von minderem Belange bewahrt das Jahrzeitenbuch ohne näheres Datum. Zu eben dieser Zeit brachte ein ungesetzliches Testament die ganze March in Aufregung und, weil wichtig in den Folgen, wurde dasselbe zum endgültigen Entscheide vor die Regierung nach Schwyz gebracht. Es hatte nämlich Jakob Bruhi von Schübelbach, ein Jüngling von ungefähr 16 Jahren, eine große Summe Geldes zu frommen Zwecken vertestamentirt. Die

---

[1]) Urk. im Archiv Lachen.

[2]) Vgl. meine vollständigen Pfarrer-Verzeichnisse der March.

[3]) Urk. im Archiv Lachen.

Erben erklärten nun dieses Testament für ungültig, weil der Erblasser seinen letzten Willen Niemanden anders, als seinem Pfarrer mitgetheilt habe. Landammann und Rath zu Schwyz entschieden nun dahin: das bezügliche Testament sei, weil dem Landrechte zuwider, nichtig und kraftlos; ausgenommen seien jedoch die 20 Pfund Geld, welche der Testator für eine Jahrzeit bestimmt hat. Letzteres Vermächtniß solle seine volle Wirkung haben; im übrigen werde die Landesregierung auch künftig gegen einseitige Testamente die betreffenden Erben schützen und schirmen[1]). Gleichzeitig kam ein anderer kirchenrechtlicher Gegenstand zur Behandlung. Wie an anderen Orten der inneren Schweiz, so hatten auch in der March die angestellten Geistlichen angefangen sich zu weigern, alljährlich vor versammelter Kirchgemeinde um ihre Pfründen wieder anzuhalten, und sie hatten Recht. Denn einerseits ging diese Uebung des jährlichen Anhaltens gegen das kanonische Recht, und anderseits fand sich selbst in den päpstlichen Privilegien kein Anhalt für diese Uebung. In den Jahren 1512—1513 hatte nämlich Papst Julius II. den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, und vielleicht noch anderen, für ihre dem päpstlichen Stuhle geleisteten Dienste das Recht oder wenigstens die Uebung, ihre Geistlichen frei zu ernennen und dem Diözesanbischofe zur Bestätigung zu präsentiren, verliehen und bestätigt. In der den Kantonen Glarus (d. 8. Jän. 1512) und Unterwalden (d. 12. Jän. 1513) ausgestellten, sagt der genannte Papst: „Wir also heißen gut und bestätigen durch apostolische Vollmacht und kraft gegenwärtigen Schreibens die Rechtsübung zu solchen Ernennungen und Präsentirungen, in deren friedlichem Besitze ihr euch zu befinden behauptet"[2]). Gewiß nicht anders lauten die Bullen für Schwyz und andere Kantone. Mit der vorberührten Testamentsangelegenheit brachten die Abgeordneten aus der March nun auch diesen Gegenstand zum Entscheide vor die Schwyzerregierung und diese, mit ihren Untergebenen dießmal in das gleiche Interesse

---

[1]) Urk. im Archiv Lachen.

[2]) „Nos (PP. Julius II.) itaque consuetudinem juris *nominandi* seu *præsentandi* hujusmodi, in cujus pacifica possessione seu quasi esse asseritis, auctoritate apostolica tenore præsentium approbamus et confirmamus." Aus der Original-Bulle an Glarus und aus der an Unterwalden, letztere abgedruckt im „Geschichtsfreund" XIV. 267.

gezogen, entschied zu Gunsten der bisherigen Uebung[1]). Statt also, nach dem Wortlaute der Bullen, sich auf die freie Ernennung und Präsentation auf erledigte Pfründen zu beschränken, verlangten Regierung und Volk, daß die rechtmäßig eingesetzten Geistlichen sich, wie bisher, jährlich vor die versammelten Kirchgemeinden zur Bestätigung stellen sollen. So dauerte der unkirchliche Mißbrauch noch lange fort. Von dieser unerquicklichen Erörterung leitet die Geschichte Lachens jetzt auf einen würdevolleren und besonders dem religiösen Gemüthe wohlthuenden Gegenstand über.

Zweiter Abschnitt.

Die Wallfahrtskapelle zur schmerzhaften Mutter in Lachen von ihren Anfängen bis zur gegenwärtigen Entwicklung.

Eine besondere religiöskirchliche Berühmtheit hat Lachen durch die Wallfahrtskapelle zur schmerzhaften Mutter erlangt. Schon seit uralter Zeit stand auf der Allmeind, an der nordöstlichen Seite des Fleckens, eine kleine Kapelle oder ein sogenanntes „Helgenhüßli" mit einem Bilde oder einer Statue Mariens, wie sie den Leichnam ihres göttlichen Sohnes auf dem Schooße hält. Nach einer unverbürgten Sage soll dasselbe zur Reformationszeit am Gestade des See's gefunden worden sein; eine fernere Ueberlieferung fügt bei, dasselbe sei von Abtrünnigen aus einer Kirche genommen und in den See geworfen worden; eine weitere Sage nennt gerade Betschwanden im hintersten Theile des Glarnerlandes als den Ort, aus dessen Kirche dieses Bild zu jener Zeit entfernt, in die vorbeifließende Linth geworfen und von diesem Flusse bis in den Zürichsee getragen worden sei. Diese letztere Sage ist wohl die unbegründeteste und unwahrscheinlichste. Eher hatte sich dieses Bild in einer Kirche des Gasters befunden, welche Landschaft beim Beginne der Reformation vom katholischen Glauben ganz abgefallen war. Gewiß ist es aber, daß gerade zur Zeit der unseligen Glaubenstrennung über manchem Gnadenbilde der jungfräulichen Gottesmutter ein außerordentlicher Schutz Gottes gewaltet hat, und manche derselben auf wundervolle Weise vor Entweihung und Zer-

[1]) In der vorgenannten Urk. vom 20. Winterm. 1648.

störung bewahrt worden sind. Ein solches wundervoll gerettetes Gnadenbild ist denn wahrscheinlich auch dasjenige in der Kapelle zu Lachen. Dies wird um so glaubwürdiger, als von jener Zeit an der Zudrang zu dem „Kapellelin" und zu dem Bildnisse der schmerzhaften Mutter in Lachen ein außergewöhnlicher wurde. Dahin kamen namentlich die Bewohner der Nachbarhäuser beinahe täglich zur Vesperandacht, jedenfalls alle Sonn- und Festtage. Dieß die Anfänge der Wallfahrten dahin. Mit dem Jahre 1651 endlich beginnen auch die urkundlich bekannten Vermächtnisse an dieses Heiligthum. Ulrich Schwiter, den wir schon oben als großen Wohlthäter der Pfarrkirche kennen gelernt, weist auch jährliche 4 Gulden zur Unterhaltung des „Kapellelins oder Helgenhüßlins" an[1]).

Die eigentliche Berühmtheit der Lachener Kapelle nimmt aber ihren Ausgang vom J. 1664. Maria Bemba, eilfjähriges Töchterchen des Sebastian Joffer, war mit einer gräßlichen Krankheit behaftet. Nachdem alle ärztlichen Heilmittel vergebens angewandt worden, nahmen die betrübten Eltern ihre Zuflucht endlich zu geistlichen Hilfsmitteln, sie machten eine beschwerliche Wallfahrt zu den Reliquien eines berühmten Heiligen. Allein nicht durch diesen wollte Gott seine wunderbare Hilfe zeigen, sondern durch Marien am Geburtsorte des schwergeprüften Mädchens selber. Zurückgekehrt von der fernen Wallfahrt, besuchten die Eltern mit ihrer Tochter täglich mit steigendem Vertrauen die Kapelle im Ried. Endlich brach der Tag der so heißersehnten Erlösung an. Am 9. Heum. 1664, nachdem Maria Bemba in der Nähe des Gnadenbildes vom höllischen Feinde nochmal auf eine gräßliche Weise war ergriffen und gepeinigt worden, mußte er sein Opfer für immer verlassen, der Allmächtige sprach sein: „Weiche von ihr", und die Tochter war vollständig hergestellt.

Dieses Wunder machte den heilsamsten und großartigsten Eindruck. Schnell verbreitete sich die Kunde hievon in die ganze Umgegend und weiter hin, und ebenso schnell vermehrten sich jetzt die Wallfahrten nach der Gnadenkapelle in Lachen dergestalt, daß dieses Heiligthum sich zur Aufnahme der Pilger jetzt zu enge erwies. Es ward daher, ungeachtet mannigfacher Schwierigkeiten, nach einigen

---

[1]) In der obangeführten Urk. vom 27. Christm. 1651.

Jahren an einer Kirchgemeinde mit Stimmenmehrheit der Bau einer neu engrößeren Kapelle beschlossen und zu Bauherren ernannt: Landammann Johann Rudolf Hegner und Fridolin Düggelin. Der erste Grundstein wurde im J. 1679 gelegt; allein der Bau schritt nur langsam vorwärts, weil die freiwilligen Beiträge, die ihn fortsetzen und unterhalten mußten, nicht hinreichend flossen. Erst im J. 1683 kam die Kapelle unter Dach. Im gleichen Jahre, an der Vigil der Himmelfahrt Christi (16. Mai) wurde das Marienbild aus der alten Kapelle in die neue übertragen und mit bischöflicher Bewilligung fing man sogleich an, auf einem Tragaltare daselbst die hl. Messe zu celebriren. Zu einem hohen Freudenfeste gestaltete sich endlich der 30. Herbstm. 1684. An diesem Tage wurde die Kapelle sammt den drei Altären vom Weihbischof von Konstanz feierlich eingeweiht. Für den Hochaltar wurde zur Hauptpatronin die schmerzhafte Mutter, für den Nebenaltar auf der Evangelienseite der hl. Antonius von Padua und für denjenigen auf der Epistelseite die hl. Jungfrau und Martyrin Cäcilia bestimmt. Eine große Menge Volkes hatte sich eingefunden, und der hochwürdigste Bischof spendete noch am gleichen Tage das hl. Sakrament der Firmung[1]).

Eine kirchliche Begünstigung mangelte jetzt noch, sowohl um die Wallfahrten zu der Lachener Kapelle zu vermehren als auch die Andacht zur schmerzhaften Mutter zu erhöhen, — der Besitz einer eigenen Bruderschaft. Auch diese Gnadenquelle wurde bald erschlossen und fließen gemacht. Im Serviten-Orden, der um das J. 1223 in Italien entstanden und der sich die Verehrung Mariens in ihren Leiden zur besonderen Aufgabe gestellt, wurde auch eine besondere Bruderschaft von den sieben Schmerzen Mariens eingeführt und mit reichen Ablässen ausgestattet. Dieser religiös-kirchliche Verein eignete sich nun für die hiesige Wallfahrtskapelle vollkommen. Er bezweckte nebstdem ganz vorzüglich, in seinen Mitgliedern der Geist der Buße und einer geduldigen Hingebung in den göttlichen Willen zu wecken und zu nähren wie durch die öftere Betrachtung der Schmerzen der jungfräulichen Mutter, so durch die andächtige Erwägung der Leiden ihres göttlichen Sohnes[2]). Darum

---

[1]) Nach dem handschriftlichen Berichte im Archive Lachen.

[2]) **Bulla PP. Innocentii XI. dd. 1 Sept. 1681.**

wurde zum Hauptfeste dieser Bruderschaft auch der Passionssonntag erkoren, und Papst Innocenz XI. gewährte nachher auf diesen Tag den Brüdern und Schwestern des Vereins einen vollkommenen Ablaß[1]).

An der Einführung dieser Bruderschaft in Lachen arbeitete nun hauptsächlich der damalige Kaplan Bernard Flüguß, ein ebenso gebildeter wie seeleneifriger Priester. Durch geeignete Mittelspersonen wandte man sich an den Generalobern der Serviten in Rom, und am 3. Jän. 1684 unterzeichnete derselbe die Errichtungs-Urkunde genannter Bruderschaft für die Wallfahrtskapelle Lachen[2]). Die wirkliche Einführung wurde aber erst am 21. April gefeiert. Der Hochw. Johann Jakob Schmid, bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Zug, eine der vorgenannten Mittelspersonen, fungirte bei den liturgischen Handlungen, und der Hochw. Ulrich v. Tschudi, bischöfl. Kommissar und Pfarrer in Glarus, hielt die Festpredigt. Eine ungeheure Volksmenge von überall her hatte sich eingefunden[3]), und bekundete allgemein ihre hohe Freude über die eingeführte Bruderschaft als einer neuen Trostes- und Gnadenquelle in Christo durch Marien, seine schmerzensvolle Mutter. Zum Vorstande dieser neuen Bruderschaft wurde der jeweilige Ortspfarrer bestimmt und ihm die Vollmacht gegeben, die sich Meldenden in dieselbe aufzunehmen und sie mit dem von ihm zu segnenden Ordenskleide auszurüsten.

Wie vor, so hauptsächlich nach dieser Festlichkeit, steuerten fromme Personen durch verschiedene Geldopfer an den Unterhalt der gnadenreichen Kapelle. Unter den Lachener Geschlechtern betheiligten sich durch solche Gutthaten namentlich die Degen, Ganginer, Guntli, Betschart, Meder, Marti und Rauchenstein[4]). Vornehme

---

[1]) Bulla PP. Innocentii XI. dd. 1 Sept. 1681.

[2]) „Vos in Christo dilectissimi, et Beatissimæ Virginis obsequio addictissimi Incolæ *Lachenses* . . facultatem a nobis petivistis fundandi et erigendi Confraternitatem Septem Dolorum . . in ipsius dolorosæ Virginis sacello. Nos igitur auctoritate apostolicâ nobis concessa . . licentiam vobis concedimus", sagt der Generalvorsteher der Bruderschaft in dem Errichtungs-Instrumente.

[3]) Hier enden die schriftlichen Nachrichten oder das Notizenbüchlein über „den Ursprung, Erbauung und Einweihung der Kapelle ad dolorosam virginem Mariam." Alles Folgende hierüber haben wir aus zerstreuten schriftlichen Zeugnissen und einigen baulichen und liturgischen Denkmälern gesammelt.

[4]) In Urkunden und im Jahrzeitenbuche an verschiedenen Stellen.

Personen von Nah und Ferne schenkten fortan auch kostbare Kirchenzierden und Paramente theils zur Ausschmückung der Kapelle, theils zur feierlichen Begehung des Gottesdienstes. Die edle Familie von Tschudi in Glarus zeichnete sich hierin ganz vorzüglich aus. Noch bewahrt die Kapelle zwei kostbare Muttergotteskleider, das eine von rothem Sammet mit reichen Goldstickereien und das andere von blauem Sammet mit ebenso köstlichen Stickereien in Silber. Beide Gewänder hatten einst zwei Offizieren aus dem nämlichen Geschlechte in fremden Diensten als Satteldecken gedient und wurden dann von ihnen der Lachener Gnadenkapelle auf immer verehrt. Ebenso brachte ein anderer Sprößling dieser Familie ein köstliches Meßgewand der hiesigen Gnadenmutter zum Geschenke dar. Es ist die durch ihre nachherige eminente Wohlthätigkeit sich auszeichnende Maria Luise von Tschudi[1]). Als sie am 18. Weinm. 1778 ihre Hochzeit mit dem Freiherrn von Suri-Büßi aus Solothurn zu Einsiedeln feierte, schickte sie genanntes Meßgewand als eine Huldigung an die Schmerzensmutter in die Kapelle nach Lachen und heute noch trägt dasselbe einen vergoldeten Schild mit der Inschrift: «Ex dono L(iberæ) B(aronissæ) M(ariæ) Ludov(icæ) de Tschudy nubentis L(ibero) B(aroni) de Surj Büssy Solod. 1778.» Auch der Fischinger Abt Nikolaus Degen, ein geborner Lachner, und der Pfäferser Fürstabt Bonifacius Pfister aus Tuggen schenkte ein jeder ein kostbares Meßgewand, die ebenfalls die Wappenschilde der Wohlthäter noch tragen. Auch andere edelmüthige Hände legten verschiedene kostbare Zierden und Paramente als Weihegeschenke der schmerzhaften Mutter zu Füßen[2]).

Hinter diesen auswärtigen Gutthätern blieb die Kirchgemeinde Lachen nicht zurück. Auch sie wollte zur würdigen Verzierung der geheiligten Wohnstätte Mariens beitragen, namentlich durch die Erstellung eines prächtigen Hochaltares, und verdingte diesen einem Künstler um die Summe von 325 Gulden[3]).

Die Pilgerzüge zur Kapelle der schmerzhaften Mutter mehrten

---

[1]) Die Wohlthätigkeit dieser hochedeln Frau namentlich seit 1793 gegen die flüchtigen französischen Geistlichen — hat einläßlich beschrieben Graf Scherer in seinen: „Helden und Heldinnen der Schweiz." S. 358 ff.

[2]) In Urkunden und im Jahrzeitenbuch a. v. St.

[3]) Der Verdingzeddel im Archiv Lachen.

sich von einem Jahre zum anderen und dieß rief, zur segensreicheren Pflege der Wallfahrt, einem neuen Bedürfnisse, — der Anstellung eines eigenen Geistlichen. Bis 1748 hatten fromme Personen, unter diesen Meister Karl Schuler[1]), bereits 1000 Kronen zusammen gebracht und ein gottseliger Priester aus dem Kanton Lucern, Namens Balthasar Estermann, erbot sich, nicht bloß diese Kaplanei zu übernehmen, sondern auf sie 1000 Gulden noch zu verwenden. Man ließ daher durch zwei Abgeordnete den Landammann und Rath in Schwyz um die Bewilligung alles dessen ersuchen. Es wurde entsprochen[2]), und mit Ende 1748 trat die Kaplanei zur schmerzhaften Mutter in's Leben. Der genannte Geistliche wirkte hier etwa zehn Jahre lang, jedenfalls befand sich sein Nachfolger Johann Joachim Benz aus Zug Ende 1758 schon auf dieser Pfründe[3]). Diesem folgte um das J. 1760 Franz Leonz Degen, dann Johann Kaspar Joffer, beide Lachener Bürger. Der letztere hatte früher als Pfarrer in Hinterwägithal gewirkt und weihte nun seine letzten Lebensjahre der Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter bis zu seinem Tode im J. 1796[4]). Wahrscheinlich im nämlichen Jahre noch trat in seine Stelle Philipp Hunkeler von Pfaffnau, Kantons Lucern. Bald betheiligte sich dieser auch an der Lachner Schule, weßhalb er als „Kapell- und Schulherr" zugleich erscheint bis zu seinem Tode, den 17. Herbstm. 1800[5]). Jetzt ging die kaum über ein halbes Jahrhundert bestandene Wallfahrtspfründe wieder ein, die seit 1798 tobenden politischen Stürme zerknickten auch diese kirchliche Pflanze.

Die Errichtung dieser Kaplanei hatte bald eine andere unschätzbare Wohlthat zur Folge gehabt, — die fortwährende Aufbewahrung des Allerheiligsten in der hiesigen Kapelle. Hiezu ward die bischöfliche Erlaubniß unterm 24. Jän. 1761 ertheilt[6]). Den Mitgliedern der Sieben-Schmerzen-Bruderschaft bereitete diese Begünstigung die höchste Freude und außerordentlichen geistlichen Trost.

---

[1]) Urkunde im Archiv Lachen.

[2]) Ebendas. Das obrigkeitliche Schreiben ist vom 23. Wintermonat 1748.

[3]) „Eydgenössisch-Catholisches Kirchen-Regiment" auf das J. 1761, I, 47.

[4]) Lib. Defunct. Lachenæ.

[5]) Ibid.

[6]) Archiv Lachen.

Zwei Jahre später, den 11. Brachm. 1763, verordnete der bischöfliche Kommissar, daß die hl. Meßfeier in der Kapelle zu einer Zeit stattfinden solle, die dem Pfarrgottesdienste keinen Eintrag thue[1]). Eine neue, besonders für die Geistlichen wohlthätige Stiftung erhielt die Kapelle im J. 1768. Bisher hatten alle Priester, die da celebriren wollten, den Meßwein auf eigene Kosten zu beschaffen. Diesem Uebelstande begegneten der wohledle Zeugherr Augustin Reding von Biberegg und seine Gattin M. Theresia durch eine großmüthige Vergabung auf immer. Sie übergaben dem Kapellfonde zu Lachen 200 Kronen in Einem Kapitalbriefe mit den drei letztverfallenen Zinsen zu dem ausschließlichen Zwecke, daß die Kapelle, sobald die Zinsen jenes Fondes werden hinreichend angewachsen sein, allen Geistlichen, die in ihr celebriren werden, den Meßwein unentgeltlich beschaffe[2]).

Die Wallfahrtskapelle bedurfte auch eines eigenen Sigristen, sowohl zur Besorgung des Gotteshauses wie zur Bedienung des Priesters. Einem solchen nun begegnen wir, unter dem Namen eines „Kapellbruders" zuerst im Jahre 1780[3]). Es wurden ihm bestimmte Vorschriften und Verhaltungsregeln gegeben, namentlich folgende: in weltlichen Dingen stehe er unter dem Siebner und dem gesammten Kirchenrathe, ohne dessen Erlaubniß dürfe er nie außer Landes gehen, und wenn er abwesend sei, solle er seinen Dienst durch einen passenden Stellvertreter versehen lassen; Schenkungen, die der Kapelle gemacht werden, große und kleine, dürfe er ohne Erlaubniß des Kirchenrathes weder vertauschen noch anderswie verwenden; um Gefahren vorzubeugen, ist ihm verboten Fremde Nachts zu beherbergen; sämmtliche Geistliche, auswärtige wie inländische, solle er bei ihren heiligen Verrichtungen unklagbar bedienen: auf die Hauptfeste solle er die Altäre nach der Kirchenrubrik geziemend schmücken und sich überhaupt befleißen Alles so einzurichten, wie es die Ehre Gottes und seiner Schmerzensmutter und zugleich der Kapelle erfordere[4]).

---

[1]) Archiv Lachen.

[2]) Die bezüglichen Aktenstücke vom 27. Winterm. bis den 16. Christm. 1768 befinden sich ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Das Pflichtenheft im Archiv Lachen.

Bis zu dieser Zeit hatte sich auch der Kirchenschatz bedeutend vermehrt, für alle hier üblichen liturgischen Handlungen hatte der fromme Opfersinn der Gläubigen die erforderlichen Gefässe, Zierden und Paramente nach und nach herbeigeschafft. Auch manches Unerwartete überrascht hier den gläubigen Besucher, so ein kunstreicher Teppich mit symbolischen Figuren, der die Kanzel schmückt; wahrscheinlich die vieljährige Arbeit kunstgeübter jungfräulichen Hände. Unterm 25. Brachm. 1781 ließ die Kapellbehörde über alle diese Kirchensachen ein spezifizirtes Inventar aufnehmen[1]) und heute, nach vierundneunzig Jahren, ist nur zu wünschen, daß dieselben nicht bloß restaurirt und vermehrt, sondern auch mit geziemender Ehrfurcht behandelt und aufbewahrt werden möchten.

Ein empfindlicher Schlag für die Wallfahrt war die Aufhebung der Kapellpfründe zu Anfang dieses Jahrhunderts. Jedoch die Andacht zur schmerzhaften Mutter erlitt bei den Gläubigen keine Schwächung, sie wurde vielmehr dem aus der Fremde eindringenden Unglauben gegenüber noch lebhafter, der feindselige Indifferentismus konnte hier die schöne religiöse Blüthe in ihrer Entfaltung hemmen, aber nicht ersticken. Während den politischen und kirchlichen Stürmen wallfahrteten Hunderte und Hunderte glaubensinniger und gottvertrauender Seelen zur Gnadenkapelle in Lachen, wie aus der Nähe, so aus fernen Orten, und selbst die neuere und neueste Zeit weiß von diesen gläubigen Kundgebungen so viel Erbauendes und Ermunterndes zu erzählen. Auch der Verfasser der vorliegenden Schrift erinnert sich noch lebhaft, wie er einst als Knabe seinen ehrwürdigen, jetzt selig verstorbenen Vater auf einer Wallfahrt nach Lachen zu begleiten hatte, um da der schmerzhaften Gottesmutter für seine Rettung aus schweren Prüfungen und großen Leiden zu danken.

Das Hauptfest in dieser Wallfahrtskapelle, als Kapellfest weithin bekannt, wird jährlich am Passionssonntage gefeiert. Schon am Tage vorher wird das Allerheiligste in Prozession aus der Pfarrkirche dorthin übertragen und zur Anbetung ausgesetzt. Jetzt folgen die Betstunden mit dem Miserere, und Nachmittags zwei Uhr beginnt die Ausspendung des hl. Bußsakramentes, die Beichtstühle

---

[1]) Archiv Lachen.

sind im anliegenden Kapellgarten aufgestellt und acht bis neun Priester sind beschäftiget, die große Menge frommer Gläubigen durch reumüthige Beichten und andächtige Communionen auf die Gewinnung des vollkommenen Ablasses vorzubereiten. Abends 6 Uhr wird ein feierliches Miserere mit Instrumentalmusik gesungen, und hiemit der Gottesdienst des Vortages beendigt. Am Hauptfeste selber Morgens frühe Fortsetzung der Beichten und Communionen, um halb 9 Uhr Pfarrgottesdienst in der Pfarrkirche, hierauf die Festpredigt bei günstiger Witterung im Freien vor der Kapelle, dann das Hochamt in dieser. Während des Tages strömen von allen Seiten her fromme Wallfahrer der Gnadenstätte zu, um wenigstens an der Schlußfeier, und an der herrlichen Abendprozession theilnehmen zu können. Diese findet bei eingetretener Nacht statt, sie bewegt sich aus der Kapelle wieder in die Pfarrkirche und den Wegen und Straßen entlang, durch welche das hochwürdigste Gut getragen wird, strahlen die Häuser in schöner großartigen Beleuchtung. Das solemne Te Deum und der feierliche Segen bilden den erhebenden Schluß.

Nur acht Jahre noch, und das ehrwürdige Heiligthum der schmerzhaften Mutter wird sein zweites Centenarium begehen Gewiß werden dann Behörden und Volk Allem aufbieten, um diese zweite hundertjährige Feier mit derselben Erbauung, Würde und Andacht zu begehen, wie sie im Mai 1783 zum ersten Male ist begangen worden.

Dritter Abschnitt.

Das allgemein Geschichtliche der Kirchgemeinde Lachen von 1664 bis 1798.

Als im J. 1664 an dem eilfjährigen Mädchen Maria Bemba Joffer die Wunderheilung vor dem Gnadenbilde Mariens geschah, lebte und wirkte als Pfarrer in Lachen Johann Kaspar Schreiber, sehr wahrscheinlich ein gebürtiger Lachner. Er war Sextar und Doktor der Theologie. In wie weit auch er sich an der Hebung der hiesigen Wallfahrt betheiliget, darüber haben wir zwar keine speziellen Aufschlüsse, immerhin erwartete auch er die Rettung aus den physischen und moralischen Zeitübeln hauptsächlich von Oben. So schreibt er am 1. Jänner in das Pfarrbuch: «In quo

(anno) horrenda in Cœlo futuræ in homines ultionis Dei signa visa (sunt); Deus immensa sua misericordia nos respiciat, suamque misericorditer propter peccata nostra mutet sententiam, feliciterque et prospere nos exaudiat!»[1]) Er starb im Mai 1669 und hatte zum Nachfolger seinen bisherigen Vikar Johann Büeler[2]), nicht unwahrscheinlich auch ein Lachener. Ein sehr gebildeter und rechtserfahrner[3]) Priester, stand dieser in hoher Achtung, und verwaltete die Pfarrei Lachen bis zum 18. Heum. 1675. Jetzt folgte er dem ehrenvollen Rufe als Pfarrer nach Raperschwyl[4]), bald wurde er auch Kapitelsdekan und bischöflicher Kommissar. In dieser dreifachen Stellung wirkte er bis zu seinem Tode, den 3. Horn. 1695[5]). Nach seinem Wegzuge von Lachen hatte die Regierung von Schwyz der verwaisten Pfarrei einen Vierer-Vorschlag gemacht, bestehend in den hochwürdigen Herren: Dominik Schorno, Doktor der Theologie und Pfarrhelfer in Schwyz; Joh. Kaspar Frischherz, gewesener Pfarrer in Steinen; Jo. Leonhard Beuster, Kaplan am Rothenthurm und Jakob Fischli, Helfer im Muotathal[6]). Lachen wählte am 25. Aug. 1675 aus denselben den Alt-Pfarrer Joh. Kaspar Frischherz[7]). Nur anderthalb Jahre dauerte sein Pfarramt, und doch hat er sich verewigt durch die Beförderung der Zierden des Hauses Gottes; unter ihm nämlich wurde die Pfarrkirche durch zwei kostbare silberne Bilder oder Statuen bereichert, die seligste Gottesmutter und den hl. Joseph vorstellend. Schon am 15. März 1677[8]) folgte ihm Salomon Hegner von Altendorf. Dieser bekleidete die immer bedeutender werdende Pfarrstelle volle sechsundzwanzig Jahre, d. h. bis zu seinem Tode, den 20. Heum. 1703[9]). Er hatte die höchst nachtheilige Uebung, die Geburts- und Sterbefälle bloß in Kalendern zu notiren, wahrscheinlich in der

---

[1]) Lib. Bapt. parochiæ Lachensis.

[2]) In der Zeit vom 12. Horn. bis 6. Brachm. 1669 nennt er sich urkundlich: „Administrator parochiæ Lachensis."

[3]) „Ss. Canonum Consultus et Licentiatus."

[4]) Lib. Bapt. paroch. Raperswilensis.

[5]) Ibid. Lib. Defunct.

[6]) Das amtliche Schreiben datirt vom 23. Aug. 1675.

[7]) Lib. Bapt. Lach.

[8]) Ibid.

[9]) Lib. Defunct. Lach.

Absicht, dieselben später in die Pfarrbücher einzutragen. Allein vor dieser Eintragung gingen mehrere jener Kalender verloren und auf seinen Nachfolger überging die Aufgabe, das Verlorene auf mühsamste Weise zu ergänzen[1]).

Dieser Nachfolger war Kaspar Fridolin Schwiter, wieder von Lachen gebürtig. Seine Wahl hatte am 26. Brachm. 1703 kanonisch und einmüthig stattgefunden[2]). In ihm begrüßen wir wohl den eifrigsten, thatkräftigsten und verdienstvollsten unter den vielen so würdigen Pfarrherren Lachens. Die jetzige so großartige und dem Hauptflecken des Bezirkes so angemessene Pfarrkirche verdankt ihre Entstehung und Ausführung hauptsächlich den Bemühungen dieses gottbegeisterten Priesters, bei diesem heiligen Werke war er die lebenspendende Seele und der leitende, ordnende Genius[3]). Gehen wir daher gleich auf die denkwürdige Baugeschichte über. In der Pfarrkirche vom J. 1569 war der Hochaltar bereits im J. 1685 so unbrauchbar geworden, daß mit bischöflicher Erlaubniß ein Nothaltar, ein «altare portatile» errichtet wurde[4]). Auf diesem war die Bewilligung die hl. Geheimnisse darzubringen auf sieben Jahre gegeben und nach deren Ablauf die Bewilligung wieder auf so lange erneuert[5]). Bald zeigte sich das ganze Werk selber so baufällig, daß fortan nur mit Gefahr darin Gottesdienst konnte gehalten werden[6]). Die Kirchgemeinde beschloß daher, die alte Kirche abzutragen und eine ganz neue an derer Stelle aufzubauen. Hiefür erhielt sie am 10. August 1707 die bischöfliche Genehmigung und zugleich die Vollmacht, das hochwürdigste Gut unterdessen in den beiden Kapellen zur heiligsten Dreifaltigkeit und zur schmerzhaften Mutter aufzubewahren und auszusetzen, auch den Taufstein dahin zu übertragen und da den Gottesdienst abzuhalten[7]).

---

[1]) Seine dießbezügliche Klage in libro Bapt. Lach.

[2]) Ibid. — Von einem Vierer-Vorschlag verlautet nichts mehr.

[3]) Pfarrer Rud. Ant. Ganginer nennt den Pfarrer K. Fr. Schwiter gerade als den „Author et Promotor zelosissimus novi tantique sacri ædificii" in einem öffentlichen Aktenstücke.

[4]) Lit. episcop. dd. 25 Jun. 1685.

[5]) Späterer Beisatz in eisd. Lit.

[6]) „Antiqua ruinosa et omnino periculosa parochialis ecclesia in Lachen." Lit. episcop. dd. 10 Aug. 1707.

[7]) In eisdem Lit.

Ein herrliches Gotteshaus sollte jetzt erstehen; ein kirchliches Denkmal, an welchem auch die spätesten Nachkommen sich noch erfreuen sollten. Bald hatte man sich auch über den Bauplan verständigt, und sieben Bevollmächtigte[1]) schlossen Namens der ganzen Kirchgemeinde den Bau-Akkord ab mit den Meistern Johann Peter und Gabriel Thumb von Betzau im Bregenzerwald[2]). Dieser Bau-Akkord bietet so viel praktisches Interesse, daß wir ihn der Hauptsache nach hier ganz folgen lassen: die neue Pfarrkirche soll 150 Schuh lang und 60 Schuh breit werden, das Frontespitz sammt der Mauer mit einbegriffen; das Fundament soll tief gegraben und fest gebaut werden nach Bedürfniß; die Frontseite wie die Koppen der Thüren sammt Dachstuhl sollen nach dem vorliegenden Model gemacht, nebstdem die Koppen beider Thüren, wie auch das Chorthürmchen, mit Sturz oder eichenen Schindeln gedeckt und roth angestrichen werden. Die Materialien hiezu hat die Kirchgemeinde zu beschaffen. Es sollen auch zwei sauber formirte Kirchthürme sammt dem Chorthürmchen gebaut und Kreuze und Knöpfe auf dieselben nach dem Model gesetzt werden. Das Traufgesims um die Kirche herum soll aus gehauenen Steinen und 4 Schuh hoch werden; die Fenster sollen doppelt auf einander gemacht und die Fensterfassung von Eisenstangen und die Bauegg unten an den Fenstern aus sauberen Plattensteinen mit Gesims formirt werden. Das dem Wetter weniger ausgesetzte Dachgesims soll aus gebrochenen Steinen gemacht und mit Plattensteinen sauber bedeckt werden. Die äußere Füllung soll sauber glatt und weiß gemauert werden. Das Gewölbe soll aus Holz und Gyps und die Kapitäle an den Pfeilern mit Stukaturarbeit gemacht werden. Das Dach und die Glockenstühle beider Thürme sollen mit möglichstem Fleiße bearbeitet und die Ziegel dazu von den Kirchgenossen geliefert werden. Die Emporen sammt dem Orgelgerüste, in wie weit die Arbeit dem

---

[1]) Diese Bevollmächtigten waren: Pfarrer Schwiter, Landammann K. Arnold Hegner, Statthalter Franz Hegner, Säckelmeister H. Franz Gruber, Baumeister Fridolin Gretzer, L. Fridolin Düggelin und Landschreiber Joseph Heinrich Hegner.

[2]) Bezüglich dieses Bau-Akkordes, sowie der Geldaufnahmen, Rechnungen, Einnahmen und Ausgaben beruht unsere Darstellung hauptsächlich auf der genauen Schriftensammlung des Hrn. Gerichtspräsident M. Hegner.

Zimmermanne zukommt, sowie alle Stiegen und Tritte, sind dem Verding ebenfalls einverleibt. Kirchengang und Chor sind mit behauenen Plattensteinen zu besetzen, ebenso die Tritte; die Kirche inwendig bis an das Gewölbe soll 50 Schuh hoch werden nach Erforderniß der Baukunst. Ferners erhält die Kirche eine Gallerie. Die Bauübernehmer haben die alte Kirche sammt Thurm zu schließen; auch das Beinhaus und die Kirchhofmauer ringsum sollen abgebrochen und dann, nach Verhältniß, wieder aufgebaut werden; die Glocken sollen von beiden Meistern hinuntergelassen und mit Beihilfe der Kirchengenossen (in die neuen Thürme) wieder hinauf gebracht werden. Sämmtliche erforderlichen Werkzeuge hat die Kirchgemeinde anzuschaffen und auf den Platz zu liefern; endlich sollen in diesen Akkord auch alle Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten einbegriffen sein. Dieß der Hauptinhalt der Uebereinkunft.

Auf diese hatten die Bauunternehmer noch Garantie oder Bürgschaft zu stellen. Diese nun übernahmen Propst und Kapitel zu St. Stephan in Konstanz, und zwar vor Beginn des Kirchenbaues schon. Als Unterpfand setzten sie einen bedeutenden Theil ihrer Besitzungen und Einkünfte im Thurgau ein.

Bezüglich des Frontispizes kam man im folgenden Jahre mit dem Meister H. P. Thumb noch besonders überein, daß selbes aus lauter behauenen Steinen erstellt werden solle, wofür ihm 225 fl. versprochen werden. Am 2. Brachm. 1710 wurden dem Meister Joh. Baptist Neurone die Stukaturarbeiten am Kirchengewölbe um fl. 400 verdungen, hiezu hatte aber der Baumeister Thumb sämmtliche Materialien sammt Gerüsten zu beschaffen.

Der großartige Kirchenbau erforderte große Summen baaren Geldes. Die Zinsen der hiefür bestimmten eigenen Fonde flossen nur gleich Wassertropfen. Es mußten daher neue und außerordentliche Anstrengungen gemacht werden. Zunächst gelangten die Kirchgenossen von Lachen durch ihren hochw. Pfarrer an den dreifachen Rath in Schwyz um die Bewilligung, in ihren Gemeindswaldungen Holz für 1200 fl. hauen und außer Landes verkaufen zu dürfen. Dieß wurde bewilligt. Die nämliche Bewilligung erhielten auch Privaten um Holz für 300 fl. zu dem gleichen Zwecke, um den Erlös an den Kirchenbau zu verwenden. Dieß Alles reichte nicht hin. Es mußten auch große Geldanleihen noch gemacht werden.

Es wurden daher beim Kloster Wettingen 4000 fl., beim Kloster Pfäfers 3000 fl., bei der Regierung in Schwyz 1000 fl. und bei der Stadt Raperschwyl 1217 fl., im Ganzen 9217 fl. erhoben. Aus dem verkauften Holze wurden 3835 fl. 30 ß. erlöst und aus freiwilligen Beiträgen und Stiftungen flossen 1541 fl., nämlich vom Abte zu St. Urban 81 fl. 30 ß., vom französischen Gesandten 120 fl., vom Statthalter zu Bubikon[1]) 200 fl., vom Nikolaus Mohr 10 fl. 40 ß., das Uebrige von anderen Wohlthätern; endlich warfen noch die Stiftungen für sich 454 fl. ab.

Ueber einzelne merkwürdige Vorfälle während des Baues von 1708 bis 1710 liegen keine Nachrichten vor. Bis 1711 stand der herrliche Tempel im Aeußeren vollendet da, weithin über Land und See glänzten die vergoldeten Kreuze der beiden Kirchthürme und gewährten dem Flecken Lachen fortan ein erhöhtes kirchliches Ansehen. Am 22. Winterm. genannten Jahres 1711 erfolgte endlich die feierliche Consekration der neuen Pfarrkirche durch den Weihbischof von Konstanz[2]). In der Kirche befanden sich fünf Altäre und einer im Thurme. Der erste oder Hochaltar wurde geweiht in der Ehre des hl. Kreuzes, der zweite zur Ehre der jungfräulichen Gottesmutter, der dritte zur Ehre des hl. Apostels Jakob, des Größeren, der vierte in der Mitte zur Ehre des hl. Fridolin, der fünfte in der Beichtkapelle zur Ehre der hl. Maria Magdalena und der sechste im Thurme zur Ehre des hl. Erzengels Michael[3]). Mit unsäglicher Freude begingen die Kirchgenossen Lachens diesen Weihetag, und mit erhöhter Andacht brachten sie sich auch selber als geistige Tempel Gott dem Allerhöchsten dar. Seit der Einweihung der ersten Pfarrkirche waren jetzt 140 Jahre abgelaufen und in der Zwischenzeit haben sich mehrere neue Geschlechter in Lachen eingebürgert und sich in kirchlichen und weltlichen Beamtungen oder durch kirchliche Wohlthätigkeit bemerkbar gemacht[4]), so namentlich

---

[1]) Bubikon gehörte damals noch dem katholischen Johanniterorden.

[2]) Lit. testimon. parochi Rud. Antonii Ganginer dd. April. 1778. Das ursprüngliche testimonium Consecrationis scheint inzwischen verloren gegangen zu sein.

[3]) Ibid. Dieser Altar im Thurme wurde nach Erbauung des neuen Beinhauses wieder abgetragen.

[4]) In Urkunden und im Jahrzeitenbuche a. v. St.

die Degen, Joffer, Hüppi, Kapfer, Kaspar, Marti, Ruhstaller und Schätti.

Drei Jahre nach Einweihung der Kirche wendet sich die Gemeinde Lachen nochmal an Landammann und Rath in Schwyz, dießmal mit dem Bittgesuche, ihr an die Kosten des Kirchenbaues aus väterlicher Gutmüthigkeit eine erkleckliche Steuer darreichen und etwa diejenigen Zinse, welche sie bei den bereits ausgelösten 1000 fl. Kapital noch schuldig geblieben, erlassen zu wollen. In Erwägung nun, daß die Landschaft March (denn diese in ihrer Gesammtheit hatte das Bittgesuch vortragen lassen) bei unterschiedlichen Vorfallenheiten, als erlittenen Feuersbrünsten und aufgeführten Kirchengebäuden u. s. w. unseren Gnädigen Herren, dem Dorfe Schwyz und anderen Kirchgängen hilfreich entgegen gekommen, wird erkannt, daß aus den noch unbezahlten Zinsen von den abgelösten fl. 1000 an ihre obrigkeitliche Ansprache 75 Münzgulden voraus sollen abbezahlt, die übrigen restirenden Zinse aber der Pfarrkirche Lachen als eine obrigkeitliche Steuer angewiesen werden. Große und noch lange dauernde Anstrengungen kostete es die Kirchgemeinde, bis auch die übrigen Geldanleihen wieder abgetragen waren. Erst im J. 1738 wurde die Erstellung des neuen Hochaltares an Jo. Kaspar von St. Fiden verdungen um fl. 500 nebst einem Trinkgelde von 3 französischen Dublonen. Als der Kirchenbau im Inneren und Aeußeren bis in die kleinsten Theile vollendet dastund, beliefen sich sämmtliche Ausgaben, die Frohndienste und Herbeischaffung der Baumaterialien nicht einbegriffen, auf beiläufig 40,000 fl. und, was der Kirchgemeinde und Genossame Lachen zu bleibendem Ruhme gereicht, — sie trug diese so schwere Last größeren Theils auf eigenen Schultern und mit eigenen Kräften!

Im nämlichen Jahre noch, wo die Hallen der neuen Pfarrkirche Lachens sich zum Empfange göttlichen Friedens öffneten, entzündete sich der Empörungskrieg der Toggenburger gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn, den Fürstabt von St. Gallen. Von den IV Schirmorten des letzteren stellte sich Zürich entschieden auf die Seite der Empörer, Lucern und Schwyz aber ebenso entschieden auf die Seite des ungerecht angefochtenen Prälaten, das paritätische Glarus blieb neutral. Auch die March hatte ihre Mannschaft unter das schwyzerische Panner zu stellen. Diese Empörung verwandelte sich bald in einen Religionskrieg, und die protestantischen Stände

erzwangen sich nicht bloß über das Stift St. Gallen, sondern auch über die Katholiken der ganzen Schweiz neue und bleibende Vortheile.

Die Einweihung der neuen Pfarrkirche, den Gegenstand seiner süßesten Erinnerungen, überlebte der so eifrige Pfarrer Schwiter noch um sieben Jahre. Zwei Stiftungen, die während seines Seelsorgeramtes geschahen, verdienen hier noch speziell erwähnt zu werden, beide fallen in die Zeit während des Kirchenbaues: Frau M. Susanna Meder vergabt, nebst kleineren Spenden an die Kapelle der schmerzhaften Mutter und an die Bruderschaft zu Galgenen, 98 Kronen an die neue Pfarrkirche Lachen[1]). Ein Jahr später läßt der fromme Arzt Joh. Joseph Gruber, mit Anweisung von 100 guten Gulden sammt zwei landläufigen Zinsen, für einen der neuen Kirchthürme eine eigene kleine Glocke gießen, die auf den Namen: St. Joseph's- oder Zügenglöcklein getauft werden solle, weil es den Zweck habe geläutet zu werden, so oft Angehörige der Pfarrei in die letzten Züge fallen[2]). Auch ließ er mit bedeutender Auflage ein Gebet drucken und in der Pfarrkirche austheilen, damit es während des Läutens jener kleinen Glocke von den frommen Gläubigen gebetet werde[3]). Die vorgenannte Frau Meder machte noch eine andere religiöse Stiftung, von einem ferneren Kapital bestimmt sie nämlich 20 fl. für Meßstipendien an die ehrwürdigen Väter Kapuziner[4]) und dieser Umstand führt uns auf deren regelmäßige Missionen in Lachen. Das Kapuzinerkloster zu Raperschwyl, woher diese Missionen gehalten werden, wurde im J. 1602 gegründet, und wir dürfen mit Grund annehmen, daß diese oftmaligen Unterstützungen oder Aushilfe im Beichtstuhle und auf der Kanzel bereits durch den seeleneifrigen Pfarrer Jakob auf der Fluh eingeführt worden.

Nicht ganz fünfzehn Jahre hatte der hochw. Kaspar Fridolin Schwiter das geistliche Hirtenamt in Lachen verwaltet, als zu Ende Mai's oder Anfangs Brachm. 1718 ihn der Allerhöchste zu ewiger Belohnung aus dieser Zeitlichkeit abrief. Am 26. Brachm. gleichen Jahres versammelte sich die Kirchgemeinde Lachen zu einer neuen

---

[1]) dd. 5. Jän. 1708. Archiv Lachen.

[2]) dd. 16. Winterm. 1709. Archiv Lachen.

[3]) Ebend.

[4]) In der vorgenannten Schrift vom 3. Jän. 1708.

Pfarrwahl. Der Kapitelsdekan Anton Reding von Biberegg, Doktor der Theologie und Pfarrer zu Galgenen, und Heinrich Anton Büeler, Pfarrer zu Altendorf, präsidirten und es wurde in geheimer Abstimmung gewählt der hochw. Meinrad Franz Guntlin[1]), auch ein geborner Lachner. Schon seit eilf Jahren Pfarrer in Wangen[2]), hatte er von da aus im J. 1713 eine Pilgerreise nach Rom gemacht, bekleidete seither auch das Amt eines Kapitelsekretärs und führte eine kräftig schöne Handschrift[3]). In Lachen selber fiel während seines Pfarramtes wenig Bedeutendes vor. Schon am 10. August 1721 resignirte er auf diese Pfründe und zog sich als Vierherr nach Sursee im Kanton Lucern zurück[4]). Am gleichen Tage versammelte sich die verwaiste Pfarrei, um sich wieder ein geistliches Haupt zu geben, und mit Einmuth in offener Abstimmung wurde gewählt Rudolf Anton Gugelberg, ebenfalls von Lachen gebürtig[5]). Ein vielfach gebildeter und angesehener Priester, hatte er bereits während zwölfthalb Jahren als Pfarrer in Walenstadt und Mels gewirkt, und stand jetzt im kräftigsten Mannesalter[6]). Gleich in den Anfang seiner pfarrlichen Wirksamkeit fällt eine gemeinsame Klage der Marchgeistlichkeit wegen schlechten Bezuges ihres Pfründeeinkommens. Der Rath der Landschaft March zog diese Klage in Berathung, regelte einen besseren Einzug und die oberste Landesbehörde in Schwyz genehmigte diese Regelung durch gemeinsamen Beschluß vom 19. Christm. 1722[7]).

Im J. 1690 war zu der lange schon bestehenden Kaplanei noch eine Frühmesserpfründe gestiftet worden, mit ihr wurde eine Lateinschule und zufällig auch der Orgeldienst verbunden. Der Zweck dieser Stiftung war also, sowohl das wissenschaftliche wie das gottesdienstliche Element in Lachen zu heben und zu fördern. Bald wurde beim Gottesdienste auch die Instrumentalmusik eingeführt und überhaupt derselbe immer feierlicher gehalten. Dieß er-

---

[1]) Lib. Bapt. Lachensis.
[2]) Vrgl. meine vollst. Verzeichnisse der March-Geistlichkeit.
[3]) Dafür zeugen die Pfarrbücher.
[4]) Lib. Bapt. Lachensis.
[5]) Ibid.
[6]) Er war den 12. April 1682 geboren.
[7]) Archiv Lachen.

gibt sich aus einer letztwilligen Verfügung des oben rühmlich genannten Arztes Joh. Joseph Gruber. Er übergibt unterm 14. Wintermonat 1728 der Pfarrkirche 100 Pfund Geld, nebst Anderem, mit der Verpflichtung, daß während des Adventes an vier Sonn- oder Feiertagen Morgens um 6 Uhr vier Engelämter musikalisch gehalten und während denselben vier weiße Wachskerzen brennen sollen; zwei dieser Aemter habe der Pfarrer, eines der Kaplan und eines der Frühmesser zu singen. Für jedes dieser Aemter sollen 25 ß. Präsenz verabreicht werden, gleichergestalt den Musikanten alljährlich 5 fl. für diese vier musicirten Aemter. Ferners solle während diesen Aemtern der englische Gruß in figura repräsentirt und auf dem Altare exponirt werden, und auch für diese Mühewaltungen, wie für andere, wurden gute Präsenzen bestimmt[1]). Ein Nachsatzartikel vom 20. Wintermonat 1734 verbessert noch diese Entschädigungen[2]).

Die Frühmeßpfründe in Lachen war aber nur ein Beneficium manuale, sie besaß kein bestimmtes Einkommen, sondern der Bepfründete lebte gleichsam von der Hand in den Mund, er hing von seinem guten Verhalten und von der Gunst der Kirchgenossen ab. Daher meldeten sich auf diesen Posten meistens auch nur solche, denen nichts Besseres zu Theil geworden, einerseits wegen zu geringer Befähigung, andererseits wegen Mangel an Thätigkeit. Einen solchen Frühmesser, zugleich Lateinlehrer und Organist hatte Lachen seit ungefähr 1741. Dieser vernachläßigte Schule und Orgeldienst in dem Maße, daß hieraus großer Schaden erwuchs und die Gemeinde durch den bischöflichen Kommissar klagend an das Ordinariat gelangte. Dieses nun verpflichtete denselben, sich innerhalb eines Monats einen Gehilfen, der der Gemeinde Lachen angenehm sei, sowohl für den Orgel- wie für den Schuldienst beizugesellen und ihn auf seine Kosten zu unterhalten[3]).

Nicht bloß in seiner Pfarrgemeinde, auch unter seinen Kapitularen genoß Pfarrer Gugelberg das höchste Ansehen, er stieg von einer Ehrenstufe zur andern und endlich zur Würde eines Dekans. Den Schluß seines Lebens wie seines Wirkens erfreute und krönte

---

[1]) Archiv Lachen.

[2]) Ebend.

[3]) Lit. episcop. dd. 24 Maji 1745. Archiv Lachen.

eine ganz neue, auf den religiösen Entwicklungsgang seiner Gemeinde höchst einflußreiche Stiftung, — nämlich die Gründung einer von zehn zu zehn Jahren abzuhaltenden achttägigen Mission durch die Väter der Gesellschaft Jesu. Drei hochgeachtete, glaubenseifrige Männer: Alt-Landammann J. A. Ganginer, Alt-Statthalter J. J. Gugelberg und Landschreiber Th. Gruber legten mit einem Kapital von 310 Kronen den Grund zu diesem so verdienstvollen Werke. Sie übergaben diese Summe der Pfarrkirche mit der Verpflichtung, aus derer Zinsen künftig sämmtliche Kosten der stattfindenden Missionen zu bestreiten. Zugleich wurde mit dem Missionsobern aus gedachter Gesellschaft die Uebereinkunft zur definitiven Uebernahme dieser Missionen abgeschlossen und dieselbe noch näher dahin bestimmt: diese geistlichen Uebungen sollen zu einer Jahreszeit stattfinden, wo das Volk mit Feldarbeiten am wenigsten beschäftiget ist, damit es an denselben ungestört theilnehmen könne; es sollen drei Missionäre sein; die hl. Mission soll am Vorabend mit einer Eingangspredigt beginnen, worauf die acht Haupttage folgen und am zehnten Tage sollen die hl. Uebungen mit einer Schlußpredigt beendigt werden. Hierauf haben die hochw. Bußprediger noch drei Tage auf die Abnahme der Beichten zu verwenden. Würde, gegen Erwarten, die gedachte hochwürdige Gesellschaft die apostolischen Missionsverrichtungen niederlegen und diese selber aufhören, dann solle das Stiftungskapital nach Erforderniß der Zeit zu anderen frommen Zwecken verwendet werden. So oft aber die Mission stattfindet, sollen den drei hochw. PP. Missionspriestern für Reise, Unterhalt und andere Mühewaltung, ohne irgend welchen Abzug, 80 fl. bezahlt werden. Auch andere mitlaufende Unkösten solle der Kirchenfond tragen. Diese Uebereinkunft wurde Namens der Gesellschaft Jesu vom derzeitigen Missionssuperior P. Mathias Maul, Namens der Kirchgemeinde Lachen aber vom derzeitigen Ortsvorsteher Jakob Anton Ganginer, dem obgenannten Alt-Landammann, am 14. August 1762 unterzeichnet und besiegelt[1]). Nach dieser so ersprießlichen Einrichtung ging Pfarrer-Dekan Gugelberg sichtlich seiner Auflösung entgegen; reich an hl. Verdiensten, starb er den 10. Christm. 1762 in seinem 81sten Altersjahre[2]).

---

[1]) Die betreffenden Aktenstücke im Archiv Lachen.

[2]) „Pastor gregis per 42 annos haud satis laudandus" ruft ihm der „Lib. Bapt. Lachen." nach.

Bald nach seinem Tode werden wir mit zwei neuen religiös-kirchlichen Vereinen in Lachen bekannt, mit der Erzbruderschaft vom heiligsten Altarssakrament und mit der St. Cäcilia-Bruderschaft, beide, namentlich die letztere, waren ganz wahrscheinlich noch während des selig Verstorbenen Pfarrzeit in's Leben getreten. Im Pfarramte folgte ihm sein bisheriger Kaplan Joh. Paul Rüttimann, auch ein Lachener. Beim Antritte der so wichtigen Pfarrei war dieser bereits 59 Jahre alt[1]). Unter ihm wurde das jetzige neue Beinhaus erbaut. Auch dieses kirchliche Denkmal steht als ein sprechendes Zeugniß da für den religiösen Sinn und die freudige Opferwilligkeit der Pfarrangehörigen Lachens. Kaum sich erholend von den ökonomischen Anstrengungen für die neue Pfarrkirche, diesem erhabenen Wohnsitz des sakramentalischen Gottheilandes, treten wieder eine Menge Wohlthäter und Wohlthäterinnen zusammen, um auch ein dem Gebete für die lieben Verstorbenen besonders geweihtes Kirchlein wieder in's Dasein zu rufen, nachdem das vorige mit der alten Pfarrkirche war abgebrochen worden. Unter den frommen Spendern sehen wir abermal die alten Lachener Geschlechter: Diethelm, Düggelin, Ganginer, Gruber, Gugelberg, Hegner, Huber, Krieg, Rüttimann, Schmid, Schwiter und Steinegger und von den neueren Geschlechtern die Hüppi, Mächler, Rothli, Ruhstaller und Wattenhofer mit edlen Gaben repräsentirt[2]). Auch mehrere Niedergelassene steuerten bei, nebstdem betheiligte sich die ebenerwähnte St. Cäcilien-Bruderschaft mit 50 Kronen; die vom heiligsten Altarssakramente aber erlegte im J. 1765 in baar 72 Kronen 25 ß., und versprach nach des Beinhauses vollendetem Baue noch 100 Kronen zu geben[3]). Der Bau kam im J. 1767 zu Stande. Das Schiff dieses neuen Beinhauses wurde 28 Schuh lang und 19 breit, das Chörlein erhielt 13 Sch. nach Länge und Breite, und 20 Sch. wurde das Schiff hoch. Das Dach und der Glockenstuhl des Thürmchens wurden aus Eichenholz erstellt. Zwei Thüren führen in dieses Heiligthum; im Chörlein befindet sich ein Altar, und für diesen wurden viele hl. Messen gestiftet[4]). Seine höhere Vollendung erhielt das neue Beinhaus durch

---

[1]) Geboren den 25. Christmonat 1703.

[2]) Das ausführliche Gabenverzeichniß im Archiv Lachen.

[3]) Die Aktenstücke ebenda.

[4]) Das Spezielle ebenda.

die feierliche Consekration, welche der Weihbischof von Konstanz am 12. Brachm. 1769 vollzog[1]).

Pfarrer Rüttimann starb den 8. April 1770 im 67sten Altersjahre und wurde in der Pfarrkirche begraben[2]). Sein Nachfolger war Rudolf Anton Ganginer, wieder ein geborner Lachner. Dieser zählte bei seinem Amtsantritte erst 28 Altersjahre[3]), resignirte aber, obschon eine äußerst lebenskräftige Natur, bereits im J. 1788 und lebte fortan im Ruhestande, einzig das Kapitelssekretariat noch länger bekleidend, bis tief in das jetzige Jahrhundert hinein. Nach seiner Resignation wurde Jakob Martin Spieß, aus Tuggen gebürtig, zum Pfarrer von Lachen gewählt am 21. Herbstm[4]). Dieser treffliche Priester war von der Vorsehung bestimmt, das geistliche Hirtenamt an dem immer bedeutsamer werdenden Bezirkshauptorte gerade während einer Periode zu verwalten, die zu den gefährlichsten und ruinenhaftesten im Kirchlichen wie im Politischen gehört. Als erster wichtiger Vorgang während seines Pfarramtes ist die veränderte Zweckbestimmung mehrerer Stiftungen und die hiemit verbundene Verminderung der Jahrzeiten in der Pfarrkirche zu bezeichnen. Fast bei allen früheren Jahrgedächtnissen war, nebst den Präsenzen an die Geistlichen und übrigen Kirchendiener, auch eine gewisse Menge Brodes zur Austheilung unter die Armen bestimmt. Bis jetzt war die hiefür angewiesene Summe auf 65 fl. gestiegen, die Austheilung des Brodes jedoch hatte schon lange aufgehört, vermuthlich aus dem Grunde, weil im J. 1708 das Stiftungskapital für den Bau der neuen Pfarrkirche war in Anspruch genommen worden. Unterm 18. August 1796 gestattete nun das bischöfliche Ordinariat, daß von den Zinsen dieses wieder fließenden Kapitals zwei Drittheile für die Kirche und ihre Bedürfnisse, und nur ein Drittheil für Brod zur Austheilung verwendet werden solle[5]). Ferner hatten bisher vier ewige Lichter in der Kirche zu brennen. Allein die Stiftungen reichten zu deren Unterhalt nicht mehr hin. Die bischöfliche Behörde verordnete daher: es

---

[1]) Das Spezielle im Archiv Lachen.

[2]) Lib. Def. Lach.

[3]) Geboren den 25. Horn. 1742.

[4]) Lib. paroch. Lach.

[5]) Die Literæ episcop. im Archiv Lachen.

solle nur Eine Lampe Tag und Nacht vor dem Hochwürdigsten Gute brennen, die übrigen drei Lampen aber nur an höheren Festen Tag und Nacht, an den anderen Fest- und Sonntagen dagegen einzig während des Gottesdienstes[1]). Endlich gab es viele ältere Jahrzeiten, deren Erträgnisse den gesteigerten neueren Bedürfnissen nicht mehr genügten. Auch in dieser Beziehung erlaubte die kirchliche Oberbehörde eine zweckmäßige Reduktion der Jahrzeiten[2]).

Wenn mit diesen Verfügungen der materiellen Noth Rechnung getragen wurde, so sehen wir noch im gleichen Jahre eine Anstalt in's Leben treten, die ausschließlich die geeignete Befriedigung der geistigen Bedürfnisse, die Förderung religiöser Bildung bezweckte, wir meinen hier die Einführung des Schul- und Christenlehrinstitutes. Die Veranlassung war folgende. Bei der eben stattgehabten Mission hatte einer der Missionspriester, angesichts des von allen Seiten eindringenden Unglaubens und der zunehmenden Irreligiösität, ganz besonders auf immer eifrigere Pflege des christlichen Unterrichtes in Kirche und Schule gedrungen. Dieser so wohlgemeinte und ganz sachgemäße Vorschlag fand beim Volke, wie bei den geistlichen und weltlichen Vorstehern Lachens, die bereitwilligste Aufnahme. Auch in anderen Gemeinden der March wurde dieser Vorschlag ebenso beifällig aufgenommen. Dieselben ordneten daher einige Räthe und Kirchgenossen unter dem Namen einer Schulkommission ab, um das so gottselige Werk mit vereinigten Kräften fördern zu helfen. Dieses Schul- und Christenlehrinstitut sollte zugleich den Charakter einer kirchlichen Bruderschaft erhalten, mit geistlichen Gnaden ausgezeichnet und auf einen pekuniären Fond gegründet werden. In letzterer Beziehung waren bereits ergiebige Beiträge geflossen. Von allem diesem setzte nun das Pfarramt Lachen das bischöfliche Ordinariat in Kenntniß und ersuchte es angelegentlichst, die Erhebung des Institutes zu einer kirchlichen Bruderschaft, mit allen Vortheilen einer solchen, in Rom bewirken zu wollen. Es wurde von beiden Seiten entsprochen und die Bruderschaft vom christlichen Unterricht in Lachen gegründet — «Pium Confraternitatis Doctrinæ Christianæ Institutum in parochia

---

[1]) Die **Literæ episcop.** im Archiv Lachen.

[2]) **Ibidem.**

Lachen erectum»[1]). Auch ertheilte der päpstliche Nuntius bereits mit Zuschrift vom 18. Weinm. 1796 aus Lucern Ablässe Allen, die Anderen Christenlehrunterricht ertheilen, sei es in der Kirche, zu Hause oder in der Schule; Allen, die zu dessen Anhörung sich dahin verfügen oder Ursache sind, daß Knaben und Mädchen, Knechte und Mägde oder andere Personen sich in den christlichen Religionsunterricht begeben; endlich Allen, die bei öffentlichen Zusammenkünften durch ihre Worte zu diesem frommen Zwecke beitragen oder zum Wachsthum dieser Bruderschaft etwas beisteuern[2]).

Vierter Abschnitt.

Von 1798 bis zur Gegenwart.

So war das Schul- und Christenlehr-Institut als eine glänzende Kundgebung erleuchteten Glaubenseifers für Lachen und andere Gemeinden der March gegründet, und freudig begann es seine gesegnete Wirksamkeit, doch nur für eine äußerst kurze Zeit. Auch diese so vielversprechende kirchliche Pflanze sollte den Revolutionsstürmen, die bald die ganze innere Schweiz durchbrausen werden, zum Opfer fallen. Der Kampf nämlich, der im großen Nachbarstaate Frankreich schon seit einem Jahrzehent wie gegen das Königthum, so gegen das Christenthum, zunächst gegen die katholische Kirche, gegen ihre Lehren und Institutionen gewüthet und die beklagenswerthesten Verheerungen angerichtet, trug sich mit Anfang des Jahres 1798 auch auf die Schweiz über, um auch hier mit dem Umsturze der bisherigen politischen Einrichtungen zugleich Kirche und Religion bis auf die Grundfesten zu erschüttern. Dieses fortanige Insichgreifen und Verschlungensein des Weltlichen und Geistlichen, des Staatlichen und Kirchlichen fordert nun, daß wir uns mit den folgenden politischen Umwälzungen und Umgestaltungen, in wieferne sie Lachen und die übrige March speziell betreffen, etwas einläßlich befassen, können aber nicht umhin unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß dieselben Stürme, die so viel Gutes zerknickt, auch manches Morsche und Faule beseitigt haben, namentlich in

---

[1]) Lit. apostolicæ Nuntiaturæ.

[2]) Die betreffenden Aktenstücke cum Lit. apostolicæ Nuntiaturæ im Archiv Lachen.

Bezug auf bisherige Herrscher- und Unterthanenverhältnisse in der ganzen Schweiz.

Auf der Religion beruhet das wahre Glück eines jeden Volkes. Darum hatte schon das bloße Erscheinen der Franzosen an und innerhalb der Schweizergrenzen die katholischen Kantone, namentlich die innere Schweiz, mit Schrecken erfüllt. Deren ruchloser Abfall von Gott und Kirche war bis in die entlegensten Hütten ruchbar geworden, und man theilte die schmerzlichsten Befürchtungen. Bereits den 21. Christmonat 1797 hatte deßhalb die zu Ibach bei Schwyz versammelte Landsgemeinde feierlich und einhellig beschlossen, für Vaterland, Freiheit und Religion Alles zu wagen, Leib und Leben für sie einzusetzen. Der gefürchtete Sturm brach im Hornung 1798 los, zwei entschlossene französische Generale besetzten mit ungefähr 23,000 Mann kriegsgewohnter Truppen die Westschweiz und stellten von hier aus an sämmtliche Orte der Eidgenossenschaft die Forderung, mit Verwerfung der bisherigen Bundes- und Kantonalverfassungen eine neue republikanische nach französischem Muster anzunehmen. Der eidgenössische Sinn in den meisten alten Orten wies diese Zumuthung mit Entrüstung von sich, und man waffnete sich zur Gegenwehr. Bern, das am meisten bedrängte und entschlossenste, verlangte eidgenössischen Zuzug. Schwyz, schon am 1. Hornung wieder in außerordentlicher Landsgemeinde versammelt, sagte dem bedrängten Stande thätige Hilfe zu, und forderte jetzt auch seine Angehörigen und Beisassen zur Vertheidigung des Vaterlandes auf. Diese erklärten sich hiezu bereit unter der Bedingung, daß man endlich auch ihnen volle Freiheit gewähre. Mit diesem Gesuche trat die March zuerst vor die oberste Landesbehörde und eine Untersuchungskommission rieth zum Entsprechen, namentlich deßhalb, weil „der löbliche Stand Schwyz (einst) die Landschaft March ohne Kosten und Blutvergießen an sich gebracht habe", und noch mehr, „weil die Landleute in der March mit Verlust ihres Lebens gleich den Landleuten von Schwyz namhafte Eroberungen gemacht, deren Früchte aber das alte Land Schwyz bisher ausschließlich genossen habe."

Während nun die Landschaft March, an ihrer Spitze Lachen, der Gewährung ihres Gesuches entgegen harrte, unterwarfen sich die französischen Waffen einen Kanton um den anderen und mit ihnen stürzte die alte Eidgenossenschaft unrettbar zusammen. An deren

Stelle trat jetzt die „Eine untheilbare helvetische Republik", aber mit völliger Mißkennung der historischen Verhältnisse und mit höhnischer Zertretung der billigsten Volkswünsche. So verloren jetzt selbst die ehrwürdigen Urkantone ihre durch vielhundertjährige Rechte ausgebildete Gestalt, und durch eine neue Gebietseintheilung der Schweiz sollte sogar ihr Name der Vergessenheit anheimfallen. Denn die bisher selbständigen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug schmolzen in den neuen und Einen Kanton Waldstätten zusammen und die schöne Landschaft March, die nie an eine Trennung von, sondern nur an eine rechtliche Gleichstellung mit Schwyz dachte, wurde von diesem gänzlich losgerissen und sammt den „Höfen" dem neuen Kanton Linth zugetheilt. Dieser war aus den heterogensten Theilen zusammengesetzt worden, er erstreckte sich nämlich vom Fuße des Tödi zu hinderst im Glarnerlande bis an die Zürchergrenze unterhalb Raperschwyl und vom hinteren Wägithal bis in das sankt-gallische Rheinthal hinaus. Dieses so weitläufige Gebiet zerfiel in sieben Distrikte, worunter die große bedeutsame March nicht einmal zu einem eigenen vereinigt, sondern mit ihren oberen Gemeinden Tuggen, Wangen, Schübelbach und Reichenburg dem Distrikte Schänis, mit ihren unteren Gemeinden Nuolen, Siebnen, Wägithal, Galgenen, Lachen und Altendorf aber dem Distrikte Raperschwyl zugetheilt wurde. So sah sich die March zerstückelt und mit auswärtigen heterogenen Theilen auf eine Weise zusammengewürfelt, die mit den bisherigen historischen Entwicklungen im schroffsten Widerspruche stand. Schon dieser Umstand erbitterte gegen die „Eine und untheilbare helvetische Republik" [1]).

Eine noch größere Erbitterung rief die neue helvetische Regierung durch ihre Raubgier hervor. Die siegreichen fränkischen Machthaber waren hierin mit dem schamlosesten Beispiele vorangegangen. In Bern hatten sie den während Jahrhunderten gesammelten Staatsschatz von 20 Millionen Franken in wenigen Stunden entfremdet, und diese so reiche Beute reizte den Hunger nach ferneren Schätzen. Kantonalregierungen, regimentsfähige Familien in den großen Kantonen, Klöster und Stifte wurden auf das empfindlichste gebrandschatzt [2]), und man langte die raubgierigen Hände bis nach den

---

[1]) Nach urkundlichen Aktenstücken in meinen Sammlungen.

[2]) Man siehe die enormen Summen mit spezieller Aufzählung in größeren Werken.

frommen Stiftungen in einzelnen Kirchgemeinden, welche die gläubige opferwillige Armuth im Ablaufe der Zeiten zusammengetragen. Auch in Lachen wurde die Furcht vor diesen Langfingern wachgerufen. Aus Lucern, wohin der Sitz der helvetischen Oberbehörden aus Aarau war übertragen worden, berichteten nämlich Bürger Senator Diethelm und Bürger Großrath Steinegger Anfangs Christmonat 1798: „Es könnten die Kapitalien von den Bruderschaften kürzlich abbegehrt werden“ [1]). Der Pfleger Alt-Hauptmann Kafader berief daher auf den 16ten gleichen Monats die Bruderschaftsmitglieder oder Brüder des St. Nikolai-Vereins zusammen, um sich über diesen Gegenstand zu berathen. Die Versammlung erkannte nun einstimmig: die Bruderschaft sei aufgehoben und die Bruderschaftskapitalien, in Summe 250 Kronen, sollen als Eigenthum der Brüder und Schwestern der Kirche Lachen übergeben werden mit dem Vorbehalt, daß, wenn auch die Kirchenkapitalien in andere Hände kämen, alsdann die obengenannte Kapitalsumme den Brüdern zurückerstattet werden solle [2]).

Mit dieser schamlosen Raubgier verband die helvetische Regierung, wenigstens in einigen ihrer hervorragendsten Glieder, auch die feindseligsten Absichten gegen das positive Christenthum. Weßhalb sie sich auch aus diesem Grunde immer mehr verhaßt machte, nicht bloß bei den Katholiken, sondern auch bei den gläubigen Protestanten. Immerhin waren die gehäßigsten Verordnungen zunächst gegen die katholische Kirche gerichtet, und darum fühlten sich auch die katholischen Schweizer am meisten verletzt und beängstigt. Diese so traurigen Erscheinungen vermehrten sich bald durch neue; das folgende Jahr 1799 machte nämlich fast alle Gegenden der Schweiz zu einem abermaligen Schauplatze mörderischen Krieges. Es waren die Kämpfe zwischen den Franzosen, Oesterreichern und Russen. Auch Lachen und die ganze March litten schwer in diesen Tagen, hundert und hundert Hände wurden den nöthigen Arbeiten entzogen, die nöthigsten Nahrungsmittel den Familien weggenommen und den fremden Militärs ausgeliefert und wie beklagenswerthen Schiffbruch im Soldatengetümmel die Sittlichkeit erduldet, läßt sich unschwer vorstellen. Gewiß eine höchst betrübende Zeit,

---

[1]) Archiv Lachen.

[2]) Die bezügliche Schrift ebenda.

besonders für die treuen Seelenhirten! — Neue Hoffnungen erwachten für die ganze innere Schweiz, als nach dem Sturze der Helvetik frühere Zustände wieder in's Leben traten und entschieden eidgenössischgesinnte Männer an die Spitze der Bundesregierung gelangten. Doch auch diese vermochten kein neues Gebäude auf alter Grundlage zu errichten.

Da trat Napoleon Bonaparte, erster Konsul der französischen Republik, als Vermittler der Schweiz auf. Er ließ Abgeordnete aus allen Kantonen zu gemeinsamer Berathung nach Paris kommen und mehr denn fünfzig trafen daselbst anfangs Christmonat 1802 ein. Der große Herrscher durchschaute mit bewunderungswürdiger Klarheit die Verhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft, namentlich die der inneren oder demokratischen Kantone. Für die Urkantone sprach er seine ganz besondere Achtung und Theilnahme aus. Seine Vermittlungsurkunde oder Mediationsakte vom 19. Horn. 1803 wurde daher, wenn auch zugleich Frankreich's Interessen darin stark hervortraten, doch eine wahre Wohlthat für die gesammte Schweiz, hauptsächlich für die inneren Kantone und die katholische Kirche.

Zunächst wurden die widernatürlichen und darum verhaßten Kantoneeintheilungen vom März 1798 beseitigt und die alten Orte oder Kantone mit ihren altehrwürdigen Namen und mit ihren natürlichen und historischen Grenzen hergestellt. Nur wurden die dreizehn alten Orte durch sechs neue, aus den ehemaligen Unterthanenlanden gebildete, Kantone vermehrt, nämlich durch Sankt-Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Eine ganz vorzügliche Wohlthat für den Katholizismus war gewiß die Wiederherstellung der Klöster. Die neue Bundesverfassung oder Vermittlungsakte enthielt auch die Grundlinien für die neuen Verfassungen der einzelnen Kantone.

Der Kanton Schwyz begriff von nun an, nebst den ehemaligen Gemeinden des altgefreiten Landes Schwyz, auch Küßnacht, die Höfe, die March mit Reichenburg (welches letztere bis 1798 unter der Oberhoheit des Stiftes Einsiedeln gestanden), Einsiedeln und die vormalige Republik Gersau in sich. Schwyz blieb der Hauptort, die katholische Religion die des Staates, und jeder Theil des Kantons sollte jetzt die gleichen Rechte genießen. Die höchste Gewalt wurde in die Landes- oder Kantonsgemeinde gelegt und

zur Theilnahme an dieser jeder Kantonsbürger berechtigt, nachdem er das 20ste Altersjahr erreicht. Gesetzesentwürfe, welche der Landrath vorlegt, werden von derselben angenommen oder verworfen. Jeder Gegenstand, welcher der Landsgemeinde vorgelegt werden will, muß einen Monat vorher dem Landrathe mitgetheilt werden. Außerordentliche Landsgemeinden dürfen nur das behandeln, wozu sie einberufen werden. Die Einrichtung der Verwaltung und des Gerichtswesens der vormaligen Landschaften, sowie der Antheil, welchen die Bürger derselben im Verhältniß ihrer Bevölkerung an der Bildung der Räthe oder allgemeinen Behörden zu nehmen haben, sollen am Schlusse der Verfassung bestimmt werden. Unterdessen behalten die Versammlungen der Pfarrgemeinden und Genossamen die gleichen Rechte, welche sie vormals ausgeübt haben [1]).

So waren die Fundamente zu einer glücklichen Entwicklung der Landeswohlfahrt gelegt. Mißverständnisse oder auch zu weit gehende Ansprüche, die den friedlichen Fortbau auf denselben zuweilen hinderten, berühren wir hier nicht mehr. Im Ganzen war die Ruhe vollkommen hergestellt, und ein wohlthuendes Gefühl der Befriedigung theilte sich allen Billigdenkenden mit. Vorzüglich wohl kam die wieder eingetretene Ruhe der Religion und der Kirche zu statten, und der schwergeprüfte Pfarrer Martin Spieß konnte nach fünfjährigen Umwälzungen mit neuer Freude und Sicherheit am Aufbau des geistigen Tempels fortarbeiten. Unabläßig sorgte er, der treue Hirt, für seine lebenden und verstorbenen Pfarrkinder. In letzterer Beziehung hatte er sich bereits im J. 1802 an Papst Pius VII. nach Rom gewandt, um für die aus der hl. Rosenkranzbruderschaft hingeschiedenen Mitglieder reichliche Gnaden zu erlangen. Mit Breve vom 30. August gl. Jahres ertheilte derselbe nun die Begünstigung eines privilegirten Altares in der Pfarrkirche Lachen für jeden Priester auf alle Tage während der Allerseelen-Woche und auf alle Montage des ganzen Jahres so, daß der zu gewinnende Ablaß fürbittweise den Brüdern und Schwestern der hl. Rosenkranzbruderschaft zugewendet werden könne [2]). Betreffs der unterm 18. Augstmonat 1796 von der bischöflichen Kurie bewilligten

---

[1]) Steinauer, Geschichte des Freistaates Schwyz I, 440 ff.

[2]) Das pergam. Breve im Archiv Lachen. Weil aber dieses Privilegium nur auf 7 Jahre, demnach bis den 30. Aug. 1809, gewährt war, hätte dasselbe noch vor Ablauf dieser Zeitfrist erneuert werden sollen.

Reduktion der Jahreszeiten und der geschehenen Defalkation derselben zu Entschädigung der Kirchenfabrik fühlten sich der Pfarrer von Lachen wie der Kapitelsdekan[1]) noch immer in ihren Gewissen nicht ganz beruhigt. Sie wandten sich daher nochmal an die kirchliche Oberbehörde nach Konstanz. Von daher nun erhielten sie unterm 2. Brachm. 1803 die Erklärung, daß es wegen merklicher Umänderung der Zeiten, der schon seit 40 Jahren bestehenden Kirchenordnung in Lachen, und der bessern und gemeinnützigen Verwendung dieser Stiftung bei der gewissenhaft und (mit) der bestmöglichen Genauigkeit vorgenommenen Defalkation ohne fernere Revision sein gänzliches Verbleiben haben soll, und gar kein Grund abzusehen sei, diese aufzuheben oder abzuändern. Der Herr Dekan sowohl, als Herr Pfarrer in Lachen dürfen demnach hierwegen alle Zweifel oder Gewissensängstlichkeit herzhaft bei Seite legen" [2]). Dieser Erlaß wurde vom Generalvikar Ign. Heinrich Wessenberg eigenhändig unterzeichnet und besiegelt[3]).

Die vieljährigen Stürme und Umwälzungen und die hiemit enge verbundenen Kummer und Sorgen hatten dem gewissenhaften, seeleneifrigen Pfarrer Spieß die Haare vor der Zeit gebleicht, seine Körperkräfte waren aufgebraucht, und sein Lebensende nahete sichtlich. Erst 56 Jahre alt, starb er den 25. Jänner 1807[4]). Lachen wird ihm ein dankbares Gedächtniß auf immer bewahren.

Zum Nachfolger im Pfarramte erhielt er den reichbegabten Georg Ganginer, aus dem uralten Lachener Geschlechte, das der hiesigen Gemeinde schon einen Pfarrer gegeben[5]) und überhaupt der hiesigen Kirche schon bedeutende Dienste geleistet. Als derselbe den höheren Studien oblag, waren die freisinnigen Ideen bereits bis zu den theologischen Lehrstühlen vorgedrungen; wir dürfen uns daher nicht wundern, wohl aber es bedauern, daß manche dieser Ideen auch dem lebhaften jungen Theologen sich einprägten. Als er die Pfarrei Lachen im Horn. 1807 antrat, hatte er noch nicht sein 29. Altersjahr erreicht[6]). Bald nach seinem Amtsantritte

---

[1]) Joh. Matthäus Diethelm, Pfarrer zu Altendorf.

[2]) Das merkwürdige Aktenstück im Archiv Lachen.

[3]) Ebenda.

[4]) Lib. Defunct. Lach.

[5]) Den Rudolf Anton Ganginer, s. oben S. 69.

[6]) Geboren den 23. April 1778.

suchte er um Aufbesserung seines Pfarreinkommens nach, und am Ostermontag 1808 erkannte eine ganz versammelte Genossengemeinde mit einhelligem Mehr, es solle dem Herrn Pfarrer Georg Anton Ganginer ein Hanfland zur Benutzung gegeben werden, so lange er die Pfarrpfründe besitzt und versieht, nachher aber solle dasselbe wieder der Genossame anheimfallen[1]). Der junge talentvolle Pfarrer stieg bald zu Ehrenstellen, schon anfangs April 1810 begegnen wir ihm als bischöflichem Kommissar und Zensor. Denkwürdig und schmerzlich wurde dieses Jahr für ihn, weil eine liturgische Neuerung, welche er durchsetzen wollte, ihm leicht das Zutrauen und die Liebe der meisten seiner Pfarrkinder hätte rauben können. Es betraf den Vorschlag oder vielmehr die bestimmt ausgesprochene Absicht, die nächtliche Prozession am Kapellfeste in eine Tagesprozession umzuwandeln. Stattgefundene Störungen bei einer dieser Prozessionen hatten den Vorschlag veranlaßt. Mit tiefem Schmerz und lebhafter Entrüstung vernahm das Volk diese Absicht und warf die Hauptschuld auf den Pfarrer. Sein Ansehen litt dadurch sehr. Da trat der Siebner der Pfarrgemeinde, Alt-Landammann Schwiter, vermittelnd ein, die Nachtprozession wurde beibehalten, und die Aufregung legte sich wieder[2]). Am 13. Winterm. 1814 starb der bereits erwähnte Joh. Matthäus Diethelm, Dekan und Pfarrer zu Altendorf[3]). Ein Greis von 72 Jahren, hatte er schon einige Wochen vorher das Amt eines Dekans in den Schooß des Kapitels zurückgelegt, und dieses berief am 25. Weinm. desselben Jahres zu dieser hohen Würde den Pfarrer Ganginer von Lachen[4]).

Hatte im J. 1815 schon der Uebergang aus der Mediationsverfassung in den neuen eidgenössischen Bund, der Fünfzehner- oder Zürcherbund genannt, nur mit großer Mühe bewerkstelligt werden können, so ging die Vereinigung der vom Bisthum Konstanz getrennten schweizerischen Antheile mit einem schweizerischen Bisthum noch weit mühevoller und langsamer vor sich, ja bis zur Stunde noch sind die Urkantone Uri und Unterwalden, so wie die Katholiken des Kantons Glarus nur provisorisch oder administrativ

---

1) Die Verhandlungen auf einem Zeddel im Archiv Lachen.

2) Ueber diese Streitsache bewahrt das Archiv Lachen noch mehrere Aktenstücke.

3) Vrgl. meine Verzeichnisse der Geistlichkeit des March-Kapitels.

4) Ebenda.

mit Chur verbunden, einzig der Kanton Schwyz trat im J. 1826 definitiv diesem Bisthum bei, worauf der Pfarrer und Dekan Ganginer auch mit der Würde eines nicht residirenden Domherrn bekleidet wurde. Im vollen Schmucke dieser Aemter und Würden wirkte er noch sechzehn Jahre lang. Dornenvoll waren für ihn, wie für manche andere Geistliche, die dreißiger Jahre, während welchen die Verfassungsstreitigkeiten zwischen den äußeren Bezirken und dem alten Lande Schwyz die mannigfachsten Leidenschaften aufregten und der Entwicklung der kirchlichen und religiösen Interessen vielfach hemmend in den Weg traten.

In wahrhaft großartiger, edelmüthiger Weise bekundete Pfarrer Ganginer seine Liebe zu seiner Vater- und Pfarrgemeinde Lachen, wie seine Sorge für deren verschiedenartigsten Bedürfnisse, noch vor dem Schlusse seiner irdischen Laufbahn. Das glänzendste Zeugniß hiefür geben seine Vermächtnisse, welche wir treu nach dem Jahrzeitenbuche wiedergeben: „Se. Hochwürden Domherr, Dekan und Pfarrer Georg Ant. Ganginer hat bei Lebzeiten vergabt (der Kirche) die Reliquien des hl. Faustinus, ein mit Bronze geziertes Meßgewand und ein schwarzseidenes Meßgewand nebst verschiedenen anderen Kirchenparamenten, ferners an die Reparatur der Kirche 12 Louisd'or, an den neuen Schulhausbau 1000 Gulden; an seinem Lebensende aber zur Gründung einer Anstalt für arme Jünglinge und Jungfrauen, um sie zu einem angemessenen Stande vorzubilden und zugleich zum Andenken an das Jahr seines Pfarrantrittes 1807 Kronen; an eine vierte Lehrerstelle 809 Kronen; an das Krankenstift 100 Kronen; für zwei hl. Messen, die eine an seinem Geburtstage den 23. April und die andere an seinem Sterbetage den 24. Hornung zu lesen, 30 Kronen; endlich an eine neue Kanzel in der Kapelle noch 50 Kronen"[1]).

So lebt der edle Priester in seiner Vater- und Pfarrgemeinde mannigfach wohlthuend fort, auch nachdem er seine Seele in die Hände seines Schöpfers und seinen Leib dem Grabe übergeben hat. Er starb den 24. Horn. 1842 erst im 64sten Altersjahre, nachdem er seiner Pfarrei 35 Jahre vorgestanden.

Zum Nachfolger als Pfarrer von Lachen erhielt er am 6. März seinen bisherigen Kaplan Matthäus Vital Hegner, von Gal-

---

[1]) Jahrzeitenbuch, Bl. 116 a.

genen gebürtig; im Dekanate dagegen folgte am 18. April Albrecht von Haller, Pfarrer zu Galgenen. Hegner war beim Antritte des Pfarramtes 45 Jahre alt. An wissenschaftlicher Bildung stand er weit hinter seinem Vorgänger, huldigte dagegen im Kirchlichen wie im Politischen einer sehr freien Richtung, die sogar in Kanzelvorträgen öfters scharf hervortrat. Im Kapitel bekleidete er lange die Stelle eines Sekretärs und nachher die eines Sextars. Seine pfarrliche Laufbahn schloß er mit seinem Tode am 21. Mai 1866.

Auf die verwaiste Pfarrstelle berief Lachen im Herbste gleichen Jahres den wissenschaftlich gebildeten jungen Priester Benedikt Balzer von Alveneu, Kantons Graubünden. Bei der unmittelbaren Gegenwart angelangt, brechen wir hier ab, und erlauben uns noch einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Kirchgemeinde Lachen.

Bei diesem Rückblicke gewinnen wir die freudige Ueberzeugung, daß die Pfarrei Lachen mit einer verdienstvollen, achtunggebietenden Geschichte dasteht, namentlich seit ihrer Gründung im J. 1520 bis 1798. Nicht nur haben Privaten und Vereine, Familien und Geschlechter sich in den Jahren 1569 und 1708 die schwersten materiellen Opfer auferlegt, um dem sakramentalischen Gottheilande erhabene Tempel zu erbauen und sie würdig zu unterhalten, sie haben ihre glaubensvolle Pietät und echte Gottes- und Nächstenliebe auch auf andere Weise und durch verehrungswürdige Beispiele bekundet. Herrliche Zeugen dieser Pietät und dieses Religionseifers sind besonders die vielen geistlichen Personen, die aus Lachen hervorgegangen und von denen wir im Folgenden einläßlich reden werden.

Manche der ehrwürdigen Geschlechter weilen nicht mehr unter den Lebenden, aber die lebenden gedenken ihrer dankbarst bei den Jahrgedächtnissen und so manche fromme Stiftung, so manche köstliche liturgische Zierde, überträgt ihr theures Andenken von einem Geschlechte zum anderen. Von den verstorbenen Geschlechtern nennen wir vorzüglich die Gugelberg, Guntli, Degen, Joffer und Ammer. Diese Alle haben sich um ihre Gemeinde und Kirche bleibende Verdienste erworben. Ihr aber, die Träger der noch lebenden Geschlechter, blicket gewiß auch auf euere Ahnen mit einem edeln Stolze zurück; auf euere Ahnen, die zur Pflege der inneren wie der äußeren Gottesverehrung ebenfalls Vorzügliches geleistet haben.

Im Ablaufe der neunzehn christlichen Jahrhunderte haben die Anbetung Jesu Christi und die Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter stets in wundervoller Weise sich verbunden, einander gestützt und gehoben. Stets waren die innigen Verehrer Mariens auch die eifrigsten Vertheidiger der Gottheit ihres göttlichen Sohnes. Euch nun, verehrteste Angehörige der Kirchgemeinde Lachen, ist die Gelegenheit geboten, dieses Doppelzeugniß christkatholischer Gesinnung ganz vorzüglich an Tag zu legen — hier in der großartigen Pfarrkirche eueren Glauben an Jesum, den Gekreuzigten, und dort in der ehrwürdigen Kapelle euere vertrauensvolle Verehrung zur hochgebenedeiten Jungfrau und Mutter!

Der lebendige katholische Glaube ist auch eine unerschöpfliche Quelle der edelsten Begeisterung und alles zeitlichen Glückes. Aus ihm schöpfet ihr, geistliche und weltliche Vorsteher, die rechte Begeisterung zur treuen, unermüdeten Erfüllung euerer Amtspflichten; aus ihm schöpfet ihr, Lehrer und Lehrerinnen, den beharrlichen Eifer zur Erziehung und Ausbildung der Jugend in allen schönen und nützlichen Kenntnissen; aus ihm endlich schöpfet ihr, Reiche, das rechte Mitleid, um die Nothleidenden zu unterstützen, ihr, Arme, dagegen die wahre innige Dankbarkeit gegen euere Wohlthäter und ein unerschütterliches Gottvertrauen in allen Prüfungen dieses Lebens!

Anhang.

A.

Die aus Lachen hervorgegangenen geistlichen Personen.

Die große Zahl geistlicher Personen, die aus einer verhältnißmäßig kleinen Gemeinde im Ablaufe der Zeiten hervorgegangen, wirft auf derer religiösen, intellektuellen und wissenschaftlichen Zustände immer ein günstiges Licht. Nur der Religion, und zwar einer tief empfundenen, entspringt im Allgemeinen der Entschluß in einen geistlichen Stand zu treten; nur intellektuelle Kräfte und wissenschaftliche Bildung befähigen im Allgemeinen zur Würde des Priesterthums, sei es im Weltpriester- oder im Ordensstande. Wir bieten nun im Folgenden ein biographisches Verzeichniß zuerst der aus Lachen gebürtigen Weltpriester.

1.
Weltpriester.

Der älteste, dem wir begegnen, ist Peter Kapfer, — in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Warum so spät,— liegt die Ursache nicht im Mangel an Religiösität, sondern im Mangel an Schulen, die für die Heranbildung zum Priesterstande unerläßlich sind. Auch müssen wir bemerken, daß unser Verzeichniß dieser geistlichen Personen bis jetzt noch nicht ganz vollständig ist. Peter Kapfer wurde Priester um 1620, wirkte als Pfarrer zu Galgenen von 1623 bis 1643; zog sich hierauf nach Nuolen zurück und führte hier das Hirtenamt noch bis zu seinem Tode, den 14. Winterm. 1644[1]). Seine Anhänglichkeit an die Mutterkirche Lachen bezeugte er durch ein Vermächtniß von 32 Kronen[2]).

Johann Kaspar Schreiber, sehr wahrscheinlich auch von Lachen gebürtig. Wir treffen ihn als Pfarrer daselbst seit 1648. Siehe oben S. 57 f.

Johann Büeler, nicht unwahrscheinlich auch ein Lachener. Er folgte dem Vorgenannten unmittelbar im Pfarramte zu Lachen Siehe oben S. 58.

Christian Kafader, war im 17ten Jahrhundert Pfarrer zu Kriesern im Rheinthal, dann Ehrenkaplan zu Sargans. Starb in Lachen.

Franz Joseph Schätti, Pfarrer zu Walenstadt im 17ten Jahrh. Stiftete 15 Kronen zu einer ewigen Messe in der Pfarrkirche Lachen.

Valentin Hegner, Kaplan zu Schübelbach im 17ten Jahrh. Vergabte auch etwas an seine Mutterkirche.

Johann Jakob Joffer. Wir finden ihn im Jahrzeitenbuche als Kaplan ohne Angabe: wo.

Karl Gugelberg, ungewiß ob von Lachen oder Altendorf gebürtig, war Pfarrer zu Wollerau von 1652 bis 1653.

---

[1]) Um unnöthigen Wiederholungen vorzubeugen, wird hier bemerkt, daß wir aus Urkunden, Jahrzeitenbüchern, Tauf- und Todtenbüchern vollständige (in wie weit es bisher möglich gewesen) Verzeichnisse der Seelsorgegeistlichkeit sämmtlicher Kapitel bearbeitet haben, die einst zum Bisthum Konstanz gehört.

[2]) Lachener Jahrzeitenbuch. — Dieses bildet immer unsere Originalquelle, so oft von Vermächtnissen die Rede ist.

Kaspar Fridolin Schwiter, der ausgezeichnete Pfarrer seines Vaterortes. S. oben S. 59 ff. — Stiftete auf seinem Todbette noch 40 Kronen an seine Pfarr- und Mutterkirche.

Meinrad Franz Guntlin, Schwiter's unmittelbarer Nachfolger auf der Pfarrei Lachen. Siehe oben S. 65.

Rudolf Ant. Gugelberg, unmittelbarer Nachfolger Guntli's. Siehe oben S. 65 ff.

Joh. Jakob Hüppi, geb. 1684, Priester 1707, war Pfarrer zu Altstätten im Rheinthal vor 1730, seit dem 22. März 1730 bis den 18. März 1763 Pfarrer zu Häggenschwyl im Sankt.Gallischen; war einige Zeit auch Deputat seines Kapitels; kehrte nach der Resignation als Jubilat in seine Heimathgemeinde Lachen zurück, machte da noch verschiedene Vermächtnisse an die Pfarrkirche und das Beinhaus, und starb den 15. Herbstm. 1770.

Johann Martin Guntlin, geb. um 1690. Kam im J. 1728 auf dringende Empfehlung von Schwyz, gegen den Willen der Collatorin, der Fürstäbtissin von Schänis, und des mitregierenden Standes Glarus, als Pfarrer nach Benken im Gaster, resignirte aber schon den 14. Heum. 1732[1]).

Franz Joseph Schätti, geb. 1690, war Pfarrer in Hinterwägithal von 1724 bis 1742; hierauf Pfarrer zu Walenstadt. Stiftete 15 Kronen zu einer ewigen Messe in der Pfarrkirche Lachen.

Joh. Meinrad Schätti, geb. den 29. April 1698, wirkte als Pfarrer zu Schübelbach von 1740 bis 1758; vermachte der Kirche seiner Heimathgemeinde ebenfalls 15 Kronen zu einer ewigen Messe.

Johann Peter Degen, geb. um 1704, Priester um 1729. Er war leiblicher Bruder des Abtes Nikolaus Degen von Fischingen und des P. Eusebius Degen im Stifte St. Gallen. Zuerst treffen wir ihn als Frühmesser in Lachen, dann als «Rector scholarum» in Schwyz. Von da wurde er Ende Horn. 1744 als Pfarrer in's Muotathal berufen, und wirkte auf dieser weithin zerstreuten Pfarrei bis zu seinem Tode, den 19. Weinm. 1753. Er bekleidete auch das bischöfliche Kommissariat.

Joseph Anton Rothlin, Kaplan zu Lachen vom 9. Mai 1729 bis 1731. Siehe Anhang B.

---

[1]) Vrgl. meine Aktensammlung aus den Originalen der Kirchenlade Benken.

Johann Paul Rüttimann, Kaplan und dann Pfarrer zu Lachen. Siehe oben S. 68 f.

Joseph Anton Gruber, geb. 1701; befand sich 1761 als unbepfründet in seiner Heimathgemeinde.

Heinrich Rudolf Hegner, geb. 1704, Priester 1728. Seit 1734 begegnen wir ihm als Pfarrer zu St. Johann-Höchst am Rhein im Vorarlberg, später von ungefähr 1752 als Pfarrer zu Grub im Sanktgallischen.

Johann Joseph Düggelin, erscheint im J. 1710 als Kaplan ohne Angabe: wo.

Jonas Anton Donner, geb. um 1710, Priester um 1735. War von 1747 bis 1760 Pfarrer zu Gommiswald oder Gauen im Gaster. Nach Einigen jedoch ist er von Wangen gebürtig.

Franz Leonz Degen, geb. um 1704; war zuerst verheirathet und trat erst nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand. Lebte und wirkte als Benefiziat zur schmerzhaften Mutter von ungefähr 1760 bis zu seinem Tode, den 31. Christmonat 1772. Das Lachener Todtenbuch widmet ihm den ehrenden Nachruf: «Vir Sacerdotii, pacis et unitatis amator eximius.»

Karl Fridolin Hegner, geb. 1712. Kommt 1745 von der Frühmeßpfründe Lachen als St. Antoniuskaplan nach Uznach.

Joseph Michael Ruhstaller, geb. den 26. Herbstm. 1713, Priester um 1737, Pfarrer in Hinterwägithal von 1742 bis 1750; hierauf Pfarrer in Uznach bis zu seinem Tode, den 3. März 1785. Eine vorzügliche Leuchte seines hl. Standes und Berufes, war er nacheinander mit der Würde eines Kammerers, Dekans und bischöflichen Kommissars bekleidet worden.

Joseph Fridolin Düggelin, geb. 1714; bildete sich zu einem tüchtigen Canonisten heran, weßhalb ihn der Bischof von Konstanz mit einem Canonikate in Zurzach beehrte. Vorher war er mehrere Jahre Kämmerer beim apostolischen Legaten von Spinola in Madrid gewesen. Er starb während einer Badekur zu Baden, den 26. Winterm. 1780[1]).

Franz Anton Schwendibüel, geb. 1716, Priester um 1740, seit 1744 Kuratkaplan zu Ober-Säkingen, dann Pfarrer daselbst.

Joseph Anton Steinegger, geb. 1718. Pfarrer zu Nuolen

[1]) Vrgl. Huber's Geschichte des Stiftes Zurzach, S. 272.

von 1748 bis 1765; hierauf Pfarrer zu Altendorf bis zu seinem Tode im Mai 1787. War ein „seel-eyfriger Pfarrherr."

Franz Thomas Steinegger. Er erscheint nur bei zwei Anlässen, zuerst im J. 1767 als Taufpathe in Lachen, und 1794 als unbepfründet daselbst.

Franz Joseph Schiker. Wir finden ihn urkundlich 1781 als Organist zu Zurzach und 1783 als Benefiziat zu Cadelburg.

Joseph Anton Kalchoffner. Er starb zu Lachen im Heumonat 1720.

Jakob Leonz Schwiter, geb. den 17. Augstm. 1725. Er war Kaplan zu Tuggen von 1750 bis zu seinem Tode um 1768. Stiftete 2 Kronen an die Pfarrkirche Lachen.

Jonas Joseph Rüttimann, geb. 1725, Priester 1748. War Pfarrer zu Grub oberhalb Rorschach von 1756 bis 1762, hierauf Pfarrer zu Rickenbach im Thurgau bis 1766; dann wieder im Sankt-Gallischen, nämlich zu Kirchberg und Züberwangen, wurde Deputat. Starb den 14. Weinm. 1791.

Johann Kaspar Joffer, geb. 24 Herbstm. 1725. Pfarrer in Hinterwägithal von 1752 bis 1771; hierauf Benefiziat an der Kapelle in Lachen, siehe oben S. 54 und Anhang B.

Peter Anton Vogt, geb. 17. Jän. 1726, Priester 1749. Zuerst begegnen wir ihm als Vikar zu Häggenschwyl im J. 1761, dann als Pfarrer zu Bütschwyl von 1768 bis 1778, hierauf als Pfarrer zu Goßau bis 1783, endlich als Pfarrer zu Niederhelfenschwyl, wo er als Senior des Kapitels 1797 stirbt.

Joseph Leonz Steinegger, geb. 1727, Pfarrer zu Goldingen von 1755 bis 1773.

Joseph Anton Rothli, Pfarrer zu Schübelbach von 1732 bis 1740. Er war Doktor der Theologie und Notarius apostolicus, machte eine Stiftung an die Pfarrkirche Lachen.

Urs Viktor Nikolaus Schwendibüel, geb. 6. Christm. 1732. „Bekleidete zunächst die Stelle eines Schloßkaplans beim Landvogt Wallier zu Ilgenberg, und wurde den 16. Winterm. 1759 auf dem Wege des Umtausches mit Franz Joseph Dossenbach vom Stiftskapitel (Zurzach) zum Pfarrvikar in Unter-Endingen ernannt. Der junge, geistig wohlbegabte, sehr geschmeidige und hochfahrende Mann strebte bald nach dem Hermelin der hl. Verena, den er auch vom Landvogt Joh. Jakob Zoller aus Zürich erlangte am 21. Horn.

1764"[1]). Nach acht Jahren wurde er als wirklicher Propst anerkannt und am 22. Horn. 1772 installirt. Seine sechsundzwanzigjährige Regierung war eine vielbewegte, aber auch eine in mancher Beziehung wohlthätige und erfolgreiche. Er starb den 28. Jän. 1798.

Rudolf Anton Steinegger, geb. den 19. Brachm. 1734. Kaplan zu Wangen von 1757 bis 1762, hierauf Kaplan zu Lachen. Siehe Anhang B.

Jakob Leonz Ruhstaller, von seinem Wirkungskreise keine Kenntniß. Er fand am 1. Heum. 1737 seinen unglücklichen Tod durch den Sturz von einer Stiege.

Jo. Pius Hegner, geb. 1739, Kaplan zu Altendorf von 1782 bis 1810. War Baccalaureus der Philosophie.

Urs Viktor Joseph Steinegger, geboren 1740, Priester 1764. Pfarrer in Hinterwägithal von 1764 bis 1766, hierauf privat zu Lachen bis zu seinem Tode, den 16. April 1776, hinterließ ein kleines Vermächtniß an die hiesige Pfarrkirche.

Rudolf Anton Ganginer, geb. 25. Horn. 1742, Priester 1765, Pfarrer zu Lachen von 1770 bis 1788; er führte als solcher die Pfarrbücher genau und mit ausgezeichnet schöner Schrift. Nach seiner Resignation lebte er in seiner Heimathgemeinde noch bis den 7. Augstm. 1835, und starb im 94sten Altersjahre. Das Uebrige siehe oben S. 69 und Anhang B.

Thomas Martin Steinegger, geb. den 21. April 1743, war Pfarrer zu Mels und nachher Kaplan bei den Ursulinerinnen in Wien bis zu seinem Tode den 26. Herbstm. 1817.

Heinrich Franz Züger, geb. um 1745, Frühmesser zu Lachen s. Anhang B.

Joseph Anton Schmid, geb. den 31. Jän. 1745, Pfarrer zu Weißtannen im Oberland von 1777 bis 1799; hierauf Pfarrer zu Nuolen bis 1810. Starb in Lachen d. 18. Herbstm. 1810.

Joseph Fridolin Alois Sebast. Steinegger, geb. 20. Jän. 1746; Priester 1769; Pfarrer zu Tuggen von 1769 bis 1789, hierauf Pfarrer und Sextar in Kaltbrunnen bis zu seinem Tode 1796; war ein ausgezeichneter Kanzelredner.

Franz Anton Ganginer, geb. 27. Horn. 1746. Bekleidete zuerst die Frühmesserstelle in der Heimathgemeinde s. Anhang B.,

---

[1]) Vrgl. Huber's Gesch. des Stiftes Zurzach, S. 169.

kam 1778 als Pfarrer nach Beinwyl im Aargau, und wurde später Kammerer und Dekan des Kapitels. Ein Priester von vorzüglichen Verdiensten. Er starb den 26. März 1813.

Franz Rudolf Diethelm, geb. 1747, Frühmesser zu Lachen. Siehe Anhang B.

Ulrich Schwendibüel, Pfarrer-Deputat, starb zu Kadelburg bei Zurzach, er vermachte an die Pfarrkirche Lachen fl. 50, und fl. 25 an die Armenpflege daselbst.

Joseph Viktor Huber, war Kaplan zu Geisingen.

Heinrich Rudolf Hegner, war Pfarrer und Deputat zu St. Johann-Höchst am Rhein im Vorarlberg. Er stiftete in Lachen eine Jahrzeit mit fl. 100.

Jos. Leonz Steinegger, geboren 1750, Heiligkreuz-Kaplan in Uznach von 1787 bis zu seinem Tode, den 25. Jän. 1796.

Joseph Anton Gruber, kaiserlicher Hofkaplan. Er hatte zwei geistliche Brüder im Stifte Einsiedeln, und beide trugen nach einander den Klosternamen: P. Magnus. Siehe unten.

Franz Anton Schwendibüel, geb. 1752; war zuerst Kaplan und Schulherr in Galgenen von ungefähr 1788 bis 1813, hierauf Kaplan in Lachen. Siehe Anhang B.

Johann Melchior Stiffel, geb. 1753; er erscheint urkundlich als Kaplan zu Wangen den 27. Horn. 1786.

Joseph Anton Nassal, geb. den 17. Horn. 1741; wir begegnen ihm zuerst als Kaplan zu Schänis von ungeführ 1778 bis den 10. Aug. 1785. Von da an wirkte er als Pfarrer auf Amden, und wurde gegen Ende 1789 der erste Pfarrer der neugegründeten Pfarrei Maseldrangen, in welcher Eigenschaft er am 25. Winterm. 1802 starb. Demnach gehörte seine ganze priesterliche Thätigkeit dem Gaster an.

Joh. Joseph Alois Hunger, geb. 1755. Seit 1780 Kaplan zu Schübelbach bis 1798, jetzt Pfarrer daselbst bis 1809; kam hierauf als Kaplan nach Näfels im Kt. Glarus, und wurde da im Horn. 1818 zum Pfarrer gewählt, starb jedoch schon am achten Tage nach seiner Wahl.

Joseph Alois Züger, geb. 1757; zuerst Frühmesser in Lachen, s. Anhang B., hierauf Kaplan zu Netstall im Kt. Glarus, von 1790 bis 1806.

Jo. Pius Keller, geb. 1760. Wir finden ihn als Pfarrer zu Linththal im Kt. Glarus von 1792 bis ungefähr 1797.

Joseph Kaspar Mächler, geb. 1761; Kaplan zu Tuggen seit ungefähr 1790. An die Jahrzeit seines Geschlechtes zu Lachen stiftete er fl. 10 ß. 20.

Joseph Leonz Steinegger, geb. 1761, Frühmesser zu Lachen, s. Anhang B.

Johann Jakob Schwiter, geb. 30. Brachm. 1770, Priester 1793; Frühmesser zu Lachen seit 1793, s. Anhang B., von 1810 bis zu seinem Tode 1832 Pfarrer zu Schübelbach und Kammerer des Kapitels.

Rudolf Ant. Fr. Xav. Rothlin, geb. 22. Herbstm. 1770. Im J. 1793 Subdiakon, wird er im Bisthumskataloge bereits als »Scholarcha» von Tuggen aufgezählt, ebenso im folgenden Jahre als Schulherr und Organist zu Uznach, und von 1796 bis 1812 als Heiligkreuz-Kaplan daselbst; hierauf wirkte er neun Jahre lang als Pfarrer zu Tuggen, bis er 1821 in gleicher Eigenschaft nach Uznach zurück berufen wurde und hier das Pfarramt versah bis zu seinem Tode im Herbstm. 1840. Ein Mann von großer Bildung und gefälliger Lebensweise, wurde er vom Uznacher-Kapitel schon im J. 1825 zu seinem Dekan gewählt. Von seiner stets regen wissenschaftlichen und literarischen Thätigkeit zeugen seine historischen Arbeiten über Uznach und seine ehemalige reichhaltige Bibliothek.

Georg Ant. Rud. Ganginer, geb. 23 April 1778. Gelangte schon als junger Priester zu der so wichtigen Pfarrerstelle seiner Vatergemeinde, s. oben S. 77 ff. und Anhang B.

Rudolf Anton Maria Beul, geb. 20. Winterm. 1784. Nach seiner Primiz widmete er sich vorerst dem Lehramte zu Mellingen im Aargau, und seit 1816 der Pastoration als Pfarrer zu Murg und Eschenbach, dort bis 1828, hier bis in den Aug. 1857. Er war auch Kapitelssekretär. Eine sehr freisinnig angelegte Natur. Den Rest seines Lebens brachte er noch an seinem Heimathorte zu. Seine Auflösung erfolgte am 21. März 1858.

Thomas Ganginer, war ungefähr sechzehn Jahre lang Klosterkaplan in der Au bei Einsiedeln, erlebte sein Priesterjubiläum und starb in seiner Heimathgemeinde.

Jos. Alois Schwiter, geb. 9. Christm. 1797; Priester im J. 1820, wurde er sogleich Frühmesser und später Kaplan zu Lachen,

s. Anhang B. Anfangs Mai 1856 kam er als Pfarrer nach Murg und wirkte als solcher beinahe neun Jahre lang. Starb den 10. April 1865.

Jos. Alois Rüttimann, geb. 8. Hornung 1807, Priester 22. Herbstm. 1829. Widmete die ersten zehn Jahre seiner priesterlichen Thätigkeit den Kaplaneien Bürgeln und Wasen im Kt. Uri. Im J. 1839 als Pfarrer von Reichenburg in den Heimathkanton und-Bezirk zurückgekehrt, verband er mit der Seelsorge bald auch die Aemter eines Erziehungsrathes und Kantonalschulinspektors, und hat sich im Laufe eines Dezenniums um die Hebung des schwyzerischen Schulwesens eminente Verdienste erworben. Im Augstm. 1855 folgte er dem Albrecht von Haller im Dekanate und bischöfl. Kommissariate des Kapitels March, und im J. 1859 wurde er zum nicht-residirenden Domherr des Bisthums Chur ernannt. Nach einer beinahe 22jährigen Verwaltung zog er im Frühling 1861 von der Pfarrei Reichenburg auf die bequemer gelegene in Tuggen.

Jos. Meinrad Appert, geb. 21. Winterm. 1818, Priester 6. Brachm. 1846. Mit dem Rufe vorzüglich wissenschaftlicher Bildung trat er in den geistlichen Stand, und wurde deßhalb gleich nach der Primiz an den bischöflichen Sitz nach Chur berufen. Hier wirkte er fortan zunächst als bischöflicher Registrator bis 1858 und seither als bischöflicher Kanzler. Mit diesem mühevollen Amte verbindet er seit 1861 auch die Würde eines residirenden Domherrn und seit 1867 noch die eines Domkantors.

Johann Anton Steinegger, geb. 15. Christmonat 1838, Priester 10. Aug. 1864. Kaplan zu Glarus von der Primiz bis Weinm. 1867, seither Kaplan zu Frauenfeld im Thurgau. Pflege der Musik bildet, neben den priesterlichen Verrichtungen, seine Hauptbeschäftigung.

2.

Ordenspersonen.

Auch bezüglich der nachfolgenden Verzeichnisse dürfen wir dieselben als vollständig erklären nur die aus den Männerklöstern Einsiedeln und Rheinau und die aus den Frauenklöstern Au bei Einsiedeln, Seedorf in Uri und Notkersegg bei St. Gallen. Die Klöster führen wir hier nach dem Range und der Würde auf,

welche sie einst inne gehabt oder noch besitzen. Ferners bemerken wir noch, daß, wie bei den Weltpriestern, so auch bei den Ordenspersonen, die Verzeichnisse erst seit der Reformation beginnen, hier namentlich aus dem Grunde, weil in mehreren dieser Klöster, besonders in St. Gallen und Einsiedeln, bis zu diesem Zeitpunkte die Aufnahme in den Klosterverband nur dem hohen Adel gestattet war.

a. Priester und Laienbrüder.

Im fürstlichen Benediktiner-Stifte St. Gallen finden wir als ersten Lachener den P. Hyacinth Steinegger. Seine Profession und Ordensthätigkeit fällt in das 17te Jahrhundert. — Auf ihn folgt P. Pius Knobel, dann P. Meinrad Gugelberg; dieser legte die feierlichen Gelübde um das J. 1696 ab, und bekleidete mehrere Jahre das Amt eines Küchenmeisters. — Der 4te ist P. Eusebius Degen, ein leiblicher Bruder des verdienstvollen Abtes Nikolaus III. in Fischingen und des bischöfl. Kommissars und Pfarrers Johann Peter im Muotathal, s. oben S. 83. P. Eusebius, geb. um 1701, that Profeß um 1720 und versah in der Folge die bedeutende Stiftsstatthalterei in Wyl. 1761 lebte er nicht mehr. — P. Hermann Gruber, geb. 1733, weihte er sich dem hl. Ordensstande auf immer im J. 1752. Welche Aemter er von seinem Eintritte in das Priesterthum im J. 1758 bis 1796 bekleidet, wissen wir nicht; seither finden wir ihn als Beichtiger bei den Klosterfrauen zu Altstätten im Rheinthal bis zu seinem Tode, den 6. Weinm. 1811. — Die Reihe der aus Lachen gebürtigen Kapitularen St. Gallens schließt in ehrenvollster Weise mit P. Anselm Kaspar. Geboren den 5. Aug. 1765, legte er seine feierlichen Gelübde im J. 1788 ab und wurde 1794 Priester. Fortan verwendete er, neben treuer Erfüllung seiner Ordenspflichten, alle seine Zeit auf die Seelsorge und auf die Pflege der Wissenschaften. Heute noch geben auf der weltberühmten Stiftsbibliothek St. Gallen die Handschriften Codices No. 1487 bis 1497 (1495 und 1496 ausgenommen) das schönste Zeugniß von seinem eisernen Fleiße, wie von seiner allseitigen wissenschaftlichen Bildung, namentlich beschäftigte er sich mit dem nur von Wenigen gepflegten Wissenszweige der Numismatik. Sein pastorelles Wirken begann mit dem Vikariat in Rorschach, wo er dem P. Theodor Wik im J. 1800 als

definitiver Pfarrer folgte, und als solcher in dem volkreichen hochbedeutsamen Flecken segensreich bis 1826 wirkte — als der letzte der stift-sankt-gallischen Pfarrer daselbst; denn im J. 1797 hatten die letzten Professionen in St. Gallen stattgefunden, im folgenden Jahre flüchteten fast sämmtliche Conventualen vor den eindringenden Franzosen in die verschiedensten Gegenden und im J. 1805 kam die schon 1798 beschlossene Auflösung des fürstlichen Stiftes zur Ausführung. Nach niedergelegtem Pfarramte widmete P. Anselm sich noch der geistlichen Leitung des Frauenkonventes zur hl. Scholastika bei Rorschach bis zu seinem Tode den 18. April 1829. Auch durch Wohlthätigkeit hatte er sich ausgezeichnet[1]).

Im nahen und mit Lachen vielfach verbundenen fürstlichen Benediktinerstifte Einsiedeln erscheint als der älteste Religiose aus Lachen der P. Michael Schneider. Geboren um 1539, that er Profeß im J. 1559, entsprach jedoch den in ihn gesetzten Hoffnungen nicht[2]). — Um so größere Verdienste erwarb sich nach 85 Jahren P. Konrad Hunger. Dieser legte die feierlichen Gelübde am 19. April 1643 ab, und nachdem er Priester geworden, zeichnete er sich bald als Kapitelssekretär und Schriftsteller aus. Als solcher verfaßte er eine „Einsiedler-Chronik" und eine Schrift über die Wunder der göttlichen Mutter. Die Chronik erschien im J. 1656 und nochmal 1700. P. Konrad starb den 4. Mai 1662. — Als eine ganz vorzügliche Zierde seines Stiftes wie seiner Heimathgemeinde leuchtete über ein halbes Jahrhundert P. Meinrad Steinegger. Er weihte sich, noch nicht siebenzehn Jahre alt, dem Kloster auf immer am St. Meinradsfeste 1662; Priester geworden am 22. April 1669, bethätigte er sich zunächst im Lehrfache zu Bellenz und im Kloster, hier als Professor der Philosophie und Theologie, in welch' letzterer Beziehung er sich den Ruf als «vir doctissimus in Theologicis» erwarb. Auch für das Temporelle wurde er verwendet, wir finden ihn als Statthalter in Einsiedeln und auf Freudenfels, dann wieder in Einsiedeln als Subprior und Offizial. In dieser Eigenschaft reiste er mit P. Anselm Bißling

---

[1]) „Insignis benefactor ecclesiæ et pauperum." — Nachruf des Lib. Bapt. Lachensis.

[2]) Diesen ganzen Abschnitt haben wir nach den Akten im Stiftsarchive Einsiedeln bearbeitet.

nach Rom, um beim hl. Stuhle die Privilegien und Rechte des Klosters gegen Konstanz persönlich zu verfechten. Endlich erwies er sich als fleißigen Sekretär der schweizerischen Benediktiner-Congregation und als fruchtbaren Schriftsteller. Von seinen Werken sind hervorzuheben die: «Idea curiosa in vitam S. Meinradi in modum thesium» — im Drucke erschienen, — die: «Vitæ Abbatum Eremi», das: «Jus canonicum», — das: «Asylum Einsiedlense» und der «Confessarius Einsiedlensis.» Auch seine Römerreise hat er beschrieben. An Kräften erschöpft im Dienste Gottes, der Kirche und seines Klosters, starb er im J. 1721. — Der Laienbruder Nikolaus Schwiter that Profeß am Allerheiligenfeste 1664. — P. Roman Steinegger, legte am 4. Aug. 1669 die hl. Ordensgelübde ab und wurde am 11. Brachm. 1672 zum Priester geweiht. Er wirkte und starb als Professor zu Bellenz den 18. Jänner 1677. — P. Roman Düggelin, that feierliche Profeß am 13. Weinm. 1680. Er versah im Kloster das Amt eines Vicecustos und eines Direktors der Klosterbuchdruckerei; wurde dann Pfarrer in Blons bei St. Gerold, und kam von hier als Verwalter nach Bellenz. Er starb in Einsiedeln den 2. Horn. 1705. — P. Konrad Kaspar, Profeß 1692 und Priester 1698, wirkte er zunächst als Unterpfarrer in Einsiedeln, dann als Präfekt am hiesigen Gymnasium; wurde hierauf Oberpfarrer zu Einsiedeln und endlich Pfarrer zu Eschenz vom Jän. 1717 bis Jän. 1721. — Ihm folgte P. Konrad Gruber. Dieser war geb. 1705, legte die feierlichen Gelübde ab 1725. Von seinem Wirken haben wir keine näheren Kenntnisse. Sein Tod erfolgte bereits am 18. März 1733. Am 16. Horn. 1727 that Profeß P. Eustachius Schwiter. Er bekleidete nach einander die Aemter eines Custos, Brüderinstruktors, Buchdruckereidirektors, Küchenmeisters und Statthalters zu Einsiedeln, und starb den 29. Aug. 1763. — P. Markus Faßbind; er war 1712 geboren und trat feierlich in den Orden 1730. Er widmete sich hauptsächlich den schönen Wissenschaften, wurde frühzeitig Professor in Bellenz, erwarb sich den Ruf eines «rhetor et poeta insignis», und wirkte endlich noch als Beichtiger im Fahr bis zu seinem Tode, den 1. Herbstmonat 1740. — Am St. Maurusfeste 1736 that Profeß P. Magnus Gruber. Er starb schon den 29. Heum. 1752, kaum 34 Jahre alt. Es muß bemerkt werden, daß von ungefähr 1710 bis 1760, d. h. von der

Zeit des Baues des jetzigen Klosters bis zu dessen völliger Austrocknung — die meisten Konventualen vor dem 50sten Altersjahre starben. — Am 21. Winterm. 1741 opferte sich Gott und dem hl. Ordensstande P. Basilius Gugelberg. Er that sich als Kapellmeister und Organist hervor — «pomposus organista.» Im J. 1767 kam er als Pfarrer nach Freienbach und starb hier den 24. Herbstm. 1778, sechzig Jahre alt. — Mit P. Fintan Steinegger gab die Gemeinde Lachen den dritten dieses Geschlechtes und den zwölften ihres engeren Gebietes dem hl. Benediktinerorden im Stifte Einsiedeln. P. Fintan war geboren 1730, that Profeß 1748 und wurde Priester 1753. Bald bethätigte er sich in verschiedenen Beamtungen, als «Præceptor» der Studenten, dann als Brüderinstruktor und Archivar, endlich als Subprior, welches strenge Amt er mehrere Jahrzehnte hindurch bis zu seinem Tode eifrigst versah. Ein hellleuchtendes Vorbild klösterlicher Disziplin, war er auch Anderen gegenüber ein wachsamer Schützer und Eiferer für die hl. Ordensregel und klösterlichen Statuten. Er starb als Jubilat im 80sten Altersjahre den 5. Heum. 1809.

Auch im fürstlichen Stifte Pfäfers haben einige Söhne Lachens sich dem Benediktinerorden geweiht. Von diesen begegnet uns zuerst P. Gregor Schätti; geb. 1710, legte er die feierlichen Gelübde im J. 1727 ab. 1755 wurde er Pfarrer zu Walenstadt und später Subprior im Kloster. — Noch im nämlichen 18ten Jahrh. finden wir den P. Paul Gugelberg; er war seit 1703 Pfarrer zu Mels und später Dekan im Stifte. — Der dritte ist P. Pirmin Ruhstaller. Er war den 10. Mai 1739 geboren, und that Profeß 1755. Priester um 1764, wurde er bald Pfarrer zu Vättis, später zu Ragaz und endlich Dekan im Stifte

Das fürstliche Benediktinerstift Muri im Aargau zählte unter seinen Kapitularen ebenfalls einige aus Lachen mit Auszeichnung. Von diesen kennen wir folgende: P. Fintan Guntlin, geb. 1681, that er Profeß 1699. Lebte noch 1761 als Jubilat und Senior des Klosters. — P. Bonifaz Ganginer, er war geboren den 2. Mai 1738 und legte die feierlichen Gelübde ab 1756, er wurde in der Folge Dekan des Stiftes und im höhern Alter noch Statthalter auf Sandegg, zu Klingenberg und Eppishausen im Thurgau, und starb zu Klingenberg 1800. — Ferners den P. Joachim Hegner. Er docirte im Kloster Theologie.

In der mehr entfernten Benediktinerabtei Rheinau haben nur zwei Lachener die feierlichen Gelübde abgelegt: P. Ursus Düggelin; Profeß um 1689, segnete er das Zeitliche am 17. Horn. 1741; — und P. Johann Baptist Schorno. Geb. d. 9. Jän. 1808, weihte er sich daselbst dem hl. Orden am 23. Heum. 1826, und wurde am 24. Herbstm. 1831 Priester. Voll lebhaften Temperamentes und mit nicht geringen Fähigkeiten, wurde er bald für die Schulen und für die Bibliothek verwendet. Hierauf wirkte er auf der zürcherischen Pfarrei Dietikon und später, auf Gesuch des erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg, auf der badischen Pfarrei Balterschwyl. Nie von starker Gesundheit, starb er schon d. 23. Jän. 1856, erst 48 Jahre alt.

Mehrere Lachener Jünglinge traten dagegen in das thurgauische Kloster Fischingen. Hier begegnet uns zuerst P. Gallus Schwiter. Geboren 1700, weihte er sich daselbst Gott und dem hl. Ordensstande im J. 1719. War Pfarrer zu Au von 1728 bis 1730, und Pfarrer zu Dußnang von 1734 bis 1735; in späteren Jahren wirkte er noch als Großkellner. — Vom gleichen Alters- und Professionsjahre war P. Nikolaus Degen. Ausgerüstet mit trefflichen Kenntnissen und mit Thatkraft, berechtigte er frühe zu außergewöhnlichen Hoffnungen, und wurde deßhalb, nach des Abtes Plazidus II. Tode, am 12. Brachm. 1747 zu dessen Nachfolger erwählt. Das noch stehende Klostergebäude ist sein Werk. Dadurch kam aber das Kloster in neue große Schulden, und dadurch auch in große Verdrießlichkeit. Dieß veranlaßte den Abt Nikolaus zur Resignation am 10. Horn. 1776, und schon am 22. Christm. 1778 verschied er[1]). — P. Maurus Schmid. Er war geboren 1736, und that Profeß 1754. Im J. 1761 finden wir ihn als Unterkustos im Kloster.

In der Benediktinerabtei Engelberg im Kt. Unterwalden finden wir nur Einen Kapitularen aus Lachen, — den P. Emmanuel Düggelin. Geboren 1718, weihte er sich dem göttlichen Dienste im hohen stillen Berggelände im J. 1739. Später wirkte er noch als Beichtiger zu St. Maria der Engeln im Toggenburg.

Mehrere seiner Söhne brachte Lachen Gott dem Herrn zum

---

[1]) „Fastidio, multisque laboribus quasi attritus patientissime occubuit", sagt das Lachener Todtenbuch.

Opfer in der Bernardiner- oder Cisterzienserabtei Wettingen, und fast Alle wurden eine große Zierde derselben. Wie eine glänzende Leuchte, wohlthuendes Licht verbreitend, tritt uns zuerst P. Heinrich Hegner entgegen. Noch nicht siebenzehn Jahre alt, legte er die feierlichen Gelübde am 6. Jän. 1666 ab und wurde Priester am 18. März 1673. Zu drei verschiedenen Malen bekleidete er das Beichtigeramt zu Kalchrain im Thurgau. Seinen Namen hat er verewigt durch die 1702 im Druck erschienene „Wahre Abbildung, das ist Kurtze Lebensbeschreibung deß Honigfließenden Kirchenlehrers und Heil. Vaters Bernardi." — Ihm folgten P. Joseph Hegner. Dieser war 1708 geboren und that Profeß 1728. — P. Bernard Schätti, geb. 1734 und Profeß 1752. — P. Sebastian Steinegger. Geboren den 7. Herbstm. 1736, legte dieser Jüngling der Vorsehung seine feierlichen Gelübde im Kloster Wettingen ab den 20. Weinm. 1754 und wurde Priester um 1760. Sein geistliches Wirken begann er auf der Pfarrei Würenlos, am 11. Weinm. 1768 legte der Konvent in seine Hände den Abtsstab, mit welcher Würde er bald auch die eines Vicarius Generalis des Ordens verband. Schwere Zeiten waren ihm vorbehalten, er hatte das vielfach bedrohte Kloster aus den Kriegsstürmen der Jahre 1798 und 1799 zu retten und eine haltbare Brücke in das neunzehnte Jahrhundert hinüber zu bauen. Es gelang, aber unter großen Leiden und mit außerordentlichen Anstrengungen. Er lebte noch bis zum 10. April 1807. — Der Benjamin dieser Söhne des hl. Bernard ist P. Dominikus Schmid, geb. den 13. Christm. 1798. Er weihte sich dem Kloster Wettingen durch die ewigen Gelübde am 17. Weinm. 1819, nicht ganz einundzwanzig Jahre alt. Priester seit 1822, wirkte er ein Jahrzehnt später und noch länger, voll Seeleneifer, als Pfarrer zu Magdenau.

Auch in den ehrwürdigen Kapuzinerorden, der sich ganz der Seelsorge widmet, sind einige Lachener Jünglinge getreten. Von diesen kennen wir den P. Fabritius Joffer, ein Bruder des Kaplans Johann Jakob Joffer, gestorben zu Hagenau; — den P. Erasmus Hegner, im Elsaß gestorben; — den P. Erasmus Bruhi, geb. 1710 und Profeß 1739; — den P. Pelagius Gugelberg (jedoch ungewiß, ob von Lachen oder Altendorf gebürtig), war Superior auf der Rigi, — und den P. Benjamin Steinegger, starb in Raperschwyl.

b. Klosterfrauen.

Denselben lobwürdigen Eifer, sich Gott dem Herrn durch die klösterlichen Gelübde auf immer zu weihen, haben im Ablaufe der Zeiten auch eine bedeutende Zahl Lachener Jungfrauen an Tag gelegt. Zunächst haben sich dem Benediktinerorden geweiht:

Im Fahr an der Limmat die Frau Marianna Steinegger, eine leibliche Schwester des P. Meinrad Steinegger in Einsiedeln (oben S. 91). Sie weihte sich Gott dem Herrn durch die feierlichen Gelübde im J. 1660 oder 1661; in der Folge bekleidete sie das Amt einer Subpriorin, sie erfreute sich einer vorzüglichen Gesundheit an Leib und Seele und erreichte daher das seltene Alter von beinahe 81 Jahren. Sie starb den 20. Brachm. 1724, im 64sten Jahre ihrer hl. Profession. — Frau M. Severina Hegner, eine Tochter des Landammanns Johann Rudolf Hegner; Profeß um das J. 1662, wurde sie später Verwalterin des Klosters; auch sie gelangte zu einem hohen Alter; bei ihrem Tode den 11. Brachm. 1724, ging sie in das 79ste Jahr ihres Alters und in das 58ste seit ihrer feierlichen Gelübdeablegung. Beide also waren Jubilatinnen. — Die dritte, Maria Agatha Muos, war Conversschwester. Auch sie erreichte das hohe Alter von beinahe 75 Jahren, — starb den 21. Jän. 1729.

In der Au bei Einsiedeln haben sich dem göttlichen Dienste auf ewig geweiht: Schwester M. Rosa Hegner, Profeß 1672, und gestorben den 3. März 1686; — Schwester Marianna Kaspar, Profeß 1680 und gest. den 22. Herbstm. 1725; — Schwester M. Katharina Regina Steinegger, Profeß 1681 und gestorben den 25. Horn. 1733; und Schwester M. Johanna Gruber, Profeß 1689 und gestorben den 11. März 1726. —

Im Frauenkloster zum hl. Andreas in Sarnen finden wir die Fr. Maria Theresia Steinegger.

Auch als Zisterzienserinnen haben Einige Gott dem Herrn gedient, so im Kloster Wurmspach die Fr. Anna Maria Schwiter, Priorin; — und Fr. Maria Clara Hegner, geb. 1701, Profeß 1719, wurde ebenfalls Priorin.

Im thurgauischen Kloster Dänikon die Fr. Ignatia Ludovika Steinegger, geb. 1737 und Profeß 1757; — und Maria Ursula Hegner, Tochter des Landammanns Joh. Rudolf Hegner, stirbt als Novizin daselbst.

Zu Frauenthal im Kt. Zug, die Fr. Maria Agnes Hegner und Fr. Johanna Regina Gugelberg.

In Gnadenthal im Aargau, die Fr. Hedwig Schwiter, geb. 1723, Profeß 1739; — und zu Rathhausen im Kt. Lucern die Fr. Carola Magdalena Hegner.

Als Dominikanerinnen finden wir zu Wesen die Fr. M. Stephana Düggelin (doch nicht ganz gewiß, ob aus Lachen gebürtig), sie war Priorin, d. h. Vorsteherin ihres Klosters von 1669 bis 1680; — später noch die Fr. Marianna Regina Hegner und Fr. M. Augustina Rüttimann.

Im Kloster zur hl. Katharina in Wyl die Fr. M. Theresia Steinegger; geb. 1677, und Profeß 1695, wurde sie später Vorsteherin daselbst und erreichte das hohe Alter von 83 Jahren; noch in neuester Zeit die Fr. Dominika Joachima Schmid, geb. 1790, legte sie die feierlichen Gelübde ab 1817; sie war die leibliche Schwester des in den 1830ger Jahren berühmt gewordenen Landammanns Joachim Schmid.

Im ehrwürdigen Orden des hl. Franziskus haben sich dem Herrn geopfert die Fr. M. Cäcilia Hegner im Gotteshause Mariä-Hilf zu Altstätten; — die Fr. Angelina Josepha Steinegger zu St. Maria bei Watwyl, sie war geb. 1733 und that Profeß 1754; — ferners die Laienschwester M. Dominika Ganginer im Kloster zu Bremgarten; geb. 1731 und Profeß 1759; und noch die Schw. Maria Dominika Ganginer.

Die jetzige Benjamin unter den aus Lachen gebürtigen Klosterfrauen bildet die Fr. M. Eugenia Knobel; geboren den 4. Hornung 1850, that sie am 25. April 1875 Profeß bei den Zisterzienserinnen zu Eschenbach im Kt. Lucern.

Christus Jesus, der durch sein heiligstes Beispiel und seine evangelischen Räthe die Klöster in's Leben gerufen, wolle diese gegen die Anschläge ihrer Feinde beschützen und sie stets mit den reichlichsten Gnaden erfüllen!

Anhang.

B.

Die in Lachen angestellt gewesenen Geistlichen.

a. Pfarrer.

Von den Kuratkaplänen Lachens, so lange dieser Ort eine Filiale Altendorf's war, also bis 1520, ist keiner derselben mehr mit Namen bekannt. Auch von den Pfarrherren seit Errichtung der Pfarrei im ebengenannten J. 1520 ist, bis in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, ebenfalls keiner mehr bekannt.

Jakob auf der Fluh aus Wallis, Pfarrer zu Lachen von ungefähr 1600 bis 1637. Siehe das Uebrige oben S. 42 u. 46.

Johann Ammann, Pfarrer zu Lachen von 1637 bis zu seinem Tode, den 24. Mai 1638. Siehe oben S. 46.

Philipp Kreuel aus dem Kt. Zug, Pfarrer zu Lachen von 1638 bis 1643; hierauf Pfarrer zu Galgenen. Siehe oben S. 46.

Martin Senn von Schwyz, Pfarrer zu Lachen 1643 bis 1638. Siehe oben S. 47.

Joh. Kaspar Schreiber, Pfarrer zu Lachen von 1648 bis zu seinem Tode im Mai 1669. Siehe oben S. 57 f. Stiftete vor seinem Hinscheiden noch 4 Kronen an U. L. Frauenaltar.

Johann Büeler, bisher Vikar zu Lachen; Pfarrer daselbst vom Mai 1669 bis 1675; hierauf Pfarrer zu Raperschwyl. Siehe oben S. 58.

Joh. Kaspar Frischherz von Schwyz; früher Pfarrer zu Steinen; Pfarrer zu Lachen vom 25. Aug. 1675 bis März 1677. Siehe oben S. 58.

Salomon Hegner von Altendorf, bisher Kaplan zu Altendorf; Pfarrer zu Lachen vom 15. März 1677 bis zu seinem Tode, den 20. Heum. 1703. Siehe oben S. 58 f.

Kaspar Fridolin Schwiter von Lachen, Pfarrer zu Lachen von 26. Brachm. 1703 bis Ende Mai oder Anfangs Brachm. 1718, d. h. bis zu seinem Tode. Siehe oben S. 59 ff.

Meinrad Franz Guntlin von Lachen, bisher Pfarrer zu Wangen; — Pfarrer zu Lachen vom 26. Brachm. 1718 bis 1721; hierauf Vierherr zu Sursee im Kt. Lucern. Siehe oben S. 65.

Rudolf Anton Gugelberg von Lachen, geb. den 12. April 1682; — Pfarrer zu Lachen vom 10. Aug. 1721 bis zu seinem Tode, den 10. Christm. 1762. Siehe oben S. 65 ff.

Johann Paul Rüttimann von Lachen, geb. den 25. Christm. 1703; bisher Kaplan zu Lachen; Pfarrer daselbst vom Christm. 1762 bis zu seinem Tode, den 8. April 1770. Siehe oben S. 68 f.

Rudolf Anton Ganginer von Lachen, geb. den 25. Horn. 1742, Pfarrer zu Lachen von 1770 bis zu seiner Resignation 1788. Siehe oben S. 69.

Joh. Martin Spieß von Tuggen, geb. 1751; bisher Kaplan zu Tuggen; Pfarrer zu Lachen von 21. Herbstm. 1788 bis zu seinem Tode, den 25. Jän. 1807. Siehe oben S. 69 ff. Er war auch bischöfl. Kommissar.

Georg Anton Rudolf Ganginer von Lachen, geb. den 22. April 1778; — Pfarrer zu Lachen vom Horn. 1807 bis zu seinem Tode, den 24. Horn. 1842. Siehe oben S. 77 ff.

Matthäus Vital Hegner von Galgenen, geb. den 21. April 1797; — bisher Kaplan zu Lachen; — Pfarrer zu Lachen vom März 1842 bis zu seinem Tode, den 21. Mai 1866. S. oben S. 79 f.

Benedikt Balzer von Alveneu, Kts. Graubünden, geb. den 12. Horn. 1841; bisher Kaplan zu Küßnacht; Pfarrer zu Lachen vom Herbstm. 1866 bis —

b. Kapläne.

Die Kaplanei wurde um 1600 errichtet und führt den kanonischen Titel: Sacellania ad S. Jacobum Majorem.

Ulrich Dörflinger, Kaplan zu Lachen bald nach 1600. Seiner gedenkt das Jahrzeitenbuch Bl. 136 b.

Jakob Müller von Uznach, Kaplan zu Lachen von 1623 bis 1628; hierauf Pfarrer zu Wangen.

Leonhard Betschart von Schwyz, früher regulirter Chorherr in Kreuzlingen; Kaplan zu Lachen von ungefähr 1633 bis zu seinem Tode. Er hatte sich wahrscheinlich während des Schwedenkrieges von Kreuzlingen hieher geflüchtet.

Johann Jakob Müller erscheint als Kaplan zu Lachen in der Zeit vom 11. Horn. 1646 bis Jän. 1651.

Michael Schloris, Kaplan zu Lachen von ungefähr 1652 bis 1661. Stiftete eine Jahrzeit in Lachen mit 39 Kronen an baar.

Christian Rogenmoser von Aegeri, Kaplan zu Lachen von 1661 bis zu seinem Tode, den 27. Mai 1683[1]).

Bernard Flüguff, Kaplan zu Lachen von 1683 bis ungefähr 1700[2]); hierauf Pfarrer zu Kirchberg im Toggenburg und in der Folge Kapitelsdekan.

Johann Melchior Stigelitz, Kaplan zu Lachen von ungefähr 1700 bis 1710.

Johann Rüegg, geb. 1671, Kaplan zu Lachen von 1710 bis zu seinem Tode, den 24. April 1729[3]).

Joseph Anton Rothlin von Lachen, Kaplan zu Lachen vom Mai 1729 bis 1731. Siehe oben S. 85.

Johann Paul Rüttimann von Lachen, geb. den 25. Christm. 1703; Kaplan zu Lachen von 1731 bis 1762; hierauf Pfarrer daselbst. Siehe oben S. 68 f.

Rudolf Anton Steinegger von Lachen, geb. den 19. Brachm. 1734; bisher Kaplan zu Wangen; Kaplan zu Lachen von 1762 bis zu seinem Tode, den 26. Winterm. 1813. Siehe oben S. 86.

Franz Anton Schwendibühl von Lachen, geb. 1752; bisher Kaplan zu Galgenen; Kaplan zu Lachen von 1813 bis zu seinem Tode, den 27. März 1820.

Matthäus Vital Hegner von Galgenen, geb. den 21. April 1797; Kaplan zu Lachen vom 22. Weinm. 1820 bis den 6. März 1842; hierauf Pfarrer daselbst. Siehe oben S. 79 f.

Alois Schwiter, geb. den 9. Christm. 1797; bisher Frühmesser zu Lachen; Kaplan daselbst vom März 1842 bis den 3. Mai 1856; hierauf Pfarrer zu Murg am Walensee. Siehe oben S. 88.

Franz Rohrer von Buochs, Kt. Unterwalden; geboren den 18. Winterm. 1832, Priester 1856, bisher Professor am Kolleg in Schwyz; Kaplan zu Lachen von 1859 bis den 17. Mai 1860; hierauf Pfarrer zu Kerns, Obwalden.

---

[1]) „Fuit Ven. Capituli Pedellus et de Lachensibus bene meritus.“ Lib. Defunct. Lachenæ.

[2]) Ein seeleneifriger Priester und Beförderer der Andacht zur schmerzhaften Mutter. Siehe oben S. 52.

[3]) „Sacellanus meritissimus . . pientissime obiit; fuit sacerdos vere pius, apud Aegrotos et in sacro tribunali indefessus.“ Nachruf seines Pfarrers in Lib. Defunct. Lachensi.

Bartholomäus Furrer von Attinghausen, Kts. Uri; geb. den 7. Horn. 1834, Priester den 12. Aug. 1860; Kaplan zu Lachen von 1860 bis den 22. Brachm. 1861; hierauf Pfarrer zu Reichenburg.

P. Karl Kalt von Koblenz, Kts. Aargau, geb. den 11. März 1803; Kapitular des aufgelösten Stiftes Wettingen. Kaplan zu Lachen vom 1. Aug. 1861 bis den 14. Brachm. 1870; kam hierauf als Benefiziat nach Wagen bei Jonen, wo er aber schon in der ersten Nacht nach seiner Ankunft starb.

Meinrad Benedikt Zehnder von Bennau, bei Einsiedeln, geb. den 22. April 1847, Priester den 7. Aug. 1870, Kaplan in Lachen vom 6. Aug. 1871 bis den 11. Christm. 1875; hierauf Pfarrer in Reichenburg.

c. Frühmesser.

Die Frühmesserpfründe wurde im J. 1690 gegründet, und führte den kanonischen Titel: «Primissariatus ad Exaltationem S. Crucis»; mit ihr wurde die Lateinschule und zufällig auch der Orgeldienst und Musikunterricht verbunden.

Johann Werner Strübi von Schwyz; Frühmesser zu Lachen von 1693 bis 1695; hierauf Pfarrer zu Morschach.

Kaspar Joseph Reidhaar von Baar, Kt. Zug, geb. 1699; Frühmesser zu Lachen von ungefähr 1723 bis zu seinem Tode, den 10. März 1729.

Johann Peter Degen von Lachen, Frühmesser zu Lachen von ungefähr 1729 bis 1736; hierauf «Rector scholarum» in Schwyz. Siehe oben S. 83.

Kaspar Fridolin Hegner von Lachen, geb. den 28. Weinm. 1712; Frühmesser zu Lachen von 1736 bis 1745, hierauf St. Antoniuskaplan in Uznach.

Franz Joseph Schiker von Baar, Kt. Zug, geboren den 3. Weinm. 1723; Frühmesser zu Lachen von 1745 bis zu seiner Resignation 1770, hierauf privat daselbst bis zu seinem Tode den 4. Jän. 1795.

Heinrich Franz Züger von Lachen, Frühmesser und Organist in Lachen von 1770 bis zu seinem Tode, den 17. Hornung 1772. «Primissarius loci laudatissimus.» Lib. Defunct. Lach. Siehe oben S. 86.

Franz Anton Ganginer von Lachen, Frühmesser zu Lachen von 1773 bis 1778; hierauf Pfarrer zu Beinwyl. Siehe ob. S. 86.

Franz Rudolf Diethelm von Lachen, Frühmesser zu Lachen von 1778 bis ungefähr 1786. Siehe oben S. 87.

Joseph Alois Züger von Lachen, Frühmesser zu Lachen von ungefähr 1786 bis 1790, hierauf Kaplan zu Netstall. Siehe oben S. 87.

Joseph Leonz Steinegger von Lachen, Frühmesser zu Lachen von 1790 bis 1793. Siehe oben S. 87.

Johann Jakob Schwiter von Lachen, Frühmesser zu Lachen von 1793 bis 1810. Siehe oben S. 88.

Hier eine Lücke.

Jos. Alois Schwiter von Lachen, Frühmesser zu Lachen von 1820 bis 1842, hierauf Kaplan daselbst. Siehe oben S. 88 u. 100.

Joseph Imfeld aus Unterwalden, geb. 1810, Frühmesser zu Lachen von 1842 bis in die 1850ger Jahre.

Joseph Blättler aus Unterwalden, Frühmesser zu Lachen von ungefähr 1853 bis zu seinem Tode den 2. Brachm. 1853.

Seither wurde diese Pfründe nicht mehr besetzt.

Die Beneficiaten oder Wallfahrtspriester zur schmerzhaften Mutter.

Das Geschichtliche über die Wallfahrtskapelle s. oben S. 49 ff.

Balthasar Estermann aus dem Kt. Lucern, Beneficiat zur schmerzhaften Mutter von 1748, bis ungefähr 1758. Siehe oben S. 54.

Joh. Joachim Benz aus dem Kt. Zug, geb. 1707; bisher Pfarrer in Linththal, Kt. Glarus, Benefic. zur schmerzh. Mutter von 1758 bis ungefähr 1760.

Franz Leonz Degen von Lachen, «Beneficiatus ad sacellum Dolorosæ» von ungefähr 1760 bis zu seinem Tode, den 31. Christm. 1772. Siehe oben S. 84.

Johann Kaspar Joffer von Lachen; bisher Pfarrer im Wägithal; Benefic. zur schmerzh. Mutter von 1773 bis zu seinem Tode, den 20. April 1796. Siehe oben S. 85.

Philipp Hunkeler von Pfaffnau Kt. Lucern; „Kapell- und Schulherr" zu Lachen von ungefähr 1796 bis zu seinem Tode, den 17. Herbstm. 1800. — Seither ließ man diese Pfründe eingehen.

Ergänzungen.

Oben Seite 74 wurde das tragische Ende des St. Nikolai-Vereins beschrieben. Es verdient noch beigefügt zu werden, daß diese Bruderschaft von den Kauf- und Schiffsleuten Lachens war in's Leben gerufen worden eigens zu dem Zwecke, um ihre Geschäfte und Schifffahrten unter den besondern Schutz dieses großen Heiligen zu stellen. Die Glieder dieses Vereins legten, wie wir gesehen, auch einen eigenen Fond zusammen, um die Bruderschaftsfeste und - Andachten würdig und feierlich begehen zu können, und zwar in der Kapelle zur schmerzhaften Mutter. Sie erwarben auch einen eigenen Kelch mit allen übrigen Requisiten zur hl. Meßfeier, auch eine eigene Kirchenlampe, in welcher fortwährend ein Licht brennen mußte, so lange ihr Handelsschiff sich auf dem See befand. Der St. Nikolai-Tag (6. Christmonat) war Hauptfest der Bruderschaft und, auch nachdem ihr Stiftungsfond, bestehend in 250 Kronen, an die Pfarrkirche war abgetreten worden, wurde ausdrücklich stipulirt, daß jährlich am genannten Feste nach- wie vorher in der genannten Kapelle ein feierlicher Gottesdienst für alle Brüder und Schwestern solle gehalten werden.

Auf die gute Erhaltung und Verschönerung der Wallfahrtskapelle wurde, wie es sich aus den Akten des Archives ergibt, fortwährend Bedacht genommen. In ungeahnter Weise fördernd wirkte zur Erreichung dieses frommen Zieles der Eremit Meinrad Brindler, gebürtig aus Root, Kts. Lucern. Er war von der Gemeinde Lachen im Jahr 1822 als Kapellsigrist aufgenommen worden. Die hiesige Wallfahrtsstätte gewann er mit jedem Tage lieber und, weil ein vorzüglicher Verehrer Mariens und einer vermöglichen Familie angehörend, faßte er bald den Plan, die Kapelle durch einen Umbau zu verschönern und das Sigristenhaus zu vergrößern. Er erbot sich überdieß, die hiefür erlaufenden Kosten theils aus eigenen Mitteln, theils aus milden Beiträgen zu bestreiten; von der Gemeinde verlangte er bloß die Herbeischaffung des nöthigen Holzes auf derer Kosten. Dieselbe ging auf diesen Vorschlag ein. Der Um- und Neubau nahm voraussichtlich große Summen in Anspruch, er umfaßte die Versetzung der Sakristei vom jetzigen und derer Wiederherstellung an einem anderen Orte, —

Wegschaffung der bisherigen Gallerie und Erstellung einer Empore oberhalb der Kirchenthüre für die Musikanten, Versetzung der drei Altäre und der Kanzel, neue Uebertünchung des Kirchenschiffes und des Chores, endlich die bedeutende Vergrößerung des Eremiten- oder Sigristenhauses. Im Sommer 1825 entschloß sich Bruder Meinrad die Wanderung zum Kollektiren anzutreten und, damit er seinen Zweck desto glücklicher erreiche, ließ er sich vom Gemeindrathe ein gehörig unterzeichnetes und besiegeltes Zeugniß über sein Wohlverhalten und über seine bisherigen Bethätigungen für die Kapelle ausstellen. Die Kollekte fiel über Erwarten günstig aus. Aber leider schien jetzt ein böser Geist sich des Eremiten zu bemächtigen, er verweigerte der Kapellverwaltung jede bestimmte Auskunft über die gesammelten Liebesgaben. Dieß hatte zur Folge, daß der Gemeindrath demselben das ausgestellte Zeugniß abverlangte und es mitten entzwei rieß, um ferneren Mißbrauch zu verhindern. Bruder Meinrad selber wurde von seinen Obern von der bisherigen Stelle bald abberufen.

Inzwischen wurde eine kospielige Reparatur auch an der Pfarrkirche vorgenommen, und Pfarrer-Dekan Ganginer erhielt für diese aus Rom's weltberühmten Grabstätten der Heiligen, Katakomben genannt, den hl. Leib des hl. Blutzeugen Faustinus.

In neuerer und neuester Zeit machte die Gemeinde Lachen außerordentliche Anstrengungen zur Hebung des Unterrichtes und für Schulbauten, und brachte hiefür ebenfalls große pekuniäre Opfer. Wir haben bereits gemeldet (oben S. 79), wie Pfarrer-Dekan Ganginer, neben anderen schönen Vergabungen, auch 1000 Gulden für die neue Schulhausbaute bestimmte. Dieses großmüthige Beispiel brachte die besten Früchte, auch andere Schulfreunde legten jetzt ihre Geldopfer auf den Altar der Jugenderziehung. Geschenke an Holz machte der Bezirk March aus den Bezirkswaldungen und das Stift Einsiedeln aus seinen Waldungen bei Pfäffikon. Die Gemeinde Lachen selber wurde, weil sie ohne höhere Anweisung eigenmächtig gehauen hatte, in die fatale Buße von 30 Louisd'or verfällt, jedoch durch Nachlaß später wieder begnadigt. Ende der 1830ger Jahre wurde die Schulhausbaute begonnen, und bald erhob sich der großartige Bau, dessen oberster Stock zur Kaplanenwohnung bestimmt wurde, ganz zweckmäßig neben der Pfarrkirche. Seit 1690 hatte, neben dem Elementar-

unterrichte, auch eine Lateinschule bestanden und wurde, wie wir gesehen, vom jeweiligen Frühmesser geleitet. Schon durch ihren bloßen Bestand gibt diese Schule ein vortheilhaftes Zeugniß von dem Interesse, welches man in Lachen für höhere Bildung hegte. Mögen auch derer Leistungen nie groß gewesen sein, sie führte doch immer eine große Anzahl Knaben in das Heiligthum derjenigen Sprache ein, die zu allen Wissenschaften der rechte Schlüssel ist. Nebstdem ermöglichte und erleichterte sie manchem talentvollen Jüngling den Uebergang in ein auswärtiges größeres Gymnasium. Der letzte Lateinlehrer war Kaplan Hegner bis zum Antritte seines Pfarramtes 1842. — In der Mitte der 1860ger Jahre wurden zur Leitung der Mädchenschulen Lehrerinnen aus dem Lehrschwestern-Institute von Menzingen berufen, — eine gewiß in jeder Beziehung verdankenswertheste Errungenschaft! — Seit kaum drei Jahrzehnten bestehend, leitet dieses Institut jetzt durch seine Glieder nicht bloß Mädchen-, sondern auch Knabenschulen in einer Menge von Dörfern, Flecken und Städten der katholischen Schweiz, und hat für religiöse Erziehung und intellektuelle Bildung so Großes geleistet, wie wohl keine andere ähnliche Anstalt innerhalb so kurzer Zeit.

Nach der letzten Restauration von etwas mehr den vierzig Jahren hatte das Außenwerk der großen Pfarrkirche durch die Gewitterstürme wieder bedeutend gelitten, auch das Innere des Tempels rief mannigfachen Ausbesserungen und Verschönerungen. Nun wurde vor einigen Jahren zuerst eine vollständige Reparatur des Außenwerkes in Angriff genommen, und diese bietet sich jetzt in ihrer Vollendung dar. Wir sind im Falle, über die erlaufenen Kosten hier eine beglaubigte Rechnung vorlegen zu können.

Auslagen für die äußere Reparatur der Pfarrkirche Lachen.

An Herrn Wilhelm Keller, Baumeister in Luzern.

	Fr.	Rp.
Laut Akkord nach Plan und Bauvorschrift . .	15610	—
An denselben für Mehrarbeit außer dem Vertrag ausgeführt	1069	35
An Dachdecker Stocker	205	60
An Gemeindrath Franz Rothlin für Gerüstläden .	452	76
" " " " für Eichenholz .	28	—
" " " " für Bodenläden .	52	86
Für Sammlung von Moos zur Bedachung . .	70	—
Für Dachziegel	56	40
An die Eisenhandlung von Richard Diethelm für Zinkschuppen und Nägel zur Bedachung der Thürme .	881	10
An Christian Schwendeler für Lerchenschindeln . .	77	—
An Goldschmid Beul für Vergoldung von Kreuz und Kuppel	164	65
An Bildhauer Hämmerli für Reparatur des Dekan Ganginer-Denkmals	60	—
An Maler Kuriger für Anstrich zweier Thurmkreuze	10	—
An Kupferschmid Schwiter für Stiefel zur Befestigung der Kreuze	38	25
An verschiedene Arbeiter	79	50
An Schmid Wichert für verschiedene Arbeiten . .	202	30
Für Spesen und Porto	66	20
	19123	97

Kirchenuhr.

Laut Vertrag an Hrn. Großuhrenfabrikant Hugelhofer in St. Gallen.

	Fr.	Rp.
Für Erstellung einer neuen Uhr	3600	—
" Vergoldung zweier Zifferblätter und Zeiger .	50	—
" Kost und Logis desselben bei Aufstellung der Uhr	205	25
An Gießer Applin für Uhrengewicht	109	—
" " " für Seile u. s. w.	11	—
Uebertrag:	3975	25

	Fr.	Rp.
Uebertrag:	3975	25
An Zimmermeister Dobler für Legung der Böden und Arbeit bei der Zeigerleitung	92	25
Für Holz, Läden und Doppelplatten behufs der Zeigerleitung	56	30
„ Für Spesen bei den Thürmen	37	90
	4161	70

Kirchenfenster.

An Herrn Glasfabrikant Wehrli in Zürich.

	Fr.	Rp.
Für 42 Fenster im Schiff und den Thürmen nebst 4 ovalen Fenstern	6025	—
Für 4 Chorfenster Damastglas in Farben . .	2150	—
Für 4 Drahtgitter zu denselben	400	—
Für das gemalte Bogenfenster	270	—
Für Seiler zu den Gerüsten	16	50
Den Gehilfen Maurer Knobel und Zimmermann .	38	—
	8899	50

Hauptsumme:

	Fr.	Rp.
Sämmtliche Ausgaben für die Kirchenreparatur betragen	19123	97
„ Ausgaben für die Kirchenuhr „	4161	70
„ Ausgaben für die Kirchenfenster „	8899	50
	32185	17

Gewiß großartige neue Auslagen, und zwar für das bloße Außenwerk, für die bloße äußere Umfassung oder Einrahmung des herrlichen Gotteshauses. Möge nun die Kirchgemeinde und Genossame Lachen sich ökonomisch wieder erholen, möge ihr die Vorsehung neue Wohlthäter und Wohlthäterinnen in Menge erwecken, mögen besonders alle vermöglichen Einwohner vor ihrem Austritte aus dieser Zeitlichkeit ihre Pfarr- und Mutterkirche noch mit einer großmüthigen Gabe bedenken! Dann wird auch die innere Restauration derselben zuversichtlich und freudigst in Angriff genommen werden können und, einmal vollendet, namentlich durch die Erstellung neuer, dem ganzen Baue entsprechender prachtvollen Altäre, — wird die Pfarrkirche Lachens sich den schönsten Tempeln der katholischen Schweiz würdig zur Seite stellen.

Urkunden.

1.

Bulle, womit Papst Leo X. Lachen zu einer eigenen Pfarrei erhebt.

1520, 4. Mai. [1])

Leo Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam Rei memoriam. Circa curam Pastoralis officii nobis desuper meritis licet imparibus commissam, quantum nobis permittitur, invigilantes votis illis, per que divini cultus incremento et Christi fidelium animarum saluti, eorumque commoditati salubriter consuli ac periculis obviari possit, libenter annuimus eaque favoribus prosequimur oportunis. Sane pro parte dilectorum filiorum, universorum incolarum et habitatorum ville Lachenn supremi Littoris lacus Turrecensis Constant. diœ. provincie Maguntinensis nobis nuper exhibita petitio continebat, quod cum a certis annis citra in dicta villa numerus Christi fidelium utriusque sexus benedicente domino mirum in modum creverit et locus ipsius ville a parrochiali ecclesia loci zum Altendorff dicte diœc. sub cujus parrochie limitibus dicta villa existit, plurimum utpote fere per duo Miliaria Italica distet ac tempore hiemali propter distantiam itineris ac Asperitatem vie Senes decrepiti et alie valetudinarie persone, nec non mulieres pregnantes temporibus consuetis et oportunis pro divinis officijs audiendis ac sacramentis ecclesiasticis recipiendis non sine maxima difficultate et incommoditate ad dictam ecclesiam se conferre valeant et nonnumquam jnfantes in itinere sine baptismate decedere contingat, si ecclesia sancte Crucis sita in dicta villa in parrochialem ecclesiam erigeretur et institueretur, profecto divini cultus augmento ac eorundem incolarum et habitatorum animarum saluti non parum consuleretur ac periculis hujusmodi obviaretur, ipsique incole et habitatores pro sustentatione Rectoris ejusdem ecclesie sancte Crucis congruam dotem assignarent, nec non Rectori prefate ecclesie zum Altendorff pro tempore existenti jura parrochialia consueta per judices desuper a nobis deputandos specificanda perpetuo persolverent. Quare pro parte Incolarum et habitatorum

---

[1]) Diese und die folgende mit ihr zusammenhängende Urkunde sind ausgezeichnet schön geschrieben und vollkommen erhalten. An dieser ersten hängt das päpstliche Bleisiegel an einer rothgelben seidenen Schnur.

predictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut dictam ecclesiam sancte Crucis in parrochialem ecclesiam, ut prefertur, erigere et instituere ac illi fructus, redditus, proventus et bona per ipsos Incolas et habitatores pro ejus dote assignanda perpetuo applicare et appropriare aliasque in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur qui omnem a Christi fidelibus malitiam libenter submovemus ac eorum animarum saluti et divini cultus augmento, prout possumus, consulimus, Incolas et habitatores prefatos ac eorum singulos a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti alijsque ecclesiasticis sententiis, censuris et penis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodati existunt, ad effectum presentium duntaxat consequendum harum serie absolventes et absolutos fore censentes hujusmodi supplicationibus inclinati prefatam ecclesiam sancte Crucis in parrochialem ecclesiam cum cimiterio, fonte baptismali et alijs insignijs, ita tamen quod Incolæ et inhabitatores ville hujusmodi nunc et pro tempore existentes Rectori prefate ecclesie zum Altendorff pro tempore existenti jura parrochialia consueta juxta declarationem per dilectos filios in Ainsidlen, et in Rütti ac in Capell monasteriorum Abbates, quibus per alias nostras litteras mandamus, ut ipsi vel duo aut unus eorum jura hujusmodi declarent, desuper faciendam persolvere teneantur, auctoritate apostolica tenore presentium sine alicujus prejudicio erigimus et instituimus, ac illi sic erecte pro ejus dote fructus, redditus et proventus ac bona per eosdem Incolas et habitatores propterea assignanda perpetuo applicamus et appropriamus. Non obstantibus premissis ac quibusvis apostolicis, nec non in provincialibus et Synodalibus Conciliis editis generalibus vel specialibus Constitutionibus vel ordinationibus ceterisque contrarijs quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre absolutionis, erectionis, institutionis, applicationis et appropriationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Malliani Portuen. diœc. Anno Incarnationis dominice Millesimo quingentesimo vigesimo Quarto Non. Maij, Pontificatus nostri anno Octavo.

G. Serlupis. Hen. de Gusseyo.

2.

Die päpstlichen Kommissäre: die Aebte Konrad von Einsiedeln, Felix von Rüti und Wolfgang von Kappel vollziehen die Bulle über Errichtung Lachens zur eigenen Pfarrei und bestimmen derer Verpflichtungen zur alten Mutterkirche Altendorf.

1520, 7. Christm. [1])

Nos Conradus Beatissime virginis Marie in Einsidlen [2]), ordinis sancti Benedicti, Felix in Ryti [3]), præmonstratensis, et Wolfgangus in Capell [4]) Cisterciens. ordinum monasteriorum divina providentia abbates huius cause partium ac negotii infrascriptarum Commissarii a sede apostolica specialiter deputati, omnibus presentium inspectoribus Subscriptorum notitiam in domino cum salute. Noveritis noverintque universi et singuli, quos nosse fuerit oportunum, quosque vel presens tangit, aut quomodo tangere poterit negotium, certas quasdam litteras apostolicas Sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Leonis divina providentia pape decimi, ejus vero Bulla blumbea in filis sericis videatur appensa bullatas sanas, integras et illesas, omnique prorsus vitio et suspicione carentes, nobis pro parte discretorum totius communitatis ville seu pagi Lachen principalium in eisdem litteris apostolicis principaliter nominatorum presentatis Nos cum ea, qua decuit reverentia noveritis recepisse hujusmodi sub tenore: Leo Episcopus etc. (folgt die päpstliche Bulle No. 1). Hierauf fahren die päpstlichen Kommissäre fort: Post quarum quidem litterarum apostolicarum presentationem et receptionem Nobis et per nos et quemlibet factas, fuimus pro parte dictorum totius Communitatis in Lachen debita cum instantia requisiti, quatenus ad exequutionem dictarum litterarum apostolicarum nobisque in eisdem Commissorum procedere dignaremur. Nos tunc Abbates Commissarii et exequutores, uti obedientie filii, hujusmodi mandatum apostolicum exequi volentes, ut

---

[1]) Diese Urkunde ist besonders schön und sorgfältig geschrieben, von den 5 Siegeln hängen die der 3 Aebte unverletzt, das des Abtes Johann vom Thurthal ist ganz beschädigt, das des Johann März aber ebenfalls vollkommen erhalten

[2]) Abt Konrad III. von Hohenrechberg, war Abt vom 29. Weinm 1480 bis zu seinem Tode, den 27. Weinm. 1526.

[3]) Felix Klauser aus Zürich; ein vortrefflicher Abt und entschiedener Gegner der nachherigen Reformation.

[4]) Wolfgang Joner, der nachher zur Reformation abfiel.

tenemur, Venerabilem et religiosum virum dominum Joannem Abbatem monasterii Sancti Johannis in valle Thure collatorem ecclesie zum Altendorff in preinsertis litteris apostolicis nominatum ac dominum Jodocum, artium magistrum, ejusdem ecclesie parrochialis plebanum ad presentias vocavimus, quibus ac certis aliis a communitate dicte ville Lachen deputatis, et mandatum habentibus coram nobis anno et die subscriptis comparentibus. Nos itaque exequutores et Commissarii proscripti, partibus ipsis hincinde respective consentientibus ac petentibus ipsas occasione contentatorum in prejnsertis litteris apostolicis ac etiam differentiarum inter eas partes occasione separationis ecclesie ville Lachen ab ecclesia parochiali zum Altendorff concordamus atque unimus in modum subsequentem: Item zu dem ersten u. s. w.[1]) Hujusmodi denique concordia sic, ut premittitur, inter easdem partes per nos facta et celebrata. Jam fate partes eandem sponte acceptarunt et laudarunt, quibus sic peractis, eisdem partibus adhuc coram nobis constitutis. Nos prelibati Commissarii seu executores auctoritate apostolica nobis in ea parte, ut premissum est, concessa, et qua fungimur omnibus melioribus, modo, via, jure, causa, forma et effectu, quibus potuimus et debuimus, possumus et debemus, dedimus concessimus et largiti sumus, prout damus, concedimus et largimur per presentes, memorate communitati in Lachen liberam et plenariam auctoritatem et facultatem construendi et edificandi in dicta villa Lachen unam ecclesiam parochialem, in eademque habendi, tenendi et conservandi Sacramenta, baptisterium atque alia signa, ecclesiam parochialem rite representantia, constituentia et facientia, atque ecclesias zum Altendorff et in Lachen predicta nostra auctoritate nunc prout ex tunc, et extunc prout ex nunc ab invicem separamus, atque dictam ecclesiam parochialem in Lachen alicui seculari clerico in titulum perpetui beneficii ecclesiastici conferendam, Jure presentandi tamen dicto domini Abbati monasterii sancti Johannis predicti ad eandem ecclesiam parochialem in Lachen salvo remanente, observando in his omnes solemnitates, que de jure observande fuerint et sunt. Supplentes denique omnes defectus, si qui in premissis et circa ea intervenerint. Nos denique

---

[1]) Was hier in deutscher Sprache folgt, wird übergangen, weil es bereits oben im Haupttexte S. 27 ff. aufgeführt wurde.

Joannes Abbas monasterii sancti Joannis Vallis Thure collator, et magister iodocus plebanus, nosque tota communitas ville Lachen fatemur et recognoscimus preinsertam concordiam et amicabilem compositionem de consensu et voluntate nostris fuisse et esse factam, eandemque presentibus approbamus, laudamus et acceptamus, eandemque inconcusse nos servaturos bona fide loco juramenti promittimus. Nos autem jus presentandi ad dictam ecclesiam parochialem in Lachen nobis et successoribus nostris, nostroque monasterio salvum esse volumus. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum nos prelibati Conradus, Felix et Wolfgangus abbates sigilla nostra presentibus fecimus appensione communiri. Citra tamen prejudicium ac damnum nostrum, successorumque nostrorum. Nos denique Joannes abbas prefatus nostrum sigillum abbatiale presentibus appendi fecimus. Nos quoque communitas pagi Lachen, cum nobis non sit proprium sigillum, Rogamus tamen providum et sapientem virum Johannem Mertz de Steina, qui pariter ejus sigillum presentibus appendere fecit, citra tamen prejudicium ac damnum suorum heredum et successorum.

Datum et actum in villagio Lachen et illic in domo providi viri Henrici Remlis anno millesimo quingentesimo vigesimo die vero septima mensis Decembris Indict. octava.